Hauptmomente

der

Geschichte

der

Großen Loge von Preußen

genant

Royal York zur Freundschaft.

Bei ihrem funfzigjährigen Bestehen

zusammengestellt

am 11. Juni 1849.

Berlin, 1849.

Gedrukt beim Br. Sittenfeld.

ZU BERLIN.

Inhalt.

		Seite
Einleitung		1
I. Abschnitt.	Allgemeine Geschichte	11
II. "	Ritual	37
III. "	Statuten	46
IV. "	Große Loge und innere Oriente	62
V. "	Gestiftete Logen	71
VI. "	Namentliche Erwähnung einzelner Brüder	89
VII. "	Einzelne in der Erinnerung aufzubewahrende Begebenheiten	104
VIII. "	Kurze Nachrichten über das Logen-Gebäude	107
Anhang.	Aktenstücke	111

Einleitung.

Die Geschichte einer so wichtigen Verbindung als die Große Loge von Preußen, genant Royal York zur Freundschaft, bildet, in übersichtlicher Darstellung niederzulegen, ist eine unbedingte Nothwendigkeit, welche schon früher mehrfach gefühlt wurde und mancherlei schätzbare Arbeiten ins Leben gerufen hat, von denen jedoch nur wenige in unsern Archiven niedergelegt, andre in dem Besitz einzelner Brüder als Privateigenthum geblieben sind, und noch andre sich zerstreut in mehrern gedrukten Büchern vorfinden. Da aber die lezteren theils nur einzelne Begebenheiten genauer, den gesamten Abriß aber nur oberflächlich und aus ganz allgemeinen Gesichtspunkten aufgefaßt gegeben haben, und die erwähnten schriftlichen Nachrichten dem größeren maurerischen Publikum nicht zugänglich sind: so besitzt das letztere bis jetzt noch keine, angemessne vollständige und übersichtliche Geschichte unsrer Loge. Das ist aber ein Nachtheil, der nicht länger bestehen darf.

Erwägt man zunächst die Wichtigkeit, durch Angabe der frühesten Institutionen die Begründung unsres Systems, und durch unumwundene Darstellung unsrer Handlungen und des Geistes, der uns stets

beseelt und selbst in gewaltigen Stürmen aufrecht, und auf fest bestimter Bahn erhalten hat, unsre Stellung gegen andre Systeme sowohl wie gegen die Außenwelt auszusprechen; so geht hieraus die Nothwendigkeit, unsre Geschichte niederzulegen, unbedingt hervor.

Dann aber erscheint es unerläßlich, den Brüdern unsrer Großen Loge Royal York zur Freundschaft den unentberlichen Anhalt zu geben, durch welchen sie sich befähigt sehen einem Systeme mit Festigkeit zu folgen, welchem sie sich freiwillig angeschlossen haben. Sie sollen erkennen, daß von den ältesten Zeiten an, wo unsre Loge bestand, ein treuer ächt maurerischer Sinn die Grundlage unsrer Verbindung bildet, daß wir mit Festigkeit das gemeinsame Streben nach dem, der Maurerei in ihren allgemeinsten Zügen vorgesteckten Ziele zu unsrer einzigen Richtschnur gemacht haben, und daß selbst die einzelnen Momente, in denen anderweitige Interessen vorzuwalten schienen, uns nicht irren und unser Hauptziel nicht zweifelhaft machen konten. Die Ueberzeugung, daß unsre Loge stets ein solches Streben im Auge behalten hat, wird jeden guten Br. mit neuer Kraft beseelen und ihm einen Sporn geben, den Vorfahren nachzueifern, und auf der unzweifelhaft vorgeschriebenen Bahn mit Umsicht und Eifer, mit Verstand und Herz vorzuschreiten.

Hierzu komt noch, daß die geschichtliche Darstellung eines, durch lange Reihen von Jahren bestehenden Vereins um so unsichrer ist, je später sie begonnen wird. Schon jetzt kann es nicht unbemerkt bleiben, daß einzelne Lücken in der früheren Periode unsrer Geschichte aus Mangel an Nachrichten gar nicht mehr auszufüllen sind. Je länger aber die emsige Sammlung des Vorhandenen ausgesetzt bleibt, um so leichter geht Einzelnes verloren, um so weniger darf gezögert werden, alles zusammenzustellen, was vorhanden ist.

Endlich aber fordert uns auch der eingetretene Zeitpunkt auf, mit einer solchen Arbeit vorzuschreiten. Seit 50 Jahren besteht nunmehr die Gr. L. d. Fr. von Pr. (gen. R. z. Fr.) und es gebührt ihr, nicht nur Rechenschaft ihrer Wirksamkeit von einem Zeitraume abzulegen,

der fast zwei Menschenalter umfaßt, sondern auch den oben genannten Zwecken zu genügen.

Die Abfassung eines solchen Werkes hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten. Ganz abgesehen von der Mühe, welche durch das Zusammentragen und Anordnen der Materialien erwächst, und von dem unangenehmen Gefühl, was sich so oft aufdrängt, wenn man (wie schon oben bemerkt) auf Lücken stößt, die gar nicht mehr auszufüllen sind: so bleibt zunächst zu bemerken, daß die uns vorliegenden Ueberlieferungen nicht immer mit derjenigen Unpartheilichkeit abgefaßt sind, welche nothwendig wäre um uns ein klares unverfälschtes Bild der Vorzeit zu geben. Auch unsre Vorfahren waren Menschen, und als solche durch Leidenschaften bewegt, die ihnen oft genug Veranlassung gaben, die Person anzugreifen, wenn nur von der Sache die Rede seyn durfte. Diese älteren Nachrichten müssen daher mit großer Vorsicht gelesen, und daraus nur das herausgehoben werden, was sich als wirkliches Faktum ergiebt. So wie aber die Geschichte vieler Völker eigentlich nur auf der Geschichte ihrer Kriege beruht, so finden wir, leider! auch in der früheren Geschichte der Freimaurerei mehr Kämpfe der einzelnen Systeme und ihrer Träger, als eine vollständige Darlegung der wissenschaftlichen und geistigen Ausbildung des Ordens. Mögen aber auch jene Kämpfe die mannigfachsten Störungen herbeigeführt haben, so blieben sie doch auch gewiß nicht ohne Nutzen für das Ganze. Wenn der Dichter uns zuruft, daß wir das Leben nicht gewinnen, wenn wir es nicht einsetzen, so fühlen auch wir, daß nur aus vielfachen und oft harten Konflikten eine Gestaltung des Kernes hervorgehen konte, der uns jetzt schon schöne Früchte trägt, und die fortdauernd bestehende vermehrte Ernte verspricht. In der heutigen Zeit, wo der Partheigeist nicht mehr so schroff sich gegenüber steht, wie wohl ehemals der Fall war, wo man allgemein und in hohem Grade eine enge Verbrüderung aller Logen durch Humanität bezweckt und befördert, kann eine ausführliche Erwähnung solcher Streitigkeiten nicht mehr von Interesse seyn, ja sie würde nur gar zu leicht Veranlassung zu erneuerten Spaltungen geben, oder

wenigstens jenes Streben nach inniger Vereinigung erkälten können, ohne einen andern Nutzen zu gewähren, als zu zeigen: wie leicht das Unrecht aus dem Irthum hervorgeht, und wie sehr eine der höchsten maureriſchen Pflichten: die Duldſamkeit, verlezt wird, wenn nur eigenſüchtige Zwecke verfolgt werden. Fern ſey es es daher den folgenden Blättern, irgend einen der frühern Zwieſpalte in einem andern Sinne zu erwähnen, als den der rein hiſtoriſchen Nothwendigkeit, das einmal vorhandne Faktum nicht übergehen zu können, um nicht den Schein des abſichtlichen partheiiſchen Verſchweigens herbeizuführen.

Wenn es dagegen die Pflicht jedes Geſchichtſchreibers iſt, mit gewiſſenhafter Treue nur das zu erzählen, was er nach ſtrenger Prüfung — ſo weit ſolche möglich iſt — für wahr erkannt hat, ſo iſt der Maurer wohl noch in viel höherem Grade veranlaßt, nie, auch nur im Kleinſten, ſich von der Wahrheit zu entfernen. Die Befolgung dieſer Pflicht könte beim erſten Augenblicke nicht ſchwer ſcheinen, da man ja uur mit ehrlichem guten Willen und aufrichtigem Herzen ans Werk gehen darf, um ihr zu genügen. Allein bald findet es ſich, daß partheiliche Auffaſſungen ſich ganz unwilkührlich, ja ganz unbewußt einſchleichen. Schon das Herausheben des einen Punktes, das leichtere Uebergehen des andern, kann das Bild des Ganzen verwirren und wohl gar entſtellen. Es iſt ſogar rein menſchlich, daß eine Loge, welche ihre Geſchichte abfaſſen läßt, ihre eignen Intreſſen vorzugsweiſe berückſichtigt, und Verhältniſſe übergeht, die zwar in einer allgemeinen Geſchichte der Freimaurerei nicht fehlen dürften, für jenen Zweck aber unberückſichtigt bleiben konten. Zur Vermeidung aller hierher gehörenden Klippen iſt nicht nur ein treuer Fleiß angewendet, ſondern auch der Rath und die Belehrung der erfahrenſten Brüder erbeten und befolgt worden, ſo daß eine fahrläſſige Entſtaltung oder Weglaſſung irgend einer hierher gehörenden Begebenheit nicht angenommen werden darf. Ausdrücklich iſt hierbei zu bemerken, daß überall, wo die vorhandenen Nachrichten nicht genügten, um das eigentlich Wahre der Sache feſtſtellen zu können, es vorgezogen worden iſt, ſolche Unvollſtändigkeiten lieber zu geſtehen, als durch Muthmaßungen

oder durch partheiische Darstellungen zu ergänzen. Dagegen ist auch keiner der Punkte übergangen, welche zur Charakteristik der frühern Zeit beitragen können, weil eine solche oft mehr aus kleineren Zügen als aus großen Begebenheiten hervorgeht.

Ganz besonders ist hierbei zu erwähnen, daß die brüderlichste Bereitwilligkeit unsrer hochwürdigen Schwester, der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln durch die freigebigste Eröffnung ihres Archivs uns die Mittel gegeben hat, die wichtigeren geschichtlichen Momente festzustellen und den nachstehenden Angaben eine Autorität zu geben, die auf keine andre Weise zu erlangen gewesen wäre. Den herzlichsten maurerischen Dank hierfür auszusprechen, ist eine uns theure Pflicht! denn ein solches Zuvorkommen hat nicht allein Bezug auf den einzelnen vorliegenden Gegenstand, sondern es giebt ein neues Zeugniß der innigsten aufrichtigen Verbrüderung im höheren Sinne der Maurerei ab, wodurch allein das Beste des Ordens erhalten und gefördert werden kann.

Um den Brüdern, welche diese Blätter in die Hand nehmen, den Gesichtspunkt ganz festzustellen, aus welchem sie zu betrachten sind, muß noch besonders erwähnt werden: daß es hier nicht beabsichtigt ist eine Geschichte des Ordens überhaupt, oder etwa der deutschen, oder der der preußischen, Logen insbesondere zu schreiben, sondern daß nur die Abfassung einer Monographie unsrer Loge gegeben werden soll. Es kann daher von andern Systemen und ihren einzelnen Logen nur in so weit die Rede seyn, als sie unmittelbare Einwirkung auf unser Entstehen, Fortbilden und Handeln gehabt haben. Beiläufig möge hier die Bemerkung eingeschaltet werden, daß wir ungeachtet der so vielfachen, mitunter vortrefflichen Vorarbeiten über die Geschichte der Maurerei noch immer kein Werk besitzen, welches mehr das Entstehen und Fortbilden der Rituale, als die Begebenheiten und Schicksale der Logen und ihrer Mitglieder nachweiset.

Die Geschichte einer Loge kann auf mehrfache Art dargestellt werden. Das Einfachste scheint, gleichsam ein Tagebuch derselben zu geben, und von Jahr zu Jahr, oder in noch kürzeren Abschnitten der Zeit alles zu erzählen, was sich begeben hat. So manchen Vorzug diese Art des Vortrags gewiß hat, so ist doch auch der unvermeidliche Nachtheil damit verknüpft, daß der Anfang, der Fortgang und die Beendigung einzelner Fakten so auseinander gerückt werden, daß alle Uebersicht verloren geht, oder lästige Wiederholungen nothwendig werden. Weit günstiger scheint es, die große Masse des Materials nach der Wesenheit der Materien in einzelne Abschnitte zu ordnen, und in jedem dieser Theile nach chronologischer Ordnung vorzuschreiten. Dieser Weg ist im Folgenden eingeschlagen worden und hat sich im Laufe der Arbeit wenigstens dadurch bewährt, daß es weit leichter wurde, so manche später erhaltene Notizen an gehörigen Orten einzuschalten, und dem Ganzen eine Uebersichtlichkeit zu geben, welche außerdem schwerlich hätte verlangt werden können.

Die große L. von Preußen, gen. R. Y. z. F., besteht nun 50 Jahre seit ihrer Gründung am 11. Juni 1798. Ein solcher Zeitabschnitt ist wichtig genug, um einen ernsten Rückblick zu thun. Wenn sich die Zeitgenossen Rechenschaft geben von dem, was unter ihren Vorfahren geschehen ist, so übernehmen sie zwar freilich nicht die Verantwortung für das, was vor ihnen geschehen ist. Wenn aber ihre Vorfahren ausgezeichnete Männer in ihrer Mitte zählten, welche den Grund zu dem noch jetzt bestehenden Tempel legten; welche durch Verstand und Gemüth dahin geleitet wurden, uns Gesetze zu geben, die dem Maurer jetzt und immer heilig bleiben werden; welche uns als Vorbilder leuchten, denen nachzueifern der rege Wille in jedes Maurers Brust thätig werden muß: so sollen wir uns auch fragen, welche Saat wir auf das uns vorbereitete Feld gestreut, und was für Früchte wir davon geerntet haben? Schon der einzelne Mensch feiert die Wiederkehr derjenigen Tage, die ihm freudige Ereignisse, und auch wohl ernste Trauer brachten; er dankt dem höchsten B. a. W., daß er ihn den Tag der Erinnerung abermals erleben ließ. Jede vereinigte Gesellschaft geht von gleichem Gesichtspunkte aus, und oft genug ist bei der Wiederkehr einer Feier der unabweisliche uns beiwohnende

Trieb genannt worden, an solchen Abschnitten still zu stehen und nicht blos vorwärts, sondern auch auf das Vergangene zurück zu blicken. Daher mußten wir nach einem halben Jahrhundert wünschen: einen solchen Augenblick besonders hervorzuheben, und seine Wichtigkeit in historischer Beziehung festzuhalten. In diesem Zeitpunkte eine Geschichte unserer guten Loge zu geben, wurde zu einem unabweisbaren Bedürfniß. Sie gewährt uns zunächst den so unentbehrlichen Rückblick auf die Vergangenheit. Der Trieb zum Nachforschen, wie das Bestehende sich nach und nach, oft aus kleinen Anfängen, gestaltet hat, ist dem Menschen angeboren; um so mehr ist der Maurer veranlaßt, den Ursprung seines Bundes, sein Wachsthum, seine Ausbildung näher kennen zu lernen. Erfreulich ist es ihm die historische Ueberzeugung zu erhalten: daß ein richtiges Streben nach einem guten Ziele schon seine Vorfahren geleitet hat, daß es zu allen Zeiten Brüder gab, die mit Verstand und Herz für das Beste zu wirken vermochten, und die das Gute nicht blos wollten, sondern auch vollbrachten. Freilich kann er sich nicht bergen, daß auch hier Einzelnes zu wünschen übrig blieb; er beklagt die Folgen der Eigensucht und partheiischen Ansichten, die ihm nicht verborgen bleiben dürfen; aber er benutzt diese Erfahrungen zur Vermeidung gleicher Fehler um so leichter, da ihm die neuere Zeit durch die so segensreiche Vereinigung aller Logen unter einem durchlauchtigen Höchsterleuchteten Protektor die Hoffnung giebt, daß ähnliche Zerwürfnisse nicht mehr vorkommen können. Und so fühlt er mit Beruhigung, daß der von uns eingeschlagene Pfad sich von den Richtungen nicht entfernt hat, die uns von unsern Alt-Vorderen vorgezeichnet wurden. Mit größerer Zuversicht und Sicherheit blickt er nun auch in die Zukunft. Er erneuert in seinem Herzen die am Altare abgelegten Versprechungen: zu arbeiten, so lange es Tag ist, nicht abzuweichen von den Gesetzen des Bundes, seine Pflichten gegen König und Vaterland bis zum letzten Hauche zu erfüllen, und mit solchen Gesinnungen, meine theuren Brüder! wollen wir getrost in den neuen Zeitabschnitt eintreten, und stets bestrebt seyn, so zu

handeln, daß unſer Nachfolger auch unſrer mit Dank und Liebe gedenken können.

Seit der Abfaſſung dieſer Blätter iſt ein verhängnißvolles Jahr verfloſſen. Wenn auch der Maurer mit Recht aus ſeinem Tempel jede politiſche Tendenz unbedingt verbant, ſo bleibt er doch Staatsbürger und die äußeren Stürme können nicht vorübergehen, ohne ihn vielfach zu ergreifen. Ohne hier den Einfluß zu erörtern, den die großen Umwälzungen der äußeren Formen des Staatsweſens, und noch mehr die Geſtaltung ganz neuer Anſichten über die dem Menſchen heiligſten Intreſſen ganz unvermeidlich auch auf unſern Bund ausüben werden, möge hier nur der einzige Umſtand genannt ſeyn: daß die Zeitereigniſſe die Feier des Stiftungsfeſtes im vorigen Jahre verhinderten, und daher auch den Druck dieſer Blätter bis jetzt verzögerten. Da es jedoch angemeſſen erſchien, überall die Beziehung derſelben auf unſer Jubiläum feſtzuhalten, ſo ſind die betreffenden Stellen nicht abgeändert, ſondern ſo gegeben worden, wie ſie im vorigen Jahre entworfen worden ſind.

Quellen,

welche bei der Abfaſſung der nachſtehenden Blätter benuzt worden ſind.

1) Mehrere Aktenſtücke aus dem Archive der Großen National-Mutterloge zu den 3 Weltkugeln. Seit 1740 und ſpäter.
2) Sämtliche Protokolbücher der Loge Royal York de l'amitié von 1760 bis 1798.
3) Sämtliche Protokolbücher der Großen Loge von 1798 bis 1849.
4) Premier Registre des Protocoles du S. Chap. Ecossois contenant l'historique de son établissement du 16 Mars 1764 et continué jusqu'au 3 Octobre 1785 inclusivement.

5) Die Protokolbücher und einzelnen Akten des Innersten Orients, von 1763 an.

6) Code Maçon ou Statuts et Reglements tant généraux que Particuliers pour l'usage et la conduite de la t.·. S.·. ☒M.·. L'Ancienne T.·. F.·. et T.·. P.·. Loge Françoise Loge Royale York de l'Amitié à l'Or. de Berlin. Affilé à la S. G. ☒ de Londres par Lettres Patentes du 24 Juin 1767; No. 330 etc. par *le Bauld de Nans.* Berlin et Bourdeaux, 1789.

7) Grundvertrag oder Fundamental Constitution der gerechten vollkommnen und vollendeten grossen Mutter Loge Royale York zur Freundschaft und aller mit ihr vereinigten Logen. Sanctionirt und beschworen d. 3. August 1797. Berlin.

8) Sämtliche Grundverträge und Statuten, von 1800, 1803, 1806, 1815, 1824, 1833, 1836 und 1845.

9) Recueil de Discours prononcés en differents epoques Solemnelles dans la Vble et très ancienne loge francoise La R. Y. de l'Amitié etc. par *le Bauld de Nans.* 1781.

10) Tableau General des Frères Francs-Maçons qui ont été initié aux Mystères de l'Ordre dans la vénérable, très juste et très parfaite Loge la Royale York de l'Amitié Séante à l'orient de Berlin, affilée à la S. G. Loge de Londres par Lettres patentes de cette Metropole de l'Universalité M. en date du 24 Juin A.·. D.·. L.·. 5767 et inscrite dans la Liste des Loges regulières Angloises sous le No. 330.

11) Ein Mitglieder-Verzeichniß unsrer Loge, gedruft 1782.

12) Loix, Statuts et Reglements de la Loge de L'Amitié etablie à Berlin L'an 1760 sous la Protection et par l'Adoption de la Loge Mère et Royale des Trois Globes. (Mscpt.)

13) Acta Beiträge zur Geschichte der Loge de l'Amitié und diesfälsige Verhandlungen.

14) Ein Mscpt. ohne Titel und Dat. enthaltend geschichtliche Angaben, vom Entstehen der Loge bis 1815 (mitgetheilt vom Br. Butze, verfaßt vom Br. Pietsch).

15) Die älteste Konstitution der Freimaurerei, von Anderson. Frankfurt 1784.
16) Die gute Sache der Freimaurerey in ihrer Würde dargestellt. Mit einem Anhang, der einen authentischen Auszug aus der Fundamental-Constitut. d. Großen Mutterloge Royale York zur Freundschaft in Berlin und ein vollständiges Verzeichniß der Mitglieder derf. enthält. Als Mscpt. gedrukt für Brüder. Züllichau 1798.
17) Jahrbuch der Gr. L. R. Y. z. F. in Berlin, oder Denkwürdigkeiten für Frmr. Erstes Jahr 178$\frac{8}{9}$. Berlin. (Mit den Bildnissen von de la Goannere und Fessler.) Nach dem Vorwort nennen sich Rhode und Marmalle als Herausgeber.
18) Anhang zum Jahrbuch d. Gr. L. R. Y. z. F. — Beiträge zur Gesch. der Gr. Mutterl. R. Y. z. F. Berlin 1798.
19) Maurerische Taschenbücher für 1802 bis 1806.
20) Fragmente einer Geschichte der Frmrei in Danzig von J. G. Kuffs. Berlin 1808.
21) Die drei ältesten Kunsturkunden ꝛc. von Krause. 2te Auflage.
22) Acta Latomorum, ou Chronologie de l'histoire de la Franche-Maçonnerie. Paris 1815.
23) Encyklopädie der Freimaurerei ꝛc. von Lenning. Leipzig 1822.
24) Vollständige Gesch. d. Freimaurerei in Deutschland, u. sämtl. bekannt gewordener geheimen Gesellschaften. Aus autent. Quellen zusammengetragen. Leipzig 1828.
25) Geschichte der Gr. Nat. Mutter-L. der Preuß. Staaten, genant zu den 3 WK., nebst der Beschreibung ihrer Säkularfeier. Berlin 1840.
26) Annalen d. L. z. Einigkeit, der engl. Provinzial-L., so wie der Provinzial- und Direktorial-L. d. ekl. Bundes zu Frankft. a. M. 1742—1811.
27) Sämtliche Schriften über Freimaurerei von J. Feßler. Berlin 1801 bis 1807.

I. Abſchnitt.

Allgemeine Geſchichte

der Großen Loge von Preußen, genannt Royal York zur Freundſchaft.

Die Geſchichte unſrer Loge muß mit dem Geſtändniß beginnen, daß wir den erſten Urſprung und das Entſtehen derſelben nicht mehr nachzuweiſen vermögen. In den früheren Zeiten wurde überhaupt weniger geſchrieben; von den aufbewahrten Nachrichten iſt Manches verloren gegangen, Anderes ſcheint ſelbſt abſichtlich verſtümmelt zu ſeyn (z. B. unſer älteſtes Protokolbuch, in dem die erſten Blätter ausgeriſſen ſind), und die noch aufzufindenden Nachrichten fallen oft ſo widerſprechend aus, daß kein ſicheres Zeugniß über das erſte Beginnen unſrer Loge mehr aufgeſtellt werden kann. Es ſcheint am angemeſſenſten, die einzelnen hierüber geſammelten Angaben mitzutheilen, und ihre höhere oder mindere Auktorität durch Nennung der Quellen zu begründen.

Im Jahre 1789 verfaßte der Br. *Le Bauld de Nans* den Code Maçon ou statuts et reglements pour l'usage et la conduite de l'ancienne T.·. J.·. et T.·. P.·. Loge françoise Loge Royale York de l'Amitié. Der genannte Bruder, welcher in ſeiner maureriſchen Thätigkeit unermüdet geweſen iſt, und im Folgenden noch öfter dankend und rühmend erwähnt werden wird, giebt in jener Schrift (und auch ſchon in ſeinen Recueil de Discours prononcés en differentes

epoques Solemnelles dans la Vble et très ancienne Loge françoise La R. Y. de l'Amitié etc. 1781) nur die allgemeine Nachricht: daß unſre Loge franzöſiſchen Urſprungs ſey und ihr Entſtehen den Beamten, Edelleuten und ausgezeichneten Künſtlern zu verdanken habe, welche der Große Friederich in ſeine Dienſte berufen hatte. Eine nähere Angabe der Zeit iſt nicht beigefügt.

Im Jahr 1782 wurde ein Mitglieder-Verzeichniß unſrer Loge gedrukt, und im Vorworte bemerkt: daß ſich dieſelbe im Jahre 1752 oder 1754 mit der Loge zu den Drei Weltkugeln vereinigt, und den Namen: Loge françoise sous le titre de l'Amitié geführt habe. Es iſt aber zugleich angegeben: daß man im Jahr 1768 zwölf Jahre ſeit dem Beſtehen der Loge rechnete, wonach ihr Urſprung in das Jahr 1756 zu ſetzen ſeyn würde. Da der Br. *le Bauld de Nans* in dem Zeitraum, wo jenes Verzeichniß erſchien, beſonders thätig für die Loge war, ſo läßt ſich vermuthen, daß dieſe Angaben von ihm herrühren, vielleicht auf jetzt verloren gegangenen ſchriftlichen Traditionen beruhen, und wenigſtens nicht als ganz willkührliche Annahmen betrachtet werden können.

Die vorgenannte Jahrzahl von 1752 iſt ſpäter in andre Schriften übergegangen, und namentlich in dem Werkchen, betitelt: „Die gute Sache der Freimaurerei ꝛc. Züllichau 1798," und in der: „Vollſtändigen Geſchichte der Freimaurerei ꝛc." Leipzig 1828 aufgeführt. Die öftere Wiederholung ſolcher Angaben verſtärkt aber nicht die Auktorität derſelben, wenn die Quellen nicht genannt werden, aus denen ſie geſchöpft ſind. Die Monographieen ſo mancher geſchichtlicher und wiſſenſchaftlicher Verhältniſſe zeigen uns nur zu oft, daß die Berichterſtatter von einander abgeſchrieben haben, ohne die Urquellen kritiſch aufzuſuchen.

Zur feſteren Begründung der Sache konte nur eine ſorgfältige Durchſicht der Akten führen, welche im Archive der hochw. National-Mutterloge der drei Weltkugeln niedergelegt ſind. Sie bilden theils eine, über jeden Zweifel erhabene maureriſche Auktorität, theils reichen ſie in frühere Zeiten hinauf, als jede andre Nachrichten über die

Maurerei im Preußischen Staate, nemlich bis zum Jahr 1740. In diesen Akten findet sich aber bis zum Jahre 1760 nicht die kleinste Angabe des Bestehens unsrer Loge, namentlich ist die, in oben genanten Schriften erwähnte Affiliation unsrer Loge an die der drei Weltkugeln im Jahre 1755 durchaus nicht zu ersehen.

Faßt man die verschiednen einzelnen Nachrichten zusammen und bringt man sie mit den damaligen Verhältnissen in Verbindung, wo das Entstehen einzelner Logen sich nur zu leicht gestalten konte: so darf man annehmen, daß unsre Loge vielleicht etwa zehn Jahre später, als die der drei Weltkugeln sich gebildet hat; daß sie ihren Ursprung den französischen Künstlern und Gelehrten verdankt, welche Friedrich II. nach Berlin berief, um theils den Gewerbfleiß zu fördern, theils Einrichtungen in manchen Verwaltungszweigen herbeizuführen, von denen er sich Vortheile versprach. Daß unter diesen Männern ein höherer Grad von Intelligenz und innerer Tüchtigkeit vorhanden war, läßt sich vermöge jener Berufung schon voraussetzen, und daher mit freudiger Ueberzeugung annehmen, daß die erste Grundlage unsrer Loge eine gute und feste gewesen ist. Jene Männer waren mit den innersten Verhältnissen der Maurerei vertraut, und wollten im fremden Lande durch ihre Hülfe eine um so innigere Verbindung der durch Sprache und Sitten sich hier fremd fühlenden Einwanderer herbeiführen. Ob einzelne derselben die Rituale aus Frankreich mitbrachten, oder sich von daher, oder vielleicht damals schon von England zu verschaffen wußten, muß dahin gestellt bleiben, weil alle Nachrichten darüber fehlen.

Da aber in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts die Loge zu den drei Weltkugeln schon bestand, und es sehr natürlich war, daß eine neu entstehende Loge sich mit der schon wirksamen und fest begründeten in Verbindung setzen mußte, so kann die hierüber vorhandene Nachricht wohl nicht in Zweifel gezogen werden, wenn auch die Angabe des betreffenden Jahres ungewiß scheint. Möge dieselbe aber früher schon auf brüderliche Weise erfolgt seyn, oder nicht, so bleibt uns immer der Ausweis der Protokole der Loge zu den drei Welt-

kugeln als erster und entscheidender Anhaltpunkt für das Bestehen unsrer Loge.

In denselben lesen wir (Beilage A bis D): daß eine Anzahl französischer Freimaurer eine neue Loge zu stiften wünschen." Die Annahme, daß diese Männer schon früher zu einer Loge vereinigt waren, ist nicht unwahrscheinlich, auch ist es leicht möglich, daß die Loge der drei Weltkugeln bis dahin keine offizielle Notiz von einer solchen Loge genommen hatte, mithin könnte das Alter unsrer Loge über das Jahr 1760 hinaus angegeben werden. Vielleicht ist hierbei auch die französische Militär-Loge zu erwähnen, deren Errichtung am 4. Dezember 1758 bei der Loge zu den drei Weltkugeln, zum Besten der gefangenen französischen Offiziere genehmigt wurde. Da jedoch das Alter einer Verbindung nicht immer hinreicht, ihr einen höhern Werth beizulegen, so wollen wir den Zeitraum vor dem Jahr 1760 auf sich beruhen lassen, um so mehr, da die denselben betreffenden Nachrichten ungewiß sind, und über die Wirksamkeit der Loge nichts mittheilen.

Halten wir uns vielmehr an die, in den Beilagen angegebnen Stellen der Protokole der Hochwürdigen Loge der drei Weltkugeln, da es uns zur Ehre und Freude gereicht, unsern ersten Ursprung von einer so würdigen Mutter ableiten zu können. Wir sind dazu um so mehr veranlaßt, da ein altes Manuskript, betitelt: „Loix Statuts et Reglements de la loge de l'Amitié établie à Berlin 1760" den Zeitpunkt, von dem an eigentlich zu rechnen ist, um so fester stellt. Wie es aber gekommen ist, daß die ursprünglich für die neue Loge vorgeschlagene Benennung: de la paix et de la joie nicht beibehalten worden, und bei der Installation (10. August 1760) in den Namen des trois colombes verändert und schon in dem Patent vom 13. März 1761 in die seit daher geltende Benennung: de l'Amitié übergegangen ist, läßt sich heut nicht mehr nachweisen. Im allgemeinen bleibt zu bemerken, daß die Benennungen unsrer Loge nicht immer gleichmäßig festgehalten sind, denn wir finden sie z. B. noch im Protokol vom 5. Oktober 1761 mit: Loge d'Amitié aux trois colombes be-

zeichnet, obgleich der leztgenannte Beisatz späterhin ganz verschwindet, und nur noch in einzeln Siegeln und den Bijoux als Emblem vorkomt, ohne eine weitere Erklärung oder Herleitung zu gestatten. Eben so komt die Benennung: de l'Amitié et de Cordialité nur in einzelnen wenigen Fällen vor. Den Namen de l'Amitié führt aber die Loge von jezt ab in allen weiteren Nachrichten. Das Beiwort: Loge françoise findet sich noch häufig, und bis in spätere Zeiten; es zeigt, daß die ursprünglichen Gründer, die hierher gerufenen Franzosen, den wesentlichsten Einfluß behielten, und durch den Beitritt vieler Personen von der französischen Kolonie verstärkt wurden.

In dem Protokole vom 13. März 1761 ist bemerkt, daß der Br. Sekretär das, an die Loge de l'Amitié abgefaßte Schreiben wegen ihres Patentes vorgelesen hat, welches genehmigt, unterschrieben, besiegelt und dem Ziegeldecker zur Insinuation übergeben worden ist.

Die junge Loge fühlte sich aber durch die ihr gesteckten Grenzen gelähmt. Anfang 1761 mochten dessfallsige Aeußerungen vorgekommen seyn, welche die Berufung einer Beamten-Loge am 12. April veranlaßten, in welcher die Forderung unsrer Loge genehmigt wurde, ohne Unterschied deutsche und französische Kandidaten aufzunehmen, mit dem Vorbehalt, der Mutterloge jedesmal hiervon Nachricht zu geben. (Beilage E.)

Die auf solche Weise erlangte größere Selbstständigkeit unsrer Loge darf nicht unbemerkt bleiben. Sie trat dadurch in ein Verhältniß, in welchem sie nicht mehr als subordinirt erschien, sondern sich den beiden damals bestehenden Logen, zu den drei Weltkugeln und zur Eintracht (de la Concorde) gleichgestellt erachten konte. Dadurch aber gestaltete sich von selbst das Bedürfniß einer innigen brüderlichen Vereinigung mit jenen beiden Logen, und schon im Mai 1761 wurde von uns ein hierzu geeigneter Vorschlag gemacht, der auch bei den andern Logen den beifälligsten Anklang fand. Am 20. Mai fand deshalb eine Versammlung der Beamten aller 3 Logen statt, in welcher der Br. Freiherr von Printzen zum Grandmaitre erwählt und bestimmt wurde, daß dieses maurerische Tribunal nächst dem Groß-

meiſter aus 2 Aufſehern beſtehen ſollte, welche von allen 3 Logen zu wählen ſind. Das Tribunal entſcheidet über alle etwa vorkommenden Mißhelligkeiten, ſchlichtet und endigt ſie. Die drei Meiſter vom Stuhl der drei Logen haben Sitz im Tribunal, aber keine entſcheidende, ſondern nur eine, den betreffenden Gegenſtand näher erklärende Stimme. So waren gemeinſchaftliche Berathungen und gegenſeitige Mittheilungen die Grundlage des Vereins.

Das Tribunal beſtand mehrere Jahre hindurch und vermittelte viele vorgekommenen Differenzen, welche um ſo weniger ausbleiben konten, da die Befugniſſe der verſchiedenen Logen noch nirgend feſt abgegrenzt waren, und die Mißgriffe einzelner Brüder ſtörend einwirkten. So erfahren wir, daß der Br. Wolber unſrer Loge im Verein mit mehrern Brüdern der beiden andern Logen in Frankfurt a. d. O. Winkelaufnahmen gehalten hatte, und deshalb vom Tribunal auf 6 Monat exkludirt wird. Mehrfache Differenzen, z. B. wegen Aufnahme von Perſonen, die ſich ſchon bei einer andern Loge gemeldet hatten, blieben auch nicht aus; die Wahl der Beamten des Tribunals fand nicht allgemeinen Beifall, und wenn hierdurch auch keine faktiſche Trennung entſtand, ſo war doch der frühere innige Verein geſtört; jede einzelne Loge verfolgte ihren beſondern Weg.

Für unſre Loge geſtaltete ſich derſelbe nicht eben vortheilhaft. Der Abgang vieler Brüder und die Einwirkung der Kriegsjahre hatte die Loge geſchwächt, und ihre Thätigkeit ſehr vermindert. Erſt im Jahre 1764 traten mehrere der noch übrig gebliebnen Mitglieder zuſammen, um die Arbeiten kräftiger und erfolgreicher wieder aufzunehmen. Zu dieſem Zwecke erlangten ſie von der Loge Purita in Braunſchweig ein Patent, durch welches eine neue Befeſtigung ihres Wirkens erlangt wurde. Sie trat auch mit den Logen in Rheims, Bourdeaux, Aix en Provence und Dresden durch gegenſeitige Repräſentanten in Verbindung, und am 6. Juni 1764 waren ſchon 45 Brüder wieder vereinigt.

Am 27. Juli 1765 erfolgte die Aufnahme Sr. Königl. Hoheit Eduard Auguſt, Herzog von York und Albanien, älteſten

Bruder des Königs von Groß Britanien, welcher auf seinen Reisen einen längeren Aufenthalt in Berlin gemacht hatte, und unsre Loge wahrscheinlich deshalb zu seinem Beitritte wählte, weil wir von je an das altenglische System befolgten. Er wurde durch den Graf von Bohle, Gesandten des Königs von Schweden, vorgeschlagen; durch einstimmige Ballotage sein Eintritt in die Loge angenommen, von dem Altmeister (passe maitre) Denis vorbereitet, und ritualmäßig aufgenommen, auch an demselben Tage noch zum Gesellen und Meister befördert. Das Protokol ist von ihm eigenhändig unterzeichnet, so wie auch von den Bbr. von Bohle, von Lichtenstein, Graf von Grafendorff, und sämtlichen Beamten der Loge. Dieser wichtige Akt bildet einen Hauptabschnitt in unsrer Geschichte, weil er das innigere Anschließen unsrer Loge an die Große Loge von London herbeiführte, und uns dadurch eine feste und sichere Grundlage für die schon früher angenommene, nun aber um so eifriger befolgte Richtung unsrer Arbeiten nach dem englischen System gab.

Am 2. August 1765 wurde dem Herzog auf sein Gesuch ein Certifikat über seine Aufnahme ausgefertigt, und Er zugleich ersucht, das Protektorat über unsre Loge zu übernehmen. Durch die Bewilligung unsrer Bitte erhielten wir die Berechtigung, die Loge von jezt ab: *Royal York de l'Amitié* zu nennen.

Eine sehr wichtige Folge dieses Ereignisses war die Anschließung unsrer Loge an die Große Loge von England, von welcher alle guten Logen ihre Existenz mittelbar oder unmittelbar ableiten; denn wenn wir gleich bisher nach englischem System gearbeitet hatten, so war jener Anschluß doch nothwendig, um eine festere Begründung für die Loge auf nachstehende Weise herbeizuführen.

Am 9. August 1765 wurde ein Schreiben abgefaßt, in welchem wir bei der Großen Loge von London den Antrag machen, ihr affilirt zu werden und ein Konstitutionspatent von ihr zu erhalten. Dieses Schreiben wurde dem Br. *Henry de St. John* übergeben, welcher mit dem Herzog von York gleichzeitig zum Gesellen und Meister befördert worden war. Bei den nothwendigen verschiedenen Rücksprachen

und der Weitläuftigkeit der Korrespondenz verzögerte sich die Ausfertigung des Patents bis zum 24. Juni 1767. Wir erhielten in demselben den Namen: La Royale *) York de l'Amitié, und die Affiliationsnummer 330. Es ist von der Großen Loge in London ausgefertigt. Die Kosten, im Betrag von 11 Lst. 14 Sch. 6 Pf., wurden von 14 Brüdern zusammengebracht.

Durch ein so bestimtes enges Anschließen an die Londoner Groß-Loge wurde das ohnedem nur noch lockere Band völlig aufgelöst, welches uns ursprünglich mit der National-Mutter-Loge zu den drei Weltkugeln verknüpft hatte. Auch die Verbindung mit der Braunschweiger Loge Purita kann von jezt ab nur als ein koordinirtes Verhältniß betrachtet werden, so daß die eigentliche Selbstständigkeit unsrer Loge von jenem Zeitpunkt an, gerechnet werden muß. Ihre erste Thätigkeit zeigte sie durch ein entschiedenes Auftreten gegen die damals um sich greifende Lehre von der sogenanten strikten Observanz. Die, derselben anhängenden Brüder wurden zu unsern Arbeiten nicht zugelassen, und nur dann bei uns affilirt, wenn sie jenem System ausdrücklich entsagten, und neue Gelübde am Altare ablegten. Daß nun gegenseitig auch unsre Brüder keinen unbedingten Eingang in jenen Logen fanden, und ihn zum Theil erst „après des questions aboutissantes" erhielten, war eine beklagenswerthe, aber natürliche Folge, und darf nicht unerwähnt bleiben, um ein Bild der damaligen Zeit aufzustellen, wo Partheigeist und Eigensucht auf eine dem Orden so wenig würdige Weise sich überall nur zu sehr geltend machten.

In dem nächst folgenden Zeitraume von etwa 15 Jahren treten die Konflikte mit den, vom Br. von Zinnendorff gestifteten Logen besonders hervor. Die damalige Zeit trägt in gar vielen Beziehungen das Gepräge der Unduldsamkeit und Partheisucht, was sich geschichtlich, nicht blos in Bezug auf Maurerei, sondern auch auf den Feldern

*) So lange die Loge als eine französische arbeitete, konnte sie sich nur: *Royale* nennen. Streng genommen hätte sie aber den englischen Namen: Royal beibehalten müssen, weil ihr nur dieser vom Herzog verliehen war. Auch ist die leztere Art der Benennung in den neuern Zeiten gebräuchlich geblieben.

der Philosophie und Religion nachweisen läßt. Dadurch ist es erklärbar, daß das Entstehen neuer Logen, durch welche den ältern Verbindungen manche Vortheile entzogen wurden, nicht mit demjenigen maurerischen Sinn aufgenommen werden konte, der in der großen Ausbreitung des Ordens nur einen Vortheil für das Ganze erblickt, und dafür gern einzelne Opfer gebracht hätte.

Am 8. Januar 1772 hatte sich der Br. v. Zinnendorff unser Lokal zu einer Arbeit erbeten, und seine Berechtigung als Meister vom Stuhl durch mehrere in schwedischer Sprache abgefaßten Papiere belegt. Seine Absicht, durch Einsendung des desfalsigen Protokols nach England, eine Konstitution zu erlangen, schlug zwar nicht fehl, wie Zinnendorffs Verträge mit der Londner Großen Loge vom 15. Oktober und 30. November 1773 beweisen, wodurch es ihm auch gelang, das Protektorium Friedrichs II. vom 16. Juli 1774 zu erlangen, jedoch fand von unsrer Seite kein festes Anschließen an die, von Zinnendorff gestifteten Logen statt, obgleich wir ihre Mitglieder als gute Maurer anerkanten. Es ließ sich vielmehr erwarten, daß die jüngeren Logen sich der älteren beiordnen würden. 1773, wo der Prinz Heinrich von Darmstat die Großmeisterschaft jener Logen angenommen hatte, werden sie jedoch unter dem Namen der Großen Landesloge von Preußen von uns anerkant. Auch fand 1774 ein förmlicher Vereinigungsakt unter dem 19. Mai statt, der von einem desfalsigen Vorschlage der Großen Loge von London veranlaßt, durch den Prinzen Heinrich unterstützt, und von der Loge Pegase eingeleitet erscheint. In Folge dieses Aktes sollte zwar jede Loge für sich, und wie bisher nach ihrem eignen Ritual arbeiten, auch in Bezug der Aufnahmen und Beförderungen selbstständig bleiben, jedoch in allen andern Beziehungen die engste Verbrüderung stattfinden, und namentlich die Feste gemeinschaftlich gefeiert werden.

Dieser Verein hatte jedoch keinen Bestand. Die Protokole jener Zeit, und andre vorhandne Nachrichten, geben zwar die einzelnen Thatsachen nur sehr unbestimt und oberflächlich an, durch welche die Zerwürfnisse herbeigeführt wurden; daß jedoch wichtige Ursachen dazu

vorhanden seyn mußten (namentlich Zerwürfnisse über das Recht der Konstituirung neuer Logen), geht aus den mehrfachen, 1776 und sonst angestellten Klagen hervor, welche unsre Loge an die Große Loge von London richtete, und welche die Folge hatten: daß die letztere unter dem 11. April 1778 alle engere Verbindung, und namentlich den vorgenannten Vereinigungsakt vollständig aufhebt, und die Loge Royale York nur von ihr allein abhängig macht, wodurch unsre Selbstständigkeit für die Preußischen Staaten gänzlich wieder hergestellt war.

Unser schwesterliches Verhältniß mit der Hochw. Loge zu den drei Weltkugeln war dagegen weit günstiger gestaltet. Der frühere, durch ihre Befolgung der strikten Observanz herbeigeführte Zwiespalt war mit der Aufgabe dieser Richtung verschwunden, und es finden sich in dem vorliegenden Zeitraume vielfache und sehr erfreuliche Zeugnisse von dem innigen Zusammenhang unsrer beiden Logen angegeben, von denen hier nur beiläufig die gemeinschaftliche Feier der Johannisfeste; ein besonderes Festmal, welches uns am 10. Juni 1775 gegeben wurde, gegenseitige Mittheilung der zur Aufnahme angemeldeten Personen, 1776 Ueberweisung eines unsrer Brüder, der der italienischen Sprache mächtig war, um dort bei einer Aufnahme behülflich zu seyn, Ernennung von Ehrenmitgliedern u. s. w. erwähnt werden mögen; auch fehlte (1779) wieder ein Vorschlag zur Vereinigung nicht, dem aber keine Folge gegeben ward, da unsre Loge ihren Ritus nicht verlassen wollte.

Eben so traten wir auch mit der großen Loge in Schweden in freundschaftliche Verhältnisse, und ernannten (1777) den Grafen Horn daselbst zu unserm Repräsentanten.

Da auch 1773 im Orient von Kassel die Loge Friedrich zur Freundschaft von uns gestiftet, und von der Großen Loge in London anerkannt worden war, so konte von dieser Zeit an die Loge Royal York den Namen einer Mutterloge annehmen, dessen sie sich auch mehrfach bedient hat.

In diesem und dem folgenden Jahre ging die, bis daher stets in französischer Sprache abgehaltene Arbeit nach und nach in die deutsche

über. Von den vielen Personen, welche die Aufnahme wünschten, waren nicht alle der französischen Sprache mächtig; die ursprüngliche Zusammensetzung unsrer Mitglieder von gebornen Franzosen, und von Mitgliedern der französischen Kolonie konte sich nicht fortdauernd auf gleiche Weise ergänzen, und man fing damit an, oft an ein und demselben Abende einen Theil der Arbeit in deutscher Sprache auszuführen, wenn auch die Eröffnung und der Schluß der Loge französisch gehalten wurde. Das Protokol vom 14. Januar 1778 giebt davon das erste Beispiel. Bald aber fand man es für nöthig, besondere Beamten für die deutsche Arbeit zu ernennen, dabei jedoch ausdrücklich zu bestimmen, daß hierdurch keine andre oder neue Loge errichtet seyn solle. Der Name: Loge françoise hört jedoch nicht ganz auf, und noch nach 10 Jahren geht das Streben, die französische Loge festzuhalten, aus den Protokolen hervor.

Der hierauf folgende Zeitraum wird durch den Einfluß merkwürdig, den unsre Loge auf das Ausland erlangte. Schon war die Aufnahme mehrerer polnischer Offiziere und Edelleute in den Orden bei uns vorausgegangen, als dem Br. Baron Heinrich Karl von Heiking, Kammerherr des Königs von Polen und Major in russischen Diensten, unter dem 24. November 1779 ein besonderes Diplom ertheilt wurde, in welchem er als repräsentirender Deputirte für die maurerischen Arbeiten im Königreich Polen, Großherzogthum Lithauen, und der davon abhängenden Provinzen ernant, und ihm die Berechtigung ertheilt wird, den dortigen, schon in Logen vereinigten Brüdern unsre Lehrart mitzutheilen, und dieselben da, wo noch keine Logen errichtet sind, zu versammeln, und neue Werkstätten für den Bund zu errichten. Das Diplom enthält sehr ausführliche Vorschriften *) über die Ausdehnung seiner Vollmacht. Unter andern wird bestimt, daß er aus eigner Macht die vorgefundenen Brüder in eine Loge vereini-

*) Unter andern auch die beachtenswerthe, daß er nicht berechtigt war, das ihm als allgemeiner Repräsentant unsrer Loge ertheilte Bijour, auf seine Reisen mitzunehmen, wenn seine Rückkehr irgend einem Bedenken unterlag. In solchem Falle mußte er dasselbe der ältesten Loge zur Aufbewahrung übergeben.

gen darf, wenn die gesetzmäßige Zahl derselben vorhanden ist, daß sich diese Loge ihren eignen Namen geben und drei Monate lang arbeiten, auch Aufnahmen und Beförderungen bis zum dritten Grade vornehmen dürfe, jedoch gehalten sey, binnen dieser Zeit ihre Konstituirung bei unsrer Loge nachzusuchen und 18 Dukaten dafür zu bezahlen. Auch müsse die Loge sich verpflichten, nach den alt-englischen Gesetzen zu arbeiten. Aus der Folgezeit scheint hervorzugehen, daß die Wirksamkeit des Br. von Heiking bedeutend gewesen ist, da in diesem Zeitraum das Entstehen mehrerer Logen in Polen und Lithauen erwähnt wird. Wenn aber auch keine andere Beweise vorliegen, daß unsre Loge durch jene getroffenen Maßregeln einen bleibenden Einfluß auf das Bestehen der Maurerei in jenen Ländern ausgeübt hat, so bleibt die Thatsache der Berechtigung des Br. von Heiking zur Erhebung älterer und Stiftung neuer Logen doch in doppelter Beziehung bemerkenswerth; einmal hätte eine solche Berechtigung gar nicht ertheilt werden können, wenn man nicht im Voraus gewußt hätte, daß die Maurerei damals in den genanten Ländern schon vielen Anklang gefunden und daß eine Menge Personen dem Bunde bereits angehörten, was für die Geschichte der Maurerei im Allgemeinen sehr wichtig bleibt; und dann auch als Beweis, daß unsre Loge stets bemüht gewesen ist, das Licht zu verbreiten, und geeignete Maßregeln dazu ergriffen hat.

Besonders wichtig für uns war aber die, am 12. Mai 1796 erfolgte Affiliation des Br. Feßler. Sein Eifer für die Maurerei, unterstützt von einem hellen Verstande und vielfachen Kentnissen, veranlaßte die Loge, ihm in Gemeinschaft einer Komission von sieben Brüdern eine Umarbeitung unsrer Verfassung und der Statuten zu übertragen. Er entledigte sich dieses Auftrages zur allgemeinen Zufriedenheit, und um den Geist, in welchem die Arbeit abgefaßt war, wenn auch nur mit ganz kurzen Worten zu bezeichnen, mögen hier folgende Stellen aus dem „Grundvertrag, oder Fundamental-„Constitution der gerechten, vollkommenen und vollendeten großen „Mutterloge Royale York zur Freundschaft und aller mit ihr vereinig-

„ten Logen. Sanktionirt und beschworen am 3. August 1797. (im „Orient von Berlin bei Georg Decker)" angeführt werden:

(S. 9) „I. Jede vernünftige Gesellschaft muß unabläßig dahin ar„beiten, daß ihre Ordnung und alles Gute, was von ihr geschieht, „nicht von den zufälligen guten Eigenschaften der zeitigen Vorsteher, „die abgehen, sich verändern, sterben können, abhange; sondern aus „der Fundamental-Verfassung oder der Form der Gesellschaft selbst „erfolge."

„II. Nur jene Gesellschaft kann eine gut organisirte genant wer„den, deren Vorsteher, kraft der Verfassung, alle Macht haben, Gutes „zu wirken, und keine Macht, Böses zu thun oder wilkührlich zu „herrschen."

(S. 17.) „Der Zweck der Frmrey darf und soll kein Geheimniß „seyn, nur das Formale der Mittel zum Zweck wird mit Recht vor „Jedem geheim gehalten, der nicht durch den Beitritt zum Orden, „oder von Staats wegen, Kentniß davon zu fordern berechtigt ist."

Ganz besonders ist hierbei zu bemerken, daß der „Grundvertrag" nicht blos die zu befolgenden Gesetze enthält, sondern sie auch durch Anführung der Gründe, auf denen sie beruhen, feststellt. Wenn auch diese Einrichtung manchem Widerspruche unterliegen dürfte, so ist sie doch wohl in der damaligen Zeit nothwendig und gewiß sehr nützlich gewesen.

Die Loge hielt es für ihre Pflicht, diesen Grundvertrag Sr. Majestät dem Könige vorzulegen, und wurde durch zwei huldreiche Kabinetsschreiben (Beilagen F und G) dafür beglückt, durch welche die Anerkennung unser Loge von Sr. Majestät außer allem Zweifel steht.

Der 11. Juni 1798 ist als der eigentliche Stiftungstag der Großen Loge von Preußen, genannt Royal York zur Freundschaft, zu betrachten. Denn an diesem Tage fand die Konstituirung der vier Logen: Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit, zur siegenden Warheit, Urania zur Unsterblichkeit, und Pythagoras zum flammenden Stern statt. Die Loge Royal York, welche zwar schon öfter den Namen einer Großen Loge in An-

spruch genommen hatte, war von England aus in Kentniß gesetzt, daß dieser Name sich von selbst ergeben würde, sobald die Beamten und Repräsentanten mehrerer Töchterlogen zusammentreten; sie hielt deshalb die erwähnte Theilung für angemessen, obgleich von ihr schon die Stiftung anderer Töchter in verschiedenen Orienten ausgegangen war. Auch sollte diese Theilung die Brüder keineswegs von einander entfernen, sondern bei dem steten Fortbestehen eines allgemeinen Verbandes nur eine vermehrte Thätigkeit in den Arbeiten hervorrufen, ein Verhältniß, was zum Wohl des Ganzen noch heute besteht. Gleichzeitig ward die Einsetzung (eigentlich nur die Beibehaltung der schon früher bestandenen Stewards-Verbindung) einer Stewardsloge bestimt, deren Mitglieder aus allen vier Logen gewählt wurden. Die Organisation des Ganzen, wonach der Großen Loge als gesetzgebender und ausführender Behörde, eine das innere Maurerthum bewachende zur Seite steht, bestimte die bisher fortdauernde Norm unsrer Verfassung. Die Beamtenstellen waren folgendermaßen besetzt: Großmeister der Br. *Delagoanere;* deputirter Großmeister Br. Feßler; erster und zweiter Großaufseher die Bbr. *Darbes* und *Basset;* Großsekretär Br. Natorp; Großredner Br. Schlicht; Großzeremonienmeister B. Röver; Großschatzmeister Br. *Clavin.* Die Bbr. Amelang, Formey, Schlicht und Siebmann waren die Meister v. St. der oben genanten vier Johannislogen. Ob die erste Idee zu Errichtung dieser neuen Form allein vom Br. Feßler ausgegangen, möge dahin gestellt bleiben; jedenfals finden sich in den Akten mehrfache Andeutungen der Mitwirkungen anderer Brüder, unter denen vorzugsweise der B. Amelang hier genant werden muß.

Diese Erhebung zu einer Großen Loge wurde zwar von der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln anerkant, nicht aber von der Großen Landesloge von Deutschland, welche unsere Berechtigung zu diesem Schritte in Zweifel stellte. Ungeachtet des Königlichen Edikts vom 20. Oktober 1798 *) über das Verbot geheimer

*) s. Statuten von 1845, S. 1 ff.

Gesellschaften, in welchem die 3 Groß-Logen ausgenommen, mithin auch die unsrige offiziel anerkant, und ihnen allen der Schutz des Staates zugesichert war, hatte sich doch eine so wesentliche Spaltung gebildet, daß mehrere Jahre hindurch ein gegenseitiger Besuch der Arbeiten nicht statt fand; bei zufälligen Begegnungen jedoch, z. B. bei der Einweihung des jetzigen Lokals der drei Weltkugeln (1800), hatte jene Spannung keinen Einfluß auf das brüderliche Benehmen der Mitglieder von der Landesloge und der unsrigen.

Merkwürdig für die Große Loge wurde die, am 20. Dezember 1798 stattgefundene Aufnahme des Prinzen Friedrich August, Herzog von Sussex als aktives Mitglied der Loge zur siegenden Warheit. Die Große Loge ernante ihn am 5. April 1799 zu ihrem Repräsentanten bei der großen Loge zu London.

Der Br. Feßler hatte bei dem Entwurfe seiner Konstitution ausdrücklich bestimt, daß dieselbe vorläufig nur auf drei Jahre, also bis Johanni 1800 gültig seyn, und dann einer Revision unterworfen werden solle. Eine gleiche Revision sollte in den Jahren 1803 und 1806, von da ab aber stets nach einem neunjährigen Turnus vorgenommen werden. Daher erschien unter dem 13. Juni 1800 eine zweite Ausgabe des „Grundvertrages", redigirt vom Großredner, Br. Rhode, ebenfals gedruckt. Auch dieser Grundvertrag ward Sr. Majestät dem Könige eingereicht, und durch eine allergnädigste Kabinetsordre vom 31. Juli 1800 eine huldvolle Antwort desfals ertheilt. (Beilage H.)

Die Wirksamkeit des Br. Feßler äußerte sich noch in andern Richtungen. Namentlich ist sein Streben, einen recht innigen Verband zwischen den verschiedenen Logen herbeizuführen, zu bemerken. Im Jahr 1801 gab er am 22. Juni die erste Veranlassung zu einem großen Freimaurer-Vereine der deutschen Logen, er eröffnete mit den Großen Logen von Hamburg und Hanover einen Briefwechsel, und bewirkte ein Zusammentreten derselben. Hiernach sollten alle, dem Verein beitretenden Großen Logen in ihren Versamlungen gegenseitig durch Repräsentanten vertreten und die Verhandlungen eben so mitgetheilt werden. Außerdem soll jede Große Loge eine Anzahl vertrauter

Brüder wählen, um einen innersten Orient zu bilden, der sich mit der Bewahrung, Vermehrung und Anordnung der Mittheilung des maurerischen Kentnißschatzes zu beschäftigen habe, wobei es jeder dieser Logen überlassen bleibe, die ihr angemessen erscheinenden Abschnitte der Erkentnißstufen nach ihrem Willen zu bestimmen. (Beilage I.)

Auch die hierauf bezügliche Urkunde ist, nachdem sie vollzogen war, durch unsre Loge Sr. Majestät dem Könige überreicht und durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. Nov. 1801 sehr gnädig aufgenommen, in welcher ausdrücklich gesagt wird:

„Da ihr nun durch die besagte Urkunde eure schon früher hierüber „aufgestellten und von Mir gebilligten Grundsätze von neuem befe„stigt habt, so gebe Ich euch auch über diesen Verein Beifall zu „erkennen."

Die Vereinigung ist zwar späterhin durch den Zutritt andrer Großen Logen nicht verstärkt worden, und beschränkt sich jetzt auf gegenseitige Repräsentation und Mittheilung der Verhandlungen. Sie bleibt jedoch nicht blos für die Geschichte unsrer Loge, sondern im Allgemeinen als ein Zeichen merkwürdig, daß das Bedürfniß der treuesten Verbrüderung zu allen Zeiten als die wesentlichste Bedingung unsres großen Bundes erkant worden ist.

Unerachtet der vielfachen Verdienste, welche sich der B. Feßler durch rastlose Thätigkeit und verständiges kentnißreiches Eingreifen in die Wirksamkeit der Loge erworben hatte, konten bei seiner besonderen Individualität doch auch manche Reibungen nicht ausbleiben. Schon im Februar 1800 hatten sich Differenzen der Ansichten der beiden Großmeister, Br. Sellentien und Feßler in Bezug auf die Trennung der Loge zu den drei Tauben in Bromberg von der Mutterloge Royal York ergeben. Ein an sich sehr harmloses Begebniß, daß nemlich der B. Feßler die Feier des Eintritts des neuen Jahrhunderts in der Nacht vom 31. Dezember 1800 in Gemeinschaft mit den Schwestern zu begehen, angeordnet hatte, erregte bei den andern Logen sehr mißbilligende Bemerkungen. Am 30. April 1802 erklärte Feßler in einem, an die Große Loge gerichteten Schreiben, daß die allgemeinen

Kränkungen und Verläumdungen, die ihm widerfahren, ihn nöthigten, bei der eben so allgemein bekanten Gährung der gehässigsten Leidenschaften, den Brüdern, so viel in seinen Kräften stehe, Ruhe zu verschaffen, indem er sich von diesem Tage an von aller maurerischen Aktivität so lange lossage, bis diejenigen Brüder, die sich bis jetzt blos durch heimliche Insinuationen gegenseitig beunruhigt haben, auf dem gesetzlichen Wege ihre Klagen wider ihn mit Beweisen unterstützt bei seiner kompetenten Behörde, der Großen Loge und dem innerst. O. angebracht hätten u. s. w. Er fügt dieser Erklärung die Betheuerung hinzu, daß er aufrichtig wünsche, der Wohlfahrt, Ruhe und Eintracht der Brüderschaft ein größeres Opfer bringen zu können als seinen freiwilligen Rücktritt.

Dieses Schreiben veranlaßte mehrere Zusammenkünfte und ernste Berathungen der Großen Loge, deren Ergebniß zulezt jedoch dahin ausfiel, daß die Abdankung des Br. Feßler angenommen wurde. Die Gründe hierzu nahmen wesentlichen Bezug auf mehrere seiner Handlungen, aus denen eine Eigenmächtigkeit hervorging, welche mit dem allgemeinen maurerischen Sinne, der uns verbrüdert, nicht vereinbar schienen. — So beklagenswerth der Abgang eines Bruders ist, dessen Wirksamkeit unbedingte und bleibende Anerkennung fand, so war das Verhältniß doch auf einen Punkt gekommen, auf welchem F. nicht mehr zurücktreten, und die Loge nicht weiter nachgeben konte. Der Beschluß, seinen in Antrag gebrachten Austritt zu genehmigen, wurde angenommen; in der Versammlung vom 30. Juli jedoch noch bestimt, ihm anheimzustellen, den Weg der Vertheidigung einzuschlagen, wenn er sich bei der Entscheidung seiner Entlassung nicht beruhigen wolle. Am 16. September 1802 erklärte er hierauf sein definitives unbedingtes Ausscheiden. — Die Angelegenheit machte unvermeidlich vielfaches Aufsehen in der Maurerwelt; selbst mehrere Tochterlogen erklärten sich mit dem Verfahren der Großen Loge nicht einverstanden; Feßler selbst äußerte sich in mehreren Schriften mit Bitterkeit über die Art seiner Entlassung, und es ist nicht zu läugnen, daß von beiden Seiten Fehler in der Form und in der Sache begangen seyn mögen.

Das von Feßler ausgearbeitete Ritual, welches bis zu seinem Abgange in Wirksamkeit war, wurde nunmehr wieder aufgegeben, und die Loge näherte sich durch Beschluß vom 31. Dezember 1802 den Gebräuchen der andern beiden hier arbeitenden Großen Logen, jedoch wollte man die von Feßler eingeführten sogenanten höhern Grade ausschließen. Ein so schneller Uebergang des früher Bestehenden zu neuen Institutionen, bei denen vieleicht selbst die menschliche Schwäche hin und wieder verlezt wurde, machte es nothwendig, für jezt noch 5 höhere Erkentnißstufen an die Stelle jener Grade beizubehalten.

Ein huldvolles Kabinetsschreiben Sr. Majestät des Königs vom 10. August 1805 (Beilage K.) auf unsern unterthänigsten Glückwunsch zu Seinem Geburtstage darf hier wohl noch angeführt werden.

Das Kriegsjahr 1806 führte eine große Störung in der Thätigkeit der Loge herbei. Zwar erhielt sie von dem Gouverneur der Stadt, General *Hulin*, die Befreiung von Einquartirung, dagegen beanspruchten die jezt anwesenden französischen Maurer die Benutzung des Lokals, in welchem sie unter dem Namen de la réunion des amis mehrfach arbeiteten, wodurch unsre Zusammenkünfte noch mehr gestört wurden, als dies schon durch die allgemeinen Verhältnisse der Fall war. So fiel auch 1807 am Johannisfeste die Tafelloge aus.

Wie aber auch das Uebel stets ein Gutes mit sich bringt, so diente der Druck, der auf dem Vaterlande, und also um so mehr auf seinen treuesten Unterthanen, den Maurern lag, zur Anregung eines um so festeren aufrichtigen Zusammenhaltens. Schon am 28. März 1806 hatte der Großmeister Br. Klein angemeßne Einleitungen zu einer Näherung mit der hochw. Großen Landesloge von Deutschland getroffen, die nunmehr um so bessern Eingang finden mußten, als die Verhältnisse das feste Zusammenhalten aller Brüder eindringlichst geboten. Die Große Landesloge hatte ihre Anerkennung unsrer Großen Loge bereits ausgesprochen, der gegenseitige Besuch der Brüder hatte wieder Statt gefunden, und ein Vorschlag vom 30. Oktober 1807 zur Vereinigung der drei Großen Logen in Berlin fand allgemeinen Anklang. Es kamen die Deputirten: *Guionneau*, Klaproth I. und II.

und Karsten von den drei Weltkugeln, *Castillon* und Becherer von der Großen Landesloge, und Klein und *Dubois* von der unsrigen zusammen, und es ward beschlossen: ein Komitté oder Kollegium zu bilden, welches über allgemeine Interessen und Angelegenheiten des Ordens berathen und entscheiden sollte, ohne die Individualität der einzelnen Systeme als normirend zu betrachten. Dieses Kollegium trat am 12. Dezember 1807 zusammen; es bestimte gleich anfänglich die Bildung einer gemeinschaftlichen Almosen-Komission zur Unterstützung durchreisender hülfsbedürftiger Brüder; und im Jahr 1810 den 6. Januar wurde ein förmlicher schriftlicher Vertrag (eine Urkunde) abgeschlossen, durch welchen die Form und Wirksamkeit des, im Jahr 1807 entstandenen Komittés jezt unter dem Namen: „Freimaurer-Verein der drei Großen Logen zu Berlin" festgestellt ward. Dieser Verein soll keine Bundesbehörde bilden, sondern zur Besprechung und gegenseitigen Berathung über Freimaurerei im Bereich der drei Johannisgrade dienen. Der Beitritt andrer Großen Logen war keineswegs ausgeschlossen, vielmehr als erwünscht bezeichnet, ist jedoch nicht erfolgt. Die Zusammenkünfte sollten monatlich stattfinden. Die Beschlüsse des Vereins müssen jedoch von den Großen Logen selbst genehmigt werden, ehe sie zur Ausführung kommen. Sehr wichtig erscheint der Beschluß des Vereins, daß die hiesigen drei Großen Logen sich gegenseitig pünktlich von jedem Vorschlage zur Aufnahme und Affiliation, so wie von jeder Zurücknahme eines solchen, gegenseitige Anzeige machen wollten.

Im Jahr 1810 trat auch die Große Provinzialloge von Hanover wieder in Thätigkeit, und in besondere freundschaftliche Verbindung mit unser Großen Loge, so daß sie den gegenseitigen Repräsentanten Sitz und Stimme in ihren Versammlungen ertheilten.

Um durch ein Faktum die Verhältnisse der damaligen Zeit zu bezeichnen, möge hier eine der, früher und später, vorgekommenen Veranlassungen zu Störungen angeführt werden. Ein, der Loge in Dantzig angehörender Bruder war in Gothenburg mit dem Bemerken zurückgewiesen worden, daß man in Schweden die Mutterloge Royal York nicht anerkenne. Seine desfalsigen Klagen an seine Loge ge-

langten an unſre Große Loge, dieſe brachte die Sache in dem Verein der drei Großen Logen zur Sprache. Die Große Landesloge von Deutſchland erklärte ſich zur Vermittelung bereit und veranlaßte auch die deshalb nöthige ſchriftliche Verbindung, ohne jedoch den Zweck zu erreichen, da keine definitiven Antworten erfolgten. Erſt nachdem 1821 zweien ſchwediſchen Brüdern der Eintritt zu den Arbeiten der Loge zur ſiegenden Warheit mit dem Bemerken verweigert worden war, daß dies Verfahren nur eine Erwiederung jenes in Gothenburg erfolgten Vorfalles ſey, und ſie gebeten würden, hiervon ausdrükliche Anzeige an ihre Behörden zu machen, erfolgte die förmliche Anerkennung unſrer Loge durch die Große Loge von Schweden.

Als beſonderes Ereigniß iſt auch 1814 die Ernennung mehrerer unſrer Brüder als Ehrenmitglieder der in Petersburg beſtehenden Loge zu erwähnen, die natürlich die gleichartige Ernennung mehrerer Brüder der dortigen Loge zu unſeren Ehrenmitgliedern zur Folge hatte. Wir hatten ſchon 1772 mit jener Loge, die damals den Namen: la Muse Uranie führte, im Briefwechſel geſtanden.

Im Jahr 1823 erfolgte die Auflöſung der Thätigkeit des Vereins der drei Großen Logen. Die nächſte Veranlaſſung dazu gab eine Trennung der Brüder der Loge zu den drei Sternen in Roſtok, welche der Großen Loge in Hamburg affilirt war, bei welcher ein Theil der Brüder zur Großen Landesloge von Deutſchland überging. Unſre Loge war von Hamburg aus zur Vermittelung aufgerufen worden; die mannigfachen hierdurch entſtehenden Gegenſätze hatten jene Auflöſung zur Folge. Sie dauerte bis zum Jahr 1839, wo ſich am 28. Dezember von neuem ein Großmeiſter-Verein bildete, deſſen Zweck die „Berathung maureriſcher Gegenſtände zu immer größerer Befeſtigung des „freundſchaftlichen Verhältniſſes zwiſchen den Logen des gemeinſchaftlichen Vaterlandes“ iſt, und deſſen ſegensreiches Fortwirken noch jezt beſteht und immer bleibend ſeyn möge! *)

*) Vergl. die gegenſeitige Erklärung ꝛc. abgedrukt in den Statuten S. 10.

Die folgenden Jahre, namentlich von 1834 an, geben uns die erfreulichsten Nachrichten über die, sich immer mehr entwickelnde und befestigende Verbindung unsrer Loge mit den auswärtigen Orienten, namentlich mit Frankfurt, Hamburg und Hanover.

Im Jahr 1838 (31. Okt.) benachrichtigte der Herr Minister des Innern von Rochow die Große Loge von der Entdeckung mehrfach politischer Verbindungen zwischen Polen und Frankreich, welche theils unmittelbare theils indirekte Unterstützung durch eine Berufung auf den Logenbund erhalten hatten. In dem Schreiben wird ausdrüklich bemerkt, daß durchaus keine Veranlassung vorhanden sey zu befürchten, daß irgend welche Logen des Preußischen Staates an dergleichen Umtrieben Theil genommen hätten; dagegen haben Se. Majestät der König zu bemerken geruht: wie die Statt gefundenen Vorgänge dringend zur Aufmerksamkeit und Vorsicht auffordern. Deshalb wurde auf Antrag des Herrn Ministers beschlossen, außer den schon früher den Staatsbehörden angezeigten Korrespondenzen französischer Logen, und den darauf erlassenen ablehnenden Antworten, jezt nochmals von allen Tochterlogen schleunigen Bericht einzufordern, ob seitdem neue Anregungen von Frankreich ausgegangen wären, um engere Verbindungen mit unsern Logen anzuknüpfen. Obgleich keine neueren besonderen Veranlassungen vorgekommen waren, so wurde doch unter dem 9. Dezember ein besonderer Bericht an das Ministerium abgestattet, auch die Tochterlogen zur ungesäumten Berichterstattung aufgefordert, fals Logen des Auslandes, namentlich Frankreichs und der Schweiz versuchen wollten, Verbindungen mit ihnen anzuknüpfen.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß die Große National-Mutterloge der Preußischen Staaten, genant zu den drei Weltkugeln, am 14. August 1838 auf eine höchst würdige und ansprechende Weise den hundertjährigen Jahrestag feierte, an welchem Se. Majestät der König Friedrich II. noch als Kronprinz zum Freimaurer aufgenommen wurde. Auch die Große Loge von Preußen, genant Royal York zur Freundschaft nahm hieran Theil, und ihr zweiter Groß-Aufseher Br. Reisch trug ein Kreditivschreiben derselben vor, in welchem die Theilnahme und Freude

der Brüder ausgedrükt waren, daß die hochw. Loge zu den drei Weltkugeln, entsprossen aus dem Grundsteine, den ihr unsterblicher erster Großmeister zu dem herrlichen Bau des Preußischen Maurerthums selbst gelegt hat, nun auch dem Alter von 100 Jahren nahe, in gesegneter Wirksamkeit und Kraft, ihren jüngern Schwestern vorleuchtend fortbesteht. Es folgen die Versicherungen unser hohen Achtung, herzlicher Bruderliebe und treuer Ergebenheit, und die Bezeichnung der Hoffnung, daß aus diesem Feste der deutschen, und insonderheit der Preußischen Maurerei Knospen der wahren Eintracht, der festesten innigsten Vereinigung entsprießen werden.

Das Jahr 1840 war für den Orden im Allgemeinen und für uns insbesondere ein höchst wichtiges, und auf das Bestehen des Ganzen einflußreiches. Schon seit Jahren hatte sich almählig und von selbst ein sehr freundliches Verhältniß zwischen den drei Großen Logen und ihren Töchtern herausgestellt, welches sich durch lebhaften maurerischen Verkehr im gegenseitigen Besuch der Brüder verschiedener Arbeitsformen kund that. Dieselben Lehren der Warheit und Weisheit wurden ja in den Logen aller drei Systeme vernommen, keines wurde als ein Alleinseligmachendes mehr betrachtet, und die Erinnerung an eine längst vergangene trübe Zeit war verschwunden.

So war der Boden günstig vorbereitet, um die Pflanzung eines Baumes aufzunehmen, der für uns Alle eine Königseiche geworden ist, und uns mit seinen kräftigen Zweigen schützt und deckt, nicht um träger Ruhe zu pflegen, sondern um mit vermehrter Thätigkeit zu arbeiten, und uns eines solchen erhabenen Schutzes würdig zu machen.

In einer Konferenz des Großmeister-Vereins vom 18. Mai 1840 ward der Wille Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Majestät des Königs, vorgetragen: eine nähere Verbindung mit dem Orden dem Königlichen Vater zur Prüfung und Entschließung zu unterwerfen. Des Königs Majestät habe den Eintritt Seines Sohnes in den Orden mit der Maßgabe gut zu heißen geruht, daß Seine Königliche Hoheit nicht einer besonderen Loge, sondern allen drei Freimaurerlogen in den Preußischen Staaten

ohne Rücksicht auf deren Lehrart, angehöre, und das Protektorat über selbige übernehme.

Der Großmeister-Verein beschloß sogleich, Seine Königliche Hoheit um eine Privat-Audienz für die drei Großmeister zu bitten. Dieselbe erfolgte bereits am folgenden Tage, wobei der Königliche Prinz den 22. Mai zu seiner Aufnahme festsetzte. Die Leitung derselben ward dem Br. Grafen Henkel von Donnersmark von den beiden andern Großmeistern Br. v. Oetzel und Br. Link um so mehr überlassen, da derselbe durch seine äußeren Lebensverhältnisse dem Königlichen Prinzen seit vielen Jahren näher bekant war.

Es fand demnach am 22. Mai 1840 eine maurerische Arbeit der obersten Ordensbehörden und Großbeamten aller drei Großen Logen, so wie der vorsitzenden Meister aller in Berlin arbeitenden Töchterlogen in dem Lokal der Großen Landesloge von Deutschland statt, welche in Betracht ihrer Zusammensetzung und ihres Zweckes als eine „gemeinsame Preußische Großloge" bezeichnet wurde. Alle drei Großmeister wurden als Bürgen für den erhabenen Aspiranten genant, welcher auch das Gelübde der Treue und Verschwiegenheit in deren Hände ablegte und sich nach vollendeter Aufnahme in die drei Johannisgrade, maurerisch, und mit dem Bijoux der vier vereinigten Logen von Royal York, dem der vier vereinigten Logen der drei Weltkugeln, und dem Meisterzeichen der großen Landesloge bekleiden ließ. Nachdem nun auch der erhabene Bruder das Winkelmaß als Zeichen der Würde des Protektors entgegen genommen hatte, empfing Er in Kraft der von Ihm hierdurch angenommenen Stellung das gegenseitige Gelübde der Treue von den drei Großmeistern, Namens ihrer sämtlichen Logen.

Dieses, für die ganze auf dem Erdrunde verbreitete Brüderschaft so wichtige Ereigniß fiel in die letzten Lebenstage des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., eines Monarchen, der selbst unter bedenklichen Verhältnissen, in sehr bewegten Zeiten, dem Orden sein Vertrauen bewahrt hatte. Daß der Verewigte demselben noch in diesen

Augenblicken einen so huldreichen Beweis Seiner Gnade gab, und dadurch nicht allein die Würdigkeit des Ordens durch ein eben so unläugbares als höchst erhabenes Urtheil bestätigte, sondern ihm auch eine Begründung gewährte, die ihm bisher in gleichem Maße noch nicht zu Theil werden konte: dies alles muß wohl jedes Maurerherz auf das innigste ergreifen. Nur zu schnell hierauf folgend erschütterte uns der Heimgang unsres tief verehrten Herrschers, unsers wahrhaften Vaters! Welche Feder vermöchte Ihn, den Gerechten, würdig zu preisen — das Andenken Seiner Thaten und der fortdauernde Erfolg derselben baut Ihm in unsern Herzen köstlichere Denkmäler, als Feder und Meißel vermögen würden. Um so weniger soll sich unsre Dankbarkeit in Worten aussprechen; die heilige Pflicht, in Seinem Sinn für Warheit und Recht fortzuwirken, und uns nie von dem Wege zu entfernen, welcher uns Sein hohes Vertrauen erwarb, möge uns fortan und immer beseelen!

Dem Erben der Krone und der Regententugenden Seines verewigten Vaters hatten die drei Großmeister im Namen aller Preußischen Freimaurerlogen in einem ehrerbietigen Schreiben die Gefühle der Wehmuth über den großen Verlust ausgesprochen und zugleich die Gesinnungen ausgedrückt, welche alle guten Freimaurer für den neuen Königlichen Herrn beleben, und um die Fortdauer des Königlichen Vertrauens und Schutzes gebeten, welches mit einem höchst gnädigen Kabinetsschreiben vom 22. Juli 1840 beantwortet wurde. (Beilage L.)

Am 15. Juni 1840 nahm unsre Großloge die Benennung: Große Loge von Preußen, genant Royal York zur Freundschaft an.

Im Jahr 1840 feierte auch die große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln am 13. September ihr hundertjähriges Bestehen in einer der Bedeutendheit des Tages angemessnen erhebenden Weise. Auch unsre Loge verfehlte nicht, ihre aufrichtige brüderlichste Theilnahme bei einem so wichtigen Zeitabschnitt an den Tag zu legen.

Schon bei der Vorfeier am 12. September ergriff der Br. **Bever I.** das Wort, um zunächst die Abwesenheit des auf einer Reise begriffenen Großmeisters Br. **Link** zu entschuldigen, dann aber um der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln im Namen der Loge Horus zu Breslau das Schwerdt zu überreichen, welches bei der Aufnahme des höchstseligen Königs **Friedrichs** II. benutzt worden, und in den Besitz der genanten Loge durch Vermächtniß gekommen ist, um solches dem Hammer und Schurze des großen Königs, des ersten Großmeisters und Königlichen Bruders, beizufügen, die sich bereits im Besitze jener Loge befanden. Möge die Bereitwilligkeit von unsrer Seite und die warhaft brüderliche und anerkennende Weise der Aufnahme dieses Geschenkes fortan und auf immer unser Bündniß befestigen und unzerreißbar machen, möge das äußere Zeichen nie ohne innere Bedeutung bleiben.

* * *

Der vorstehende kurze Abriß der Geschichte der Großen Loge von Preußen genant Royal York zur Freundschaft kann nicht günstiger geschlossen werden, als mit der Erwähnung der „Gegenseitigen Erklärung „der drei Großen Logen des Preußischen Staates," veröffentlicht in der Quartalversammlung unsrer Großen Loge vom 19. Juni 1844. In derselben wird ausdrücklich gesagt: daß alle drei Große Logen nur einen gleichen Zweck verfolgen, und ihr Bestreben dahin richten:

> fern von jeder politischen und konfessionel-kirchlichen Tendenz, nach den Grundsätzen des Christenthums auf die Veredlung ihrer Mitglieder und Beglückung des Menschengeschlechts hinzuwirken.

Die gegenseitige Erkennung als echte und wahre Freimaurerlogen, die ebengemäße Versicherung, die verschiednen Einrichtungen, Formen und Gebräuche, nie zum Gegenstande einer Kontroverse zu machen, ja selbst Brüder zur Verantwortung zu ziehen, welche gegen diese Pflich-

ten handeln ſollten, beweiſen auf das erfreulichſte ein unbedingtes Streben nach Liebe und Eintracht. Das Beſtehen dieſes herrlichen Bundes iſt geſichert, ſo lange der gute Geiſt deſſelben in jedem einzelnen Bruder, und dann um ſo mehr in jeder Loge vorwaltet. Und dazu gebe der Große Baumeiſter aller Welten jezt und immerdar ſeinen beſten Segen!

III. Abſchnitt.

Rituale.

Für den in dieſen Blättern zu verfolgenden Zweck würde eine vollſtändige Mittheilung der Rituale in den verſchiedenen Zeiten nicht angemeſſen ſeyn. Auch würden dabei mannigfache Lücken in den Ueberlieferungen älterer Zeiten bemerkbar bleiben. Dagegen iſt es nicht unwichtig, mit einzelnen Zügen ein allgemeines Bild der damaligen Verhältniſſe zu entwerfen.

Mit Rückſicht auf die Entſtehung unſrer Loge läßt ſich annehmen, daß die älteſten der befolgten Rituale ſowohl aus Frankreich, als auch von der Loge zu den drei Weltkugeln herrührten. Beide werden damals nicht ſehr verſchieden geweſen ſeyn, und bei beiden iſt die Grundlage des engliſchen Rituals mit Beſtimtheit vorauszuſetzen. Folgende Eigenthümlichkeiten ſind jedoch hervorzuheben.

A. In dem Zeitraum vor der Konſtitution der Großen Loge, alſo bis 1798.

Die oberſte Ordensbehörde (conseil sublime) war von je her beauftragt, die Rituale zu überwachen, und vorkommenden Falles abzuändern. Wenn ſich auch aus der früheſten Zeit keine beſtimten Angaben

über diese Einwirkung überliefert finden, so ist dieselbe jedoch oft genug angedeutet.

1) Die Eröffnung der Loge.

In allen Protokolen ist bemerkt, daß dieselbe nach den vorgeschriebenen Formen Statt gefunden hat. Dagegen sind die damaligen französischen Benennungen der Art der Arbeit so verschieden angegeben, daß eine große Willkühr in dieser Hinsicht nicht zu verkennen ist.

Besonders zu bemerken ist, daß sehr häufig an ein und demselben Tage, die eröffnete Lehrlingsloge in eine Gesellen-, diese auch wohl in eine Meisterloge verwandelt wurde, und daß eben so, nachdem man im dritten Grad gearbeitet hatte, wieder zu dem zweiten und ersten Grade zurückgegangen wurde.

2) Umfang der Arbeit.

In den ältesten Zeiten ward der Teppich vor jedem Beginn einer Arbeit mit Kreide und Kohle gezeichnet. Der Zeitpunkt, wo gemahlte, bleibende Teppiche eingeführt wurden, ist nicht genau anzugeben.

Nächst der Vorlesung des Protokols, den Aufnahmen, Beförderungen und Affiliationen, füllten die Verhandlungen über die ökonomischen Gegenstände den meisten Theil der Zeit aus, namentlich die Einkassirung der Beiträge, Straf- und Unterstützungsgelder, Aufnahme- und Beförderungs-Gebühren, und Berathungen über das in den Behausungen einzelner Brüder mehrfach wechselnde Lokal, da ein solches erst später auf längere Zeit gemiethet wurde. Doch komt auch damals schon die Mittheilung eingegangner, und das Vorlesen abzusendender Schreiben, so wie die Beilegung von Streitigkeiten vor.

Bei den Berathungen ist das Abgeben des Beifalszeichens nur selten, und nur beiläufig bemerkt: „In Folge der Ermahnung des „Mstr. v. St., an der reinen Lehre festzuhalten, erhob die gesamte „ehrwürdige □ die Hand, zur Beglaubigung des Schwurs, der vom „Meister diktirt wurde, stets vereinigt zu bleiben. Worauf sämt„liche Brüder das Evangelium küßten."

Die Ballotage wird bei jeder Aufnahme angestellt. Verneinende Steine kommen öfter vor; dagegen findet bei ungünstigem Ausfalle

auch eine ein- und zweimal wiederholte Ballotage statt, um ihre Resultate festzustellen. Bei dem Ballotiren über Reisende war es den Brüdern, welche nicht Gelegenheit gehabt hatten, den Kandidaten kennen zu lernen, erlaubt, Jettons anstatt der Kugeln und Steine einzulegen.

Die gehaltenen Reden des Meisters, des Redners, zuweilen auch andrer Brüder, sind mitunter bemerkt, jedoch nur selten die allgemeine Angabe ihres Inhalts beigefügt. Eben so ist die Erklärung des Teppichs nur selten erwähnt. Dagegen komt das Vorlesen der Statuten öfters vor.

Es war damals Sitte, den Katechismus mit den Brüdern so durchzugehen, daß jeder aufgerufene Bruder der Frage des Meisters antworten mußte. In wie fern der Katechismus beim Anfang der Loge, oder am Ende derselben, mit mehr oder weniger Vollständigkeit durchgenommen worden ist, läßt sich aus den Protokolen nicht mit Bestimtheit ersehen.

3. Aufnahme.

Der Vorschlag zur Aufnahme eines Suchenden (zum Theil auch von besuchenden Brüdern gestellt) ist öfters mit der Versicherung der guten Sitten des Kandidaten begleitet und wurde meist an demselben Tage ballotirt, und bei günstigen Zeugnissen jene sogleich veranstaltet. Erst späterhin findet sich das Anheften des Namens an die Tafel und der nöthige Zwischenraum des Vorschlags und der Ballotage. Der Akolit wurde durch einen Bruder vorbereitet, und daß die Aufnahme ritualmäßig geschehen, jedesmal im Protokol angegeben. Es ist noch anzuführen, daß man in früherer Zeit einen Unterschied zwischen der Aufnahme in den Orden und der Ertheilung der Mitgliedschaft der Loge machte. Die leztere wurde erst auf ausdrücklichen Antrag, in Folge einer neuen Ballotage genehmigt. Die Aufgenommenen hießen frères visiteurs, zum Unterschiede von frères membres, welche allein stimmberechtigt waren.

Das Alter des Aufzunehmenden war in frühern Zeiten nicht festgesetzt, und brauchte wenigstens nicht 25 Jahr erreicht zu haben.

Bemerkenswerth iſt, daß an einem Abende oft 4 Kandidaten aufgenommen, und auch in den Geſellengrad befördert worden ſind. Da auch wohl noch außerdem mehrere Gegenſtände abzuhandeln waren, ſo möchte man auf große Kürze oder Abkürzung des Rituals ſchließen, weil ſonſt die Zeit nicht füglich ausreichen konte. Im Jahre 1781 wird die Zahl der Aufzunehmenden oder zu Befördernden auf höchſtens 5 feſtgeſetzt; bei noch mehrern ſoll erſt die höhere Genehmigung eingeholt werden.

Im Jahre 1814 wurde in dem Verein der drei Großen Logen die Frage zur Sprache gebracht: ob bei dem Eintritt eines Memnoniten in den Orden ſein bloßer Handſchlag ſtatt des Eides genüge. Da nach unſerm Ritual die Ablegung eines Eides nicht erforderlich iſt, ſo konte jene Frage nur bejahend beantwortet werden, welcher Anſicht dann auch die beiden andern Großen Logen beiſtimten.

4. Beförderungen.

Die Beförderung (welche in allen älteren Protokolen nur mit dem Worte: Aufnahme bezeichnet wird) in den zweiten Grad fand, wie ſchon angegeben, ſehr häufig an den Abenden der Aufnahme ſtatt. Die Lehrlingsloge ward in eine Geſellenloge verwandelt, der neue Lehrling ordnungsmäßig vorgeſchlagen, die allgemeine Zuſtimmung und die Beförderung erfolgte. Auch hier ging eine Vorbereitung und ſelbſt eine Prüfung durch vorgelegte Fragen voran, und der Akt der Beförderung in allen Formen wird beſonders angeführt. Die Anzahl der zu Befördernden ſteigt bis zu 4 an einem Abend.

In einzelnen Fällen erfolgt ſogar die Beförderung in den dritten Grad an demſelben Abend. Später aber ward beſchloſſen: daß jede neue Beförderung in einer beſonderen deshalb anzuſetzenden Arbeit erfolgen ſolle.

In einem Protokol von 1770 werden les cinq coups pour frapper en compagnon, ainsi qu'il se pratique dans les ∴ mères en Angleterre erwähnt.

Auch besuchende Brüder werden befördert, und eben so wird der z. Martini von unsrer Loge in Braunschweig zum Meister befördert.

5. Affiliation.

Die Affiliationen kommen in früheren Zeiten häufig vor, um so mehr, da die Logen sich noch keineswegs in dem sachgemäßen brüderlichen Vereine befanden. Der Vorgeschlagene war zuweilen in diesem Augenblicke ein Besuchender, er mußte die Loge decken, ward meistentheils nur durch allgemeine Zustimmung angenommen, oft aber auch ballotirt, und bei günstigem Ausfalle affilirt, wobei er sich dem Gesetze unsrer Loge durch eine Verpflichtung unterwerfen, und dieselbe als eine gerechte, vollkommene und gut konstituirte Loge, und alle Brüder und Mitglieder derselben als warhafte gute Maurer anerkennen mußte.

Brüder, welche ausgeschlossen worden waren, konten den Wiedereintritt nur nach erneuerter Ballotage erhalten, und mußten nochmals ihre Verpflichtung am Altare ablegen. Selbst hochgestellte Brüder unsrer Loge, welche früher ausgetreten waren, konten nur durch erneuerte Ballotage den Wiedereintritt erlangen.

6. Johannisbrüder.

Auch in unsrer Loge, wie in der der drei Weltkugeln, werden Johannisbrüder (enfants de St. Jean) erwähnt. Ohne weitere Angabe des Herkommens dieser Gewohnheit erscheinen in mehrern Jahren die Fragen: wer von den angemeldeten Kandidaten zum Johannisbruder gewählt werden solle. Ob mit dieser Wahl noch eine besondere Ehre verbunden war, ist nicht ersichtlich; doch geht aus den Verhandlungen hervor, daß der Gewählte, am Johannistage Aufgenommene, von den sonst gewöhnlichen Gebühren, selbst bei der Erlangung aller höheren Grade, befreit war. Eben so findet sich die Benennung: enfant de la loge.

7. Besuchende Brüder.

Daß wir uns von den frühesten Zeiten an des Besuchs geliebter Brüder erfreuen konten, ist in den Protokolen mehrfach meist mit Angabe ihrer Namen angeführt. Zu bemerken bleibt, daß Brüder ohne

Zertifikate, und solche, die den an sie gerichteten Fragen nicht entsprechen konten, zurückgewiesen wurden, und selbst höher graduirte Brüder erst nach Vorzeigung von Zertifikaten, und nach einer vorangegangenen Prüfung von einem dazu bestimten Bruder eingeführt wurden; daß letzteres aber in besondern Fällen mit größerer Feierlichkeit geschah, indem ihnen mehrere Einführende entgegengeschickt wurden, und am Eingange eine sogenante voute d'acier, d. h. eine Anzahl als Stahlgewölbe gekreuzter Degen bereit war, sie zu empfangen. So z. B. 1777 den Bbr. Graf Oxenstierna und Baron von Plommenfield, welche uns aus Schweden mit ihrem Besuche beehrten.

Bei der so sehr verschiedenartigen Abfassung der Zertifikate und ihren oft nur unvollständigen Unterschriften, ward 1812 beschlossen: daß dieselben künftig nicht mehr vom Sekretär visirt werden sollten, um nicht vieleicht einem unrichtigen dadurch eine Beglaubigung zu geben.

Ueber den Eintritt des Bruder Targan, als Besuchender, wird ballotirt, weil er Winkellogen abgehalten hatte, und sein Besuch mit 18 Stimmen gegen 8 zurückgewiesen.

8. Festlogen.

Außer den gewöhnlichen, noch heut bestehenden Festen wurden auch einzelne Begebenheiten besonders gefeiert; z. B. die Einweihung unsres Hauses am 28. Mai 1780; der Stiftungstag der großen Loge, welcher auf den Johannistag verlegt war; der Jahresschluß; das Friedensfest am 30. Mai 1779, wobei 30 Invaliden und eben so viel Soldatenwitwen gespeist und beschenkt wurden; die Zurückkunft Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen aus Petersberg 1780; die Feier der Rückkehr des Königlichen Hauses am 23. Dezember 1809 u. s. w.

Die Abhaltung von Trauerlogen war in England, Schottland und Irland nicht üblich, außer daß für den Großmeister Sussex in Edinburg eine solche gehalten wurde. Sie sind nur auf dem Kontinent und vieleicht nur in Deutschland in neuerer Zeit in Gebrauch gekommen. Bei maurerischen Begräbnissen wird aber allerdings in England eine Art Loge gehalten. Auch bei uns haben in früheren

Zeiten keine Trauerlogen in dem heutigen Sinne stattgefunden. Dagegen wird einzelner verstorbner Brüder bei der Arbeit gedacht. Erst mit der Gestaltung der Großen Loge wurden Trauerlogen regelmäßig gefeiert. Im Jahr 1810 wird der Beschluß gefaßt, dieselben stets am 18. März abzuhalten, um den Todestag des Großmeisters Br. Klein fortdauernd brüderlich zu ehren und in Andenken zu behalten.

Mehrfach fand die Feier eines Festes in einem Garten statt; es wurde durch Abfeuern kleiner Kanonen, auch durch Feuerwerke begangen, und scheint nach dem Geldwerth der damaligen Zeit mitunter sehr kostspielig gewesen zu seyn. Auch finden sich in älteren Zeitungen Einladungen zum Johannisfest und Beschreibungen seiner Feier. (Beilage M.)

Bei der Einweihung des neuen Lokals 1780 fand nach der Tafelloge ein Ball statt, zu welchem die Brüder ihre Mutter, Frau, Töchter, Schwestern, Verwandte oder Bekante, auch Profane zu ihrer Begleitung mitbringen durften.

Nach einem maureriſchen Male am 31. Dezember 1800 versammelten sich die Brüder im Arbeitssaal; der abgeordnete Großmeister Br. Feßler eröffnete die Loge um 10 Uhr Abends und weihete zunächst die erhaltenen Geschenke ein, nämlich das noch jezt unsern Altar schmückende Winkelmaß nebst dem Zirkel, durch den Br. Wilm uns gewidmet, so wie das Logenschwerdt der vier St. Johannis-Logen und das Schwerdt der Großen Loge, welche vom Bruder Friedrich August Herzog von Sussex uns verehrt worden waren. Die Arbeit in dieser Nacht ward von mehreren Töchterlogen durch Aufnahmen gefeiert.

Es geschieht öfters Erwähnung der veranstalteten Speisung der Armen, wie bereits oben eine dergleichen angeführt ist. Auch wird zuweilen bemerkt, daß die Armensamlung am Johannisfeste gleich nach der Tafel an die deshalb nach dem Logenhause berufenen Armen vertheilt worden ist.

9. Schluß der Loge.

Es ist jedesmal in den Protokolen bemerkt, daß die Loge ritual-

mäßig geschlossen worden ist. Der Dank an die besuchenden, die Entschuldigung der abwesenden Brüder, die Vorlesung des Protokols, die Samlung für die Armen und die Umfrage, ob noch etwas vorzutragen sey, gehen wie noch jezt voran.

Brüder, welche die Loge vor dem Schlusse decken, zeichnen ihren Namen an derjenigen Stelle des Protokols ein, bei deren Abfassung sie den Saal verlassen haben. In einzelnen Fällen verweigert der Meister vom Stuhl seine Unterschrift, weil er mit den Beschlüssen der Loge nicht einverstanden ist. Sehr oft, und früher immer bei allen Arbeitslogen, und namentlich bei den Protokolen der Großen Loge, finden sich die Unterschriften sämtlicher Brüder, welche anwesend waren.

Merkwürdig ist die, in vielen der ältern Protokole beigefügte Angabe: „toutes les Santés ayant été tirés", was mithin nicht bei der Tafelloge, sondern bei der Arbeit selbst geschehen ist. Noch in einem Protokole von 1781 findet sich diese Angabe. Auffallend ist es hierbei, daß sie bei der Aufnahme des Herzogs von York fehlt, wo dieser Akt doch wesentlich hingehört hätte.

B. Nach der Konstitution der Großen Loge, von 1798 bis jezt.

Die Einwirkung des Br. Feßler auf die Gestaltung der Loge war entscheidend. Die von ihm vorgeschlagenen Formen fanden allgemeinen Beifall, und wurden 1800 als Norm angenommen. Wenn sie aber auch manche zeitgemäße und gute Veränderungen enthielten, so umfaßten sie auch die Einführung höherer Grade, welche mit dem altengliſchen System nicht vereinbar sind.

Nach dem Abgange des Br. Feßler 1802 wurde zunächst beschlossen, zu dem altengliſchen System zurück zu gehen, und die Old charges von 1717, von denen man seit Feßlers Einwirkung im Ritual der drei Grade (namentlich bei der Oeffnung der Loge) abgegangen war, wieder zum Grunde zu legen, auch die bis dahin noch gepflegten Hochgrade abzuschaffen.

Verſchiedene Abänderungen in den äußern Formen erfolgten in den Jahren 1802, 1806, 1808, 1811 und ſpäter; ſie gingen, wie früher, von dem innerſten Orient, als derjenigen Behörde aus, welche zunächſt über die Geſtaltung des Rituals zu entſcheiden hat. Die lezten desfalſigen Beſtimmungen, welche jezt noch gelten, wurden im Jahr 1812 feſtgeſetzt.

Daß auch in dem gegenwärtigen Augenblicke eine Reviſion der Rituale vorliegt, welche namentlich eine innigere Uebereinſtimmung der einzelnen Grade unter ſich beabſichtigt, auch manche, nicht mehr für die Zeit geeignete Formen abändern ſoll, möge hier noch beſonders bemerkt werden.

III. Abschnitt.

Statuten.

1) Abfassung derselben im Allgemeinen.

Die Statuten unsrer Loge sind den Bedürfnissen der verschiedenen Zeiten gemäß mehrfach umgearbeitet worden, ohne in ihren Hauptzügen und Grundlagen wesentlich abzuweichen. Die Veränderungen betreffen meist nur die äußeren Formen. Dergleichen Abänderungen sind in den Gesetzen jeder Gesellschaft mit der Zeit unvermeidlich, weil zunächst nur die Erfahrung einzelne Mängel erkennen läßt, dann aber auch mit dem Laufe der Jahre so manches veraltet und den heutigen Verhältnissen nicht mehr angemessen ist. Eine zeitweise Revision und Umgestaltung der Gesetze deutet daher keineswegs auf die Mangelhaftigkeit der frühern Einrichtungen; man erkent vielmehr darin ein zweckgemäßes und höchst wichtiges Fortschreiten mit der Zeit.

Das älteste Manuskript, was jezt noch vorliegt, hat den Titel: **Loix, Statuts et Reglements de la Loge de l'Amitié établie à Berlin 1760.** In den Protokolen jener Zeit ist vielfach bemerkt, daß einzelne neue Gesetze ꝛc. oder die Abänderung schon bestehender in den Arbeitslogen vorgetragen, besprochen, und durch Zustimmung der Mehrheit der Brü-

der bestätigt werden. Die Geltung von dergleichen Beschlüssen für die Folge wird in den Protokolen ausdrücklich angeführt.

Im Jahr 1770. ward der Br. *Poirier* mit der Ausarbeitung eines Gesetz-Entwurfes beauftragt, wobei „die alten Konstitutionen" zum Grunde gelegt werden sollten. Der Entwurf wurde bei sämtlichen Brüdern mit der Bestimmung in Umlauf gesezt, daß ein Jeder ihn nicht länger als 24 Stunden behalten dürfe.

Die ältesten gedruckten Statuten sind aus dem Jahr 1771, und zerfallen in zwei Theile, von denen der erstere „die allgemeinen Pflich-„ten, Statuten oder Reglements der Freimaurer," der andre aber: „die Gesetze und Statuten der Loge Royale York de l'amitié," enthält. Eine neue Bearbeitung fand 1776 durch den Br. *Le Bauld de Nans* statt; sie wurde durch die oberste Ordensbehörde genehmigt und führt den Titel: Code Maçon, der auch bei der folgenden Arbeit (1789) in gleicher Art beibehalten wurde. Außerdem sind auch schon 1780 Lokalgesetze entworfen, die wegen der Benutzung des neu angekauften Hauses nothwendig waren.

Der, vom Br. Feßler 1797 ausgearbeitete „Grundvertrag" ist oben bereits erwähnt worden. Die Umarbeitung desselben im Jahr 1800 führte der Br. Rhode mit Hülfe der Bbr. Amelang und *Clavin* und unter Mitwirkung des Br. Feßler aus. Die feierliche Einführung desselben fand am 3. August 1800 statt; auch wurde er Seiner Majestät dem Könige eingereicht, und die Loge unter dem 31. Juli 1800 mit einem huldvollen Kabinetsschreiben beglückt, welches dem Grundvertrage beigedruckt worden ist. Fernere Revisionen der Statuten sind gleich beim ersten Entwurfe vorgesehen und bestimt worden: daß sie zunächst alle 3, späterhin aber alle 9 Jahr statt finden sollten. Sie sind daher in den Jahren 1803, 1806 *), 1815, 1824, 1833, 1836, und 1845 vorgenommen, von den Brüdern häufig in geöffneter Loge sorgfältig berathen, einzelne Punkte selbst ballotirt, und

*) einer Komission, bestehend aus den Brüdern Klein, Salzmann, *Basset*, von Siedmogrozki und Marmale, übertragen und ausgeführt.

regelmäßig Sr. Majestät dem König vorgelegt, worüber wir, so wie bei der Einreichung von Mitglieder-Verzeichnissen, mit den huldvollsten Kabinetsschreiben erfreut worden sind.

Die jezt bestehenden und bis 1854 gültigen sind im Jahr 1845 entworfen. In denselben ist bestimt: daß jede St. Johannisloge in ihren Lokalangelegenheiten unabhängig ist, ihre für diesen Zweck abzufassenden Gesetze aber der Großen Loge mitzutheilen hat. Zu diesen Angelegenheiten gehört Alles, was den Besitz oder Gebrauch des Hauses, die Verwaltung des Logenschatzes und des Armenkastens, also auch was die Feststellung der Aufnahme-, Affiliations- und Beförderungsgebühren und die Beiträge der Brüder betrifft.

2) Besondre Bestimmungen.

A. in Bezug auf die Beamten.

Die Beamten wurden jährlich vor dem Johannisfest in einer besondern Wahlloge durch Mehrheit der Stimmen gewählt, obgleich das Verbleiben einzelner Meister in ihrem Amte durch allgemeine Akklamation vorkomt. Die Anzahl der Stimmen, welche jeder gewählte Bruder erhalten hat, ist in den Protokolen angegeben. Am Johannisfest selbst fand die Installation der Beamten für das laufende Maurerjahr mit dem einfachen Danke des Meisters für seine Wahl, und den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen für die abgegangenen und neu eintretenden statt. Die Wahl neuer Beamten für die, im Laufe des Jahres abgegangenen war die jezt noch gebräuchliche. Eine Entlassung während jener Zeit mußte durch ganz besondere Umstände begründet werden.

In den Statuten wurde erst 1781 der Wirkungskreis der Beamten festgesezt, wovon jedoch mehrfache Abweichungen vorkommen.

Der Meister vom Stuhl wird öfter durch seinen Deputirten, auch vom ersten Aufseher, ja selbst von andern Brüdern bis zum Sekretär vertreten, wenn die Loge den Wunsch hiezu ausspricht. Seine früher vorkommende Benennung: grand maitre, kann nur als antizipirt betrachtet werden, weil wir damals noch keine Große Loge bildeten.

Der Br. Sekretär war in frühesten Zeiten zugleich Br. Redner. Die Vereinigung zweier Aemter, von denen jedes einzelne, namentlich während der Arbeiten, alle Kräfte und Zeit in Anspruch nimt, läßt sich wohl nur durch die damalige geringe Anzahl von Brüdern und durch die größere Einfachheit der Arbeiten erklären.

Außer den ritualmäßig bestehenden Beamten sind noch mehrere jetzt nicht mehr vorhandene Aemter genant, und auch jenen verschiedne Benennungen und Pflichten beigelegt. Wir finden:

Passe maitre komt eigentlich aus dem englischen Past Master her, und bezeichnet zunächst den vorigen Meister vom Stuhl; wird aber auch denjenigen Brüdern noch beigelegt, die vor mehrern Jahren jene Stelle bekleidet haben, und kann daher mit der Benennung: Altmeister, gleichbedeutend angenommen werden. Er ist meistens der zugeordnete Meister, maitre deputé.

Der Titel Ehrenmeister kommt in früheren Zeiten noch nicht vor.

Dem Sekretär wird erst 1768 die besondre Pflicht aufgelegt, die eingegangenen Briefe und die Entwürfe der Antworten ordnungsmäßig zu sammeln. Mehrfache Erfahrungen, daß einzelne Schriften nicht zur Hand, auch wohl ganz verloren gegangen waren, bestimten endlich die Loge, einen besondern Kasten für das Archiv machen zu lassen, zu welchem nur der Meister und der Sekretär den Schlüssel haben sollten. Daß dessen ungeachtet aus den frühesten Zeiten nur so wenige und unvollständige Akten uns überkommen sind, bleibt immer noch zu bedauern. Bei Häufung der Geschäfte wird auch ein zweiter Sekretär zur Hülfe ernant. Außerdem komt noch insbesondre ein Siegelbewahrer vor.

Der Zeremonienmeister unterschreibt die Protokole zuweilen als grand maitre de cérémonies. Seine Bestimmung zu Einführung der Kandidaten oder besuchenden Brüder ist zwar mitunter angeführt, oft aber sind andre Brüder zu diesem Zwecke bestimt.

Das Amt der Zensoren erscheint 1775 den 2. Juni gestiftet. Sie werden zunächst als Stellvertreter der beiden Aufseher bestimt, erhalten aber außerdem die Verpflichtung, das Betragen der Brüder

nicht blos in den Logen, ſondern auch außerhalb zu überwachen, und nöthigenfalls mit Warnungen einzutreten. Sie ſollen ferner die Kranken beſuchen, ihre maureriſchen Papiere in Empfang nehmen, und haben von allen Begebenheiten der Loge rechtzeitige Anzeige zu machen, die von Einfluß auf dieſelbe werden können. Endlich ſollen ſie auch die Erfüllung der Pflichten der Beamten kontroliren. Sie erhalten beſondre Bijoux zur Bezeichnung ihres Amtes.

Die Pflege und Unterſtützung kranker Brüder, dieſe ſo wichtige Maurerpflicht, iſt zu allen Zeiten beobachtet, und die dabei zu befolgenden Einleitungen und weiteren Maßregeln in den Statuten und Lokalgeſetzen feſtgeſetzt worden. Wir finden in den Protokolbüchern mehrfach erwähnt, daß die Loge Deputationen an erkrankte Brüder ſendet, um über ihren Zuſtand genaue Kentniß zu erhalten, und ſie mit Rath und That zu unterſtützen. Noch heute hat der Bruder Hoſpitalier einer Loge die Pflicht, jeden leidenden Bruder zu beſuchen, und ihn nicht allein mit Rath und That zu unterſtützen, ſondern auch dem Stewardskolegium baldige Anzeige zu machen, damit die Herbeiſchaffung eines Arztes oder Wundarztes, die Verſorgung mit Arznei und dienlichen Nahrungsmitteln, erforderlichen Falles auch Wartung, feſtgeſtellt und veranlaßt werde. Auch der Hoſpitalier trägt ein, ſein Amt bezeichnendes Bijoux.

Bemerkenswerth iſt (1789) die Ernennung eines grand juge. Er ſoll über die Ordnung wachen, die Partheien beruhigen, und vorkommenden Falles als Kläger auftreten. Entſcheidungen, welche dadurch erforderlich werden, erfolgen mit Unterſtützung des Sekretärs und Redners, eines Bruders des höchſten Rathes, und 6 Mitgliedern vom Grade des Angeklagten.

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern kommt ſchon in frühern Zeiten vor. Zu Ehrenmeiſtern ſollen nach den neuern Statuten nur ſolche gewählt werden, welche wenigſtens neun Jahr als Meiſter vom Stuhl in Thätigkeit geweſen ſind.

Ferner wird ein frère Zélateur ou fr. de l'E.·. als frère terrible

genannt, welcher den Wachthabenden über seine Pflichten zu unterrichten, und auch den Aufzunehmenden vorzubereiten hat.

Endlich finden wir fr. Moderateur, Großrichter, Directoren der Korrespondenz, Architekten des Tempels und des Hauses, auch selbst Groß-Schwerdtträger, Bibliothekare, Konzert-Direktoren, Oekonomen und Garten-Inspektoren, genant.

Noch bleibt der Br. *Tuileur* zu bemerken. Seine Hauptpflicht war zwar die Bewachung des Eingangs zum Tempel, außerdem aber wurde er auch als dienender Bruder zum Abtragen von Briefen, Einladungen und andern Insinuationen gebraucht. Auch besorgte er die für die jedesmalige Arbeit nothwendigen Ausgaben, die ihm auf eingereichte Rechnung zurückgezahlt wurden.

Die gegenseitigen Repräsentanten unserer, und der mit ihr befreundeten Logen werden besonders patentirt und erhalten bezeichnende Bijour.

B. Geldangelegenheiten.

Die Verwaltung derselben wurde erst in spätern Jahren regelmäßig geordnet; z. B. Trennung der Armen- von der Logenkasse (1770); Einrichtung eines in der Loge aufbewahrten Schatzkastens (1765), zu dem nur der Meister vom Stuhl den einen, und der Schatzmeister den zweiten Schlüssel hatten; Ablegung, Revision und Dechargirung der Rechnungen ꝛc. Daß die Loge in Geldverlegenheit gewesen ist, findet sich öfter bemerkt. Im Einzelnen bleibt folgendes anzuführen.

Die monatlichen Beiträge (Retributionen genant) sind mit sehr geringen Ausnahmen zu 15 bis 20 sgr. angegeben. Sie werden bei den Arbeiten eingezogen; die sehr häufig vorkommenden Restanten werden im Protokol namentlich bemerkt; unter besondern Umständen findet auch eine theilweise Ermäßigung der Reste, und selbst eine Niederschlagung derselben statt.

Die Aufnahme- und Beförderungsgebühren gestalten sich verschieden. Wir finden für die ersteren 15 bis 50 Rthl. angegeben,

wobei meist die Beförderung zum Gesellen mit eingeschlossen scheint. Zuweilen wird für letztere noch besonders 15 Rthl. bezahlt. Für den Meistergrad wurden 15 bis 20 Rthl. bezahlt, und bei Affiliationen 5 Rthl. Bemerkenswerth ist, daß bei den Kosten der Aufnahme ꝛc. eine Anzahl Pfunde Wachskerzen mit $2\frac{1}{3}$ Rthl., auch mitunter ein Beitrag zur Bibliothek von 3 Rthl. stets besonders berechnet wurden. Eine Abzweigung von 3 Rthl. von diesen Geldern zur Armenkasse ist mitunter bemerkt. Außerdem hatte der Aufgenommene dem Ziegeldecker ein Geschenk von 3 Rthl. zu machen. Im zweiten Grade wird die Schürze mit $2\frac{1}{2}$ Rthl. und die Wachslichte mit 1 Rthl. 5 sgr. bezahlt; im dritten Grade die Schürze mit $2\frac{1}{2}$, auch 3 und die Wachlichte mit $2\frac{1}{3}$ Rthl.

Diese Gebühren wurden nicht immer gleich bezahlt, vielmehr oft gestundet, auf die Hälfte ermäßigt, auch zuweilen ganz niedergeschlagen, oder wesentlich ermäßigt, z. B. bei den oben bemerkten enfants de St. Jean, oder bei den Personen, von denen man sich besondere Leistungen für die Loge versprechen konte. In andern Fällen leistet ein Bruder die Bürgschaft für die richtige Zahlung.

Die Ausfertigung eines Zertifikats wird verschieden bezahlt, je nach dem Grade der Verlangenden, von 1 bis $3\frac{2}{3}$ Rthl. Die Bescheinigung eines solchen für einen Besuchenden wird mit 2 Rthl. vergütigt.

Eine besondere Einnahme bildeten die Strafgelder, von denen nicht immer zu ersehen ist, ob sie zum Armenfond geflossen sind.

Beiläufig möge bemerkt werden, daß zeitweise der Br. Sekretär und der Meister vom Stuhl eine Vergütigung für Schreibmaterial erhielten, welche für den lezteren (1780) auf 10 Rthl. bestimmt wurde, da er die ihm angebotenen 15 Rthl. nicht annehmen wollte. Am 10. Juni 1803 wird beschlossen, daß das bisherige Gehalt des Großsekretärs von 60 Rthl. auf 100 Rthl. erhöht werden solle.

Nicht selten kommen auch außergewöhnliche Beiträge vor; z. B. freiwilliges Geschenk von 5 Rthl. von jedem Bruder zur Ausschmückung der Loge; besonderes Geschenk eines Br. von 5 Dukaten

(1765); eine Anleihe, zu der jeder Bruder 6 Rthl. beitrug (1768), welche ihm von den zu leistenden Beiträgen abgerechnet wurden u. s. w.

Die Kosten für Tafellogen werden theils durch besondre Zahlung, theils durch Erhöhung der Beiträge aufgebracht, und für besuchende Brüder aus der Logenkasse gezahlt. Auch kommen schon 1769 Brudermahle vor, welche zur Vermehrung der Einigkeit der Brüder angeordnet waren. Dagegen ward in demselben Jahre der Beschluß gefaßt: on suprimera l'usage de consommer les deux bouteilles de vin et collation y jointe par oeconomie, ein Ausdruck, der zwar nicht ganz klar erscheint, jedoch vielleicht auf die oben bemerkten santés tirés während der Arbeit Bezug haben dürfte.

Nicht unerwähnt möge es bleiben, daß die Schulden der Loge nach dem Protokol vom 17. Mai 1763 475 Rthl. 11 ggr. 6 pf. „argent du tems," betrugen, welche auf den spätern Münzfuß zurückgeführt, mit 337 Rthl. 16 ggr. angegeben werden, mithin ungefähr im Verhältniß von 1,4 : 1.

C. Gerichtspflege.

Die, leider! nur zu oft vorgekommenen Streitigkeiten unter den Brüdern wurden in frühesten Zeiten unsrer Loge durch Beschlüsse beigelegt, die in den Arbeitslogen gefaßt waren Im Jahr 1771 finden wir ein besondres Komité ernant, um alle Logenangelegenheiten abzumachen; die Fortdauer seiner Wirksamkeit ist in spätern Jahren nicht mehr zu ersehen.

Sehr bezeichnend für die damaligen Zustände treten die mehrfach angeordneten Geldstrafen hervor. Noch in dem „Code" von 1789 sind sie erwähnt, und verschwinden erst im „Grundvertrag" von 1797. Die Erwähnung einiger der vorgekommenen scheint nicht ohne Intresse, z. B.:

Wer eine Katechismusfrage nicht zu beantworten weiß, zahlt $\frac{1}{4}$ ggr. Strafe. — Ein Beamter hat am Feste von Königsgeburtstag sein Bijoux vergessen und muß 1 Rthl. bezahlen. — Wer ohne Entschuldigung bei der Arbeit fehlt, soll $\frac{1}{2}$ bis 1 Rthl. zahlen, man be-

gnügte ſich aber mit der Zahlung von 8 und 4 ggr. — Durch Schuld des Sekretärs können die frühern Protokole nicht nachgeſehen werden, wofür er 1 Rthl. büßen ſoll. — Beſtimmung einer Geldſtrafe bei fortgeſetzten donner des scandales bei den Banketten. — Des sautes pour l'exercice du canon il faut tirer du sable ou payer un Drayer d'amende (mit Sand feuern (?), wahrſcheinlich Waſſer trinken).

Ernſte Ermahnungen und Zurechtweiſungen kommen öfter vor. Beſonders verpönt war der Beſuch der Winkellogen, er hatte ſtets zeitweiſe oder auch gänzliche Exkluſion zur Folge; doch war ein Wiedereintritt nach einer neuen günſtigen Ballotage, Bezahlung aller rückſtändigen Beiträge und abermalige Ablegung der Verpflichtung, zu erlangen.

Auch zu lange Verweigerung der Bezahlung der Beiträge und der Aufnahmegebühren, ſo wie ein entſchieden an den Tag gelegter gänzlicher Mangel an Theilnahme an den Arbeiten, wurde mit Exkluſion beſtraft. Dieſe Strafe erfolgte 1763 gegen einen Bruder, der ſich nicht mit einem andern Bruder, mit dem er in Streit gerathen, verſöhnen wollte; ferner auch 1764 wegen eines, an die Loge in höchſt unpaſſenden Ausdrücken gerichteten Briefes; dann auch wegen Nichtbezahlung erhaltener Vorſchüſſe, für welche ſodann die Bürgen einſtehen mußten; das Verbleiben eines Bruders, der ſich im Feſtungsarreſt zu Spandau befand, wird von dem Ausfalle der über ihn ſchwebenden Unterſuchung abhängig gemacht.

Die Namen der Ausgeſchloſſenen wurden an eine ſchwarze Tafel geheftet.

Die geforderte Entlaſſung eines Bruders bedurfte die Zuſtimmung der Loge, welche nur bei der Angabe beſonderer Gründe, und nachdem der Bittſteller allen ſeinen Geld-Verpflichtungen nachgekommen war, erfolgte. Blieben leztere unerfüllt, ſo wurde ihm wenigſtens das ſchriftliche Dimiſſoriale verweigert. Bei der Ertheilung eines ſolchen werden auch in demſelben die etwanigen höheren Grade des Inhabers vermerkt.

D. Besondre Institute.

Die Bestimmungen über die Einrichtung, den Geschäftskreis und das Verfahren des Beamten-Kolegiums sind schon in den Statuten von 1800 und 1806 erwähnt, und kommen im Allgemeinen mit den noch jezt bestehenden Formen überein.

Die Errichtung einer besonderen Stewards-Verbindung fand zwar in so fern schon früher statt, als die Nothwendigkeit, die ökonomischen Angelegenheiten besonders zu verwalten sich zeitig genug bemerkbar gemacht hatte. Jedoch fängt ihre eigentliche Wirksamkeit erst mit dem Zeitpunkt an, wo wir das jezige Logenhaus in Besitz nahmen. Im Jahr 1798 wurde bei der neuen Gestaltung der Großen Loge die Errichtung einer Stewards-Loge beschlossen, deren Mitglieder rothe tabliers trugen, oder dieselben wenigstens früher getragen hatten. Der Wirkungskreis derselben ist im Allgemeinen stets so geblieben, wie er sich noch jezt gestaltet, obgleich in neuerer Zeit die Stewards-Loge in ein Stewards-Kolegium übergegangen ist, welches aus einem Direktor als Vorsitzenden, dem gemeinschaftlichen Schatzmeister und dem gemeinschaftlichen Almosenpfleger der vier vereinigten Logen, als den beiden Vorstehern; dem Sekretär; dem Bibliothekar; dem Archivar; dem Architekten; den vier Hospitaliers und den acht Stewards der vereinigten hiesigen Logen besteht. Die Geschäfte werden in den monatlichen, oder auch in besonders angeordneten Zusammenkünften ohne maurerische Formen abgemacht. Jeder Versammlung wohnt ein hammerführender Bruder Meister bei, auf dessen Antrag solche Beschlüsse, über welche nach seiner Ansicht die Zustimmung der Meisterschaft erforderlich ist, derselben vorgelegt werden müssen. Auch kann jeder Bruder Meister den Versammlungen, jedoch nur mit einer berathenden Stimme, beiwohnen.

Das Vorhandenseyn mehrerer Bücher und Schriften, welche als erster Anfang unsrer jezt bestehenden Bibliothek betrachtet werden können, wird schon 1764 erwähnt. Außer den etwanigen Geschenken und Vermächtnissen an baarem Gelde oder an Büchern, ist eine von

der Meisterschaft jährlich angewiesene Summe zu ihrer Unterhaltung bestimmt, um dafür vorzügliche maurerische Schriften anzuschaffen. Einem Institut, welches so wesentlichen Nutzen stiften kann, ist eine fortdauernde rege Theilnahme sehr zu wünschen! —

Die musikalischen Brüder waren von je an bestrebt, die Feier der Arbeiten und die Freuden der Brudermahle mit ihrem Talent zu unterstützen. Im Jahr 1780 war der Beschluß gefaßt worden, ein wöchentliches Konzert einzurichten, um durch die Beiträge der Zuhörer dem Armenfond eine erhöhete Einnahme zu gewähren. Die Brüder *Concialini* und F. Benda, welche sich der Leitung dieser Vergnügungen unterzogen hatten, gaben durch ihre ausgezeichneten musikalischen Talente die Hoffnung: daß dieser wohlthätige Zweck in hohem Maße erreicht werden würde. Nur die Brüder der Loge, ihre Frauen, Söhne und Töchter waren zum Eintritt berechtigt, aber ihnen doch erlaubt, Fremde, selbst Damen, gegen ein sehr mäßiges Eintrittsgeld mitzubringen. Unter dem 17. Oktober erschien ein in 33 Artikeln abgefaßtes Reglement für diese Angelegenheit. Es wurde Sr. Majestät dem Könige vorgelegt, erhielt jedoch nicht dessen Beifall, wie die Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. November 1780 (Beilage N.) zeigt. Es spricht sich hierin unverkenbar das Intresse aus, welches Friedrich der Große noch in seinem hohen Alter für das Gedeihen der Loge, und der Freimaurerei im Allgemeinen hegte.

Seit dem 5. Dezember 1806 besteht nunmehr ein musikalisches Kolegium, aus zwei Direktoren, zwei Vorstehern, dem Sekretär und dem Schatzmeister als Beamten, einer Anzahl Mitgliedern und Ehrenmitgliedern zusammengesetzt. Sie tragen neben dem allgemeinen Logen-Bijoux noch eine goldne Leier am blauen Bande. Die Beamten sorgen für die Verschönerung der Fest- und Tafellogen durch Gesang und Instrumental-Begleitung, und bestimmen diejenigen ihrer Mitglieder, welche bei den Beförderungen gegenwärtig seyn sollen. Das Kolegium hat seine eigne Kasse, zu welcher die Zinsen eines ihm legirten Kapitals und die Einnahme bei den mit Zustimmung der Meisterschaft gegebenen Konzerten fließen.

Die Einkünfte aller vier vereinigten St. Johannislogen vereinigen sich in der gemeinschaftlichen Logenkasse; sie bestehen in den bei der Aufnahme, und bei den Beförderungen gezahlten Stiftungsgeldern, den monatlichen Beiträgen, etwanigen Geschenken und Vermächtnissen ꝛc. Die Kasse wird durch den Schatzmeister verwaltet, alle etatsmäßigen Ausgaben von demselben geleistet, und bei außergewöhnlichen Fällen die Anweisung des Stewards-Kollegii, und eventuel der Meisterschaft eingeholt.

Von der Logenkasse abgesondert besteht die Armenkasse, ebenfals für die vier Logen gemeinschaftlich. Sie besitzt einen eisernen Fond von den ihr zugefallenen Geschenken und Vermächtnissen, und genießt als Einnahmen die Zinsen jenes Fonds; einen bestimten Antheil an den Stiftungsgeldern; die bei allen Arbeiten, Tafellogen und sonstigen Logenversamlungen, so wie bei den Brudermahlen und den im Lokal gegebenen nicht maurerischen Mahlen gesammelten Beiträge und die außerordentlichen Ausschreibungen, welche die Meisterschaft nöthigenfals beschließen kann. Aus dieser, von dem Almosenpfleger verwalteten Kasse werden in Folge motivirter Vorschläge einzelner Brüder, oder der eingegangenen Bittschreiben ꝛc. von dem Stewards-Kollegium, und bei größern oder länger fortdauernden Zahlungen von der Meisterschaft, theils milde Gaben an hülfsbedürftige Mitglieder der vereinigten Logen, oder an Witwen und Kinder solcher Brüder bewilligt, insonderheit soll auch talentvollen Söhnen derselben eine Beihülfe zu den Kosten ihrer Ausbildung gegeben werden; theils werden aus ihr einige Zahlungen an dienende Brüder bestritten. Nicht-Maurer können nur in soweit, als es die übrigen Ausgaben gestatten, unterstüzt werden.

Die große Anzahl der auf Reisen begriffenen Brüder, welche eine Unterstützung bedürfen, hat die hiesigen drei Großen Logen im Jahr 1808 zur Stiftung eines gemeinschaftlichen Armenkollegiums bewogen, bei welchem dergleichen Gesuche von reisenden Brüdern aller Systeme zum Vortrage kommen und entschieden werden. Bei demselben befinden sich zwei Deputirte von Seiten unsrer vier vereinigten Logen.

Die dringende Nothwendigkeit, bedürftige Brüder in einzelnen Fällen kräftiger zu unterstützen, als dies durch ein, doch immer nur kleines, Geschenk aus der Armenkasse möglich ist, veranlaßte den damaligen zugeordneten Großmeister Bruder Feßler schon im Jahr 1799 ein Institut zu begründen, welches jenem Zwecke unter dem Namen: Rettungsinstitut entsprechen sollte. Zur Begründung desselben war bestimmt: daß die Brüder sämtlicher zu unserem Verbande gehörenden Logen eingeladen werden sollten, dem Institut beizutreten; daß das Institut durch Beiträge der Mitglieder erhalten werden solle, wobei die Annahme von Geschenken und Vermächtnissen nicht auszuschließen sey; daß den bedürftigen Mitgliedern angemessene Summen, selbst zum Betrage von mehrern hundert Thalern, leihweise, auf bestimte Zeit, nach Umständen zu niedrigen Zinsen oder auch zinslos gegeben werden sollten; und daß die jährlichen Ausgaben nie die Einnahme erreichen oder gar übersteigen dürften, damit eine dauernde Vermehrung des Kapitals statt fände. Dieser, allgemein als zweckmäßig einleuchtende Vorschlag fand um so mehr vielen Anklang, da er mit den einzelnen Logen berathen, und hiernach erst festgestellt wurde. Die Zahl der Brüder, welche sich als Theilnehmer meldeten, war nicht allein bei den vier Logen in Berlin, sondern auch bei mehrern Töchterlogen (z. B. in Potsdam, Emerich, Graudenz, Hoff, Plauen, Baireuth, Schweidnitz, Kalisch u. s. w.) und selbst von isolirten auswärtigen Brüdern, die nicht zu unserem Logenverbande gehörten, so bedeutend, daß das Institut am 17. April 1800 seine erste Sitzung hatte, und mit einem Kapital von 1313 Rthl. 10 ggr. 8 pf. seine Thätigkeit beginnen konte. Die Gesetze des Instituts sind in den Statuten von 1798 enthalten, und Sr. Majestät dem Könige bei Gelegenheit der Einreichung des Grundvertrags von 1800 von seinem Bestehen ein besonderer Bericht abgestattet.

Der Beitritt der auswärtigen Brüder hatte aber nicht lange Bestand. Die meisten dieser Logen zogen es vor, selbstständige Kassen zu bilden, so wie dergleichen z. B. in Danzig (für Witwen armer Brüder und zu Beerdigungskosten) schon in früherer Zeit bestanden.

Sie trennten sich daher von dem Institut, und erhielten ihr eingezahltes Kapital, nach Abzug des, für das hiesige Grundkapital verfassungsmäßig einbehaltenen vierten Theils, zurück. Seit 1806 sind sie in den Rechnungen des Instituts nicht mehr aufgeführt. Es blieben mithin nur die in Berlin vereinigten vier Logen in engerem Verbande, welche den Fond weiter nährten und von seinen Vortheilen Genuß behielten. Es ist nicht genau aus den Akten ersichtlich, wenn die, anfänglich festgestellten monatlichen Beiträge verfassungsmäßig aufgehört haben, da die Zahlungen einzelner Brüder noch in spätern Jahren vielfach in den Rechnungen erwähnt sind, und es ungewiß bleibt, ob dies laufende Beiträge oder Abzahlungen früher gebliebener Reste gewesen. So viel steht fest, daß die Zahlung von bestimten Beiträgen schon vor wenigstens 30 Jahren nicht mehr statt fand.

Der Rettungsausschuß besteht jezt aus den Meistern vom Stuhl, den acht Aufsehern der hier vereinigten Logen, und einem Bruder als besondern Rechtskonsulenten. Diese Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen Schatzmeister und einen Sekretär. Der Rettungsfond besteht aus dem bereits vorhandnen Kapital und den Zinsen desselben, aus einem Theil der Gelder, welche von Reisenden bei ihrer Beförderung gezahlt werden, und aus etwanigen Geschenken und Vermächtnissen. Der Rettungsausschuß entscheidet über die Unterstützungsgesuche kranker oder hülfsbedürftiger aktiver Brüder der hiesigen vereinten Logen ohne Zuziehung der Meisterschaft; er gewährt nur nach sorgfältiger Prüfung aller Verhältnisse angemessene Vorschüsse auf bestimte Zeit, entweder zu einem mäßigen Zinsfuß, oder auch wohl ohne Zinsen. Auch steht es dem Ausschuß frei, Geschenke zu bewilligen. Er ist jedoch verpflichtet dafür zu sorgen: daß das Kapital nicht vermindert werde, sondern eher noch einen Zuwachs durch Ersparnisse erhalte.

Die Erfahrung längerer Jahre hatte die Nothwendigkeit ergeben, die Leistungen des Rettungsfonds, wie oben schon erwähnt, auf die Unterstützung kranker und hülfsbedürftiger Brüder einzuschränken, und andre frühere Zwecke, von diesem Fond ganz abzuzweigen. Dadurch

entſtand die ſogenante Sterbekaſſe, zu deren erſten Gründung der Rettungsfond ein Kapital von 2000 Rthl. hergab. Die Sterbekaſſe bildet jezt ein Inſtitut zur Unterſtützung der Hinterbliebenen verſtorbener Brüder. Ihre Statuten vom 11. Sept. 1828 enthalten im Weſentlichen folgende Punkte: als Mitglieder können nur aktive Brüder der hieſigen vier Logen beitreten, jedoch dürfen auch abweſende Brüder Mitglieder bleiben, wenn ſie die Beiträge regelmäßig entrichten. Dieſe Beiträge beſtehen in einem Antrittsgeld, was nach den verſchiedenen Stufen des Alters, nämlich bis 40, 50, 60 und über 60 Jahr auf 5, 7, 12 und 20 Rthl. beziehungsweiſe normirt iſt. An laufenden Beiträgen werden von jedem Mitglied monatl. 6 Sgr. bezahlt. Außer dieſen Antrittsgeldern, Beiträgen und den Intereſſen vom Kapital vereinnahmt die Kaſſe die Samlungen bei den Trauerlogen und bei allen Verſamlungen ihrer Mitglieder, ſo wie etwanige Geſchenke und Vermächtniſſe. Die Hinterbliebnen erhalten gleich nach erfolgtem Ableben eines Mitgliedes (welches wenigſtens ein Jahr lang die Beiträge geleiſtet hat) die Summe von 100 Rthl., deren Verwendung zu den Begräbniß- und andern bei einem Sterbefall entſtehenden Koſten ausdrückliche Vorſchrift iſt. Wer durch maureriſchen Spruch ꝛc. aus ſeiner Loge ſcheidet, hört auf, Mitglied des Inſtituts zu ſeyn. Auch dienende Brüder können Mitglieder werden; ſie zahlen die Hälfte der Beiträge und haben Anſpruch auf die Zahlung von 50 Rthl. an ihre Hinterbliebnen. Die Geſetze ſollen von drei zu drei Jahren revidirt und nöthigen Falles den Verhältniſſen gemäß abgeändert werden. Die Mitglieder wählen unter ſich ein Beamtenkolegium, beſtehend aus einem Direktor, zwei Vorſtehern, einem Sekretär und einem Schatzmeiſter.

E. Einzelne Beſtimmungen.

Die Einladung der Brüder zu den Arbeiten erfolgte früher durch einzelne, an jeden Bruder gerichtete Schreiben, von denen immer ein großer Vorrath gedrukt wurde.

Jeder loge d'obligation ſoll ein Bankett, alſo eine Tafelloge folgen.

Bei den unter jenem Namen aufgeführten Arbeiten sind aber nicht immer Aufnahmen, sondern oft auch Beförderungen, auch wohl bloße Instruktionsarbeiten in den Protokolen verzeichnet.

Die Arbeitstage folgen sich ziemlich regelmäßig in jeder Woche einmal. Einzelne Bestimmungen über eine Festsetzung dieser Tage sind sind zwar öfters ausgesprochen, jedoch nicht immer befolgt worden.

In der Regel findet jetzt einen Sontag um den andern ein Brudermahl statt, bei welchem ein Meister vom Stuhl oder dessen nächstfolgender Mitbeamter einer der vereinigten Logen, der Reihe nach den Vorsitz führt, und die Belegung der Plätze, die Anordnungen für den Oekonom ꝛc. von den Stewards der nemlichen Loge besorgt wird. Nur Brüder können an demselben Theil nehmen, und namentlich ist es erfreulich, wenn recht viele geliebte Brüder anderer Logen uns mit ihrem Besuche dabei beehren. Der Meister vom Stuhl kann auch andere Veranlassungen benutzen, um seine Brüder zu einem solchen Mahle einladen zu lassen.

Am 3. Okt. 1832 hatten sich, einem schon früher ausgesprochenen Wunsche gemäß, mehrere der ältern Mitglieder unsrer vier Logen versammelt, um sich bei einem gemeinschaftlichen Mittagsmahl in brüderlicher Liebe zu vereinigen. Es war dabei festgestellt, daß die Jüngsten der Theilnehmer am Schlusse dieses Jahres das 25jährige maurerische Alter erreicht haben müßten. Unter den 42 Anwesenden befanden sich 2 Brüder, die länger als 50 Jahr, 1 der mehr als 40 Jahr, 18 die länger als 30 Jahr und 21 die 25 Jahr und länger dem Bunde angehörten; die Summe des maurerischen Alters aller Anwesenden betrug 1304 Jahr. In Bezug auf das Lebensalter ergab sich, daß 7 Brüder über 70 Jahr, 20 Brüder 60 Jahr und drüber, 12 Brüder über 50 und 3 über 40 Jahr zählten, die ganze Summe des Lebensalters betrug 2617 Jahr. Das Fest fand so vielen Anklang, daß seine jährliche Wiederholung beschlossen und auch ausgeführt wurde.

IV. Abſchnitt.

Die groſze Loge von Preuſzen genant Royal York zur Freundſchaft; der innerſte und die innern Oriente.

Schon lange vor der Errichtung der Großen Loge beſtand ein conseil sublime der Loge Royal York zur Freundſchaft, es war von Brüdern höherer Grade zuſammengeſetzt. Der Zeitpunkt ſeines erſten Entſtehens und die Motive zu ſeiner Geſtaltung, ſo wie deren Art und Weiſe kann jezt nur noch unvollkommen aus dem älteſten Protokolbuch dieſer Abtheilung, vom Jahr 1763, nachgewieſen werden. In demſelben findet ſich bemerkt: daß unſre Loge mit Bezug auf die von der Loge zu den drei Weltkugeln und der Loge de la Concorde errichteten ſchottiſchen Logen de l'Union und de l'Harmonie, bei der Loge Purita in Braunſchweig ein Patent nachgeſucht, und durch deſſen Gewährung das Recht erlangt habe, im ſchottiſchen Grade zu arbeiten. Nach andern Nachrichten hatten wir ſchon 1762 die ſogenanten höhern Grade angenommen. Ein dem Protokolbuch beigefügtes Vorwort des Bruder Fleſch ſagt ausdrücklich: der Bruder Ritter *de Brunneval* ſchlug der ſchottiſchen Loge am 1. Juni 1764 die Errichtung des Grades der Großſchotten (Ritter des rothen Bandes) vor. Er ſowohl als der Bruder *Derwentwaters* *) waren mit dieſem Grade bekleidet, lez-

*) Nach Lenning Enzyklopädie I. iſt Derwentwaters ſchon 1746 hingerichtet worden. Woher es kommt, daß ſein Name nach ſo vielen Jahren noch in unſern Protokolen genant iſt, möchte ſchwer auszumitteln ſeyn.

terer hat als Großmeiſter der britaniſchen Logen nach dieſem Grade in Frankreich gearbeitet.

Die Berechtigung, in höhern Graden zu arbeiten, iſt uns mehrfach beſtritten worden. Daher trat am 18. Febr. 1778 eine Anzahl Brüder der Loge zu den drei Weltkugeln und der unſrigen unter dem Vorſitz des Br. Herzog von Braunſchweig zuſammen, um über dieſe Berechtigung zu berathen, indem der Herzog das alleinige Recht, eine ſolche zu ertheilen, beanſpruchte. Die Feſtigkeit unſeres erfahrnen Bruders *de la Goannère* bewirkte jedoch eine für uns günſtige Entſcheidung der Frage. Auch iſt unſer Recht nicht nur durch die Patentirung Seitens der Braunſchweiger Loge Purita, ſondern auch durch unſre briefliche Verbindung mit den Logen de l'Union und de l'Harmonie vermöge der gegenſeitigen Anerkennung bewieſen.

Die Benennungen der obern Ordensbehörde kommen ſehr verſchieden vor; wir finden z. B. 1764 den eigenthümlichen Namen: le très sublime Chapitre des Grands Ecossais établi à Berlin sous le nom de St. Jean du Secret sous le nom la Cordialité; es tritt ein Unterſchied zwiſchen der Maçonerie Ecossaise ordinaire, der Loge St. Jean du Secret, und dem haut et sublime Ecossisme françois hervor; 1779 heißt es: S. Chapitre des hautes grades et du conseil suprème de la V.·. ▭ de l'Amitié; sublime ☒; Collège des Chev.·. Ecoss.·., auch Chapitre sublime des Chevalier de l'aigle Souverain de Rose Croix.

Ueber die damals beſtandenen höhern Grade iſt nur im Allgemeinen zu bemerken, daß der Johannismeiſter zum ſchottiſchen Grade hinauf rükte, dann in den Andreasgrad und endlich als Groß-Schotte befördert wurde. Es finden ſich die Namen: frères ainés; l'ordre de l'inconnu ou Elu de Perignan; le maitre élu de Quinze; maitre élu illustre, le Noachite ou „Chevaller prussien"; „chevailer" de la triple croix; la rose croix etc. Solche große Verſchiedenheiten deuten auf die Wandelbarkeit und Unbeſtimtheit der damaligen Geſtaltung der Hochgrade, und mögen ſelbſt mancher Willkür unterliegen, weshalb ihrer hier keine weitere Erwähnung gemacht werden ſoll.

Im Jahr 1772 war mit den Logen in England eine Chiffer verabredet, in welcher die Korespondenz geführt werden sollte. Unter derselben wurde die von den Brüdern *Le Bauld de Nans* und *de la Goannère* ausgearbeiteten Gesetze der Schottenloge nach London geschickt, um dort bestätigt zu werden.

Die Aufnahme-Gebühren werden sehr verschieden, zu 10, 20, auch zu $39\frac{1}{6}$ Rthl. angegeben, wobei $2\frac{1}{3}$ Rthl. auf Wachslichte gerechnet waren. Die Affiliation wird mit 5 Rthl. bezahlt. Außerdem mußte der Ziegeldecker einen Dukaten erhalten. Die monatlichen Beiträge waren 8 bis 12 ggr. Im Jahr 1777 wünschte der Bruder *Bourdet* von der Loge zu den drei Weltkugeln den Grad der Elus zu erhalten; dies wurde ihm gewährt, nachdem seine Loge ihre Zustimmung dazu gegeben hatte.

Die Arbeitsart in der Schottenloge komt im Allgemeinen mit der in den Johannisgraden überein. Die Anzahl und die Geschäfte der Beamten sind in beiden gleich; der zu Befördernde soll sich durch besonders gute Eigenschaften auszeichnen; er wird ballotirt und bei günstigem Ausfalle vor der Aufnahme vorbereitet; mehrere Grade werden (in frühern Zeiten) an einem Abende ertheilt; es werden Brüder andrer Logen affilirt; es erscheinen besuchende Brüder; es werden Tafellogen gehalten, bei denen das tirer les Santés nicht fehlt; das Kapitel wird zuweilen in eine Meisterloge umgestaltet, um die dahin gehörenden Geschäfte abzumachen, dann wieder in das Kapitel verwandelt und als solches gleich geschlossen.

Schon 1764 kommen Aufnahmen in deutscher Sprache vor; doch aber auch die Bemerkung: daß dieselben ferner nicht stattfinden dürfen, weil die Loge eine französische bleiben soll. Vom 31. Dezember 1763 bis zum 3. Okt. 1785 sind 86 Logenarbeiten vermerkt.

Wichtiger erscheint der Einfluß, den diese höhere Ordensbehörde damals auf die fortdauernde Leitung der Arbeiten in den Johannisgraden ausübt, von welchen in den Protokolen mehrfach Erwähnung geschieht.

Bis zum Jahre 1798, wo die Große Loge ins Leben trat, bestand außer der Johannis- auch noch eine Schottenloge und das conseil sublime (auch suprème genant). Bei der erwähnten neuen Gestaltung wurde die Schottenloge zwar beibehalten, dem conseil aber der Name: Innerſter Orient beigelegt.

Zugleich entwarf der Bruder Feßler die Bedingungen, unter welchen innere Oriente bei denjenigen Töchterlogen, welche einen solchen wünschten und dazu befähigt schienen, errichtet werden könten. Der Hauptinhalt derselben war: Die Loge muß sich durch Eifer und Sittlichkeit auszeichnen; sie muß wenigstens 30 Mitglieder am Ort, oder doch in der Nähe wohnend, zählen; der innere Orient soll sich durchaus keinen Einfluß oder gar Obermacht über Gestaltung und Regierung der St. Johannisloge anmaßen; die Konstituirung erfolgt durch den Meister vom Stuhl, den Repräsentanten der Großen Loge und einem vom Innersten Orient ernanten Bruder, welche drei einen vierten und so fort wählen, bis 13 Stifter für den innern Orient zusammen sind, welche nunmehr die Beamten aus ihrer Mitte wählen, die Sanktionirungsformel unterschreiben, und nach Entrichtung von 20 Rthr. Stiftungsgeldern ein Patent vom Innersten Orient erhalten; der innere Orient nent sich nach dem Namen seiner Johannisloge; er muß jährlich einen Bericht über seine Thätigkeit an den Innersten Orient einsenden; er kann von lezterem aufgehoben werden, wenn er sich Vergehungen zu Schulden kommen läßt, oder seine Grenzen überschreitet; er hat einen Repräsentanten beim Innersten Orient; er arbeitet jährlich viermal (und außerdem am 30. November) nach dem Ritual der vierten Stufe, am Charfreitag aber nach dem der 6ten und 7ten Stufe, die 8te und 9te Erkentnißstufe kann nur von dem Innersten Orient in Berlin ertheilt werden; wenn Johannismeister ihre Weiterführung wünschen, so haben sie sich selbst zu melden; Brüder, welche bei allen vier regelmäßigen Versamlungen eines Jahres nicht erscheinen, erklären dadurch ihr Ausscheiden, können jedoch durch Wahl wieder eintreten. Es werden auch Tafellogen nach einem bestimten Ritual gehalten.

Diesem gemäß entstanden bei mehrern Töchterlogen Innere Oriente*), die sich anfänglich oft noch Filial-Kapitel nanten, und die höheren Grade bis zu deren definitiven Abschaffung im Jahr 1803 beibehielten.

Schon Feßler äußerte am 29. Mai 1800 die Idee zu dieser Abschaffung, Beibehaltung der drei Johannisgrade, und einer einzigen Erkentnißstufe als Schluß des Ganzen, so wie des Innersten Orients, was aber damals noch nicht ins Leben trat. Erst nachdem Feßler die hiesige Loge verlassen hatte, gelang es, dem Unwesen zu steuern, welches sich mit den höhern Graden nach und nach eingeschlichen hatte. Der damalige Großmeister, Bruder Klein, bemühte sich eine rein philosophisch gehaltene Initiation auf die Johannisgrade folgen zu lassen; aber erst im Jahr 1803 gestaltete sich die neue Form, welche der jezt noch bestehenden zum Grunde liegt. Nach mehrfachen Debatten fand es der damalige Innerste Orient für angemessen, sich am 4. Februar aus wichtigen Gründen und auf einstimmigen Beschluß aufzulösen, nachdem er zuvor den Bruder Klein ermächtigt, sich einen zweiten Mitarbeiter zu wählen, welche beide sodann einen dritten, diese drei einen vierten u. s. w. berufen sollten, bis 6 Mitglieder vereinigt wären. Diese waren beauftragt diejenigen Brüder zu wählen, welche von jezt ab den innersten Orient bilden sollten, dem, wie bisher, die Erwägung und Beschlußnahme über die Erwerbung, Aufbewahrung und Mittheilung der maurerischen Kentnisse mit dem konstitutionsmäßigen Macht-Antheil zu übertragen sey.

Die Große Loge mißbilligte dieses Verfahren, als den Gesetzen nicht entsprechend, und war auch mit den getroffenen Wahlen nicht einverstanden. Es kam so weit, daß die Großbeamten ihre Stellen sämtlich niederlegen wollten. Durch mehrfache, mitunter nicht ohne Heftigkeit geführte Diskussionen wurde aber doch die Beachtung der Gründe für und wider auf richtige Weise erkant, und zulezt die Selbstständigkeit des neuen Innersten Orients als zweckmäßig und nothwendig für die gesamte Organisation der Loge festgestellt.

---

*) Vergl. Abschnitt V.

Der wichtigste Punkt der neuen Gestaltung betraf die definitive Abschaffung aller höhern Grade, und die Beibehaltung einer einzigen Erkentnißstufe. Hierdurch hätte auch die Erwähnung jener Grade, und die Benennung: Filial-Kapitel, gänzlich aufhören sollen. Es bleibt jedoch in den Akten noch sehr lange Zeit (selbst noch 1815) die Rede von beiden, obgleich augenscheinlich mit Unrecht, da die Arbeiten in den höhern Graden mit der neuen Gestaltung von 1803 aufgehört hatten. Daß die vorgenante Erkentnißstufe sowohl hier als in den Provinzen auch mit dem Namen: Innerer Orient, bezeichnet wird, rührt von der Benennung her, die schon 1798 für das damalige analoge Verhältniß eingeführt war.

Das Ritual und die Statuten sind in der folgenden Zeit, namentlich 1811 und 1834 mehrfach abgeändert worden, wobei der Innerste Orient seine Maßnehmungen durch Komissionen, auch durch Rücksprachen mit den innern Orienten der Töchterlogen feststellte. Die jezt bestehenden Statuten sind im Jahr 1846 entworfen.

Am 11. Juni 1798 erfolgte, wie bereits im I. Abschnitt mitgetheilt ist, die Gestaltung unsrer Großen Loge. Die Berechtigung, sich als solche zu konstituiren, unterliegt keinem Zweifel, da alle dazu gehörenden Bedingungen erfüllt waren, und die Anerkennung der Großen Logen mehrerer anderer Systeme uns gleich anfänglich nicht fehlte, so wie dieselbe auch namentlich von Seiten des Staates und seines Oberhauptes bestätigt worden ist. Mehrfache Allerhöchste Kabinetsordern von den Königen Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., dem III. und dem IV. sprechen sich in dieser Beziehung huldreichst aus, welches wohl zunächst als eine Folge des treuen guten Sinnes zu betrachten ist, der in allen unsern Gesetzbüchern und namentlich in den „Grundverträgen" vorwaltet, weshalb wir es auch stets für Pflicht gehalten haben, die lezteren Sr. Majestät dem Könige freimüthig einzusenden. Daß einzelne Systeme sich erst später mit dieser Anerkennung einverstanden erklärten, darf uns nicht befremden; das Entgegenstehen verschiedner Meinungen wird Anfangs immer trennend wirken, gegenseitige Würdigung des gemeinsamen Strebens zu ein und dem-

ſelben guten Zwecke aber auch die ſchöne Folge haben, die Sache von der Perſon zu ſondern, und, nur jene im Auge behaltend, aller Partheilichkeit gegen dieſe zu entſagen. Mußten wir auch anfänglich ſogar manche Kämpfe beſtehen, ſo gingen doch die beſſeren Verhältniſſe der neuern Zeit, durch welche die Gemüther beruhigt und die maureriſchen Anſichten berichtigt waren, voran, um den Zweck einer ſo treuen brüderlichen Vereinigung zu erreichen, wie ſie jezt ſtattfindet und die Gewähr ihres Fortbeſtehens in ſich ſelbſt trägt.

Die Große Loge behielt den ſie ehrenden Titel: Royal York zur Freundſchaft bei, und wird ſpäterhin auch Große National-Mutterloge genannt. Doch gab ſie dieſen Namen bald auf, weil die Große Loge zu den drei Weltkugeln bereits ſeit 1772 einen gleichen führte. Am 15. Juni 1840 nahm ſie die Benennung:

Große Loge von Preußen
genant
Royal York zur Freundſchaft

an, welche fortdauernd geltend geblieben iſt.

Dieſe Große Loge beſteht jezt aus zwei Kolegien, dem oberſten Lehrkolegium (Innerſter Orient) und dem oberſten Regierungskolegium (Große Loge im engeren Sinne). Der Innerſte Orient iſt der Bewahrer, Vermehrer und Austheiler des geſammten Kentnißſchatzes der Großen Loge. Alles, was die Doktrin und den Ritus betrifft, gehört ausſchließlich zu ſeiner Entſcheidung. Doch vernimt er darüber, in Beziehung auf die drei maureriſchen Grade, die rathgebende Stimme der Großen Loge.

Die Große Loge im engern Sinne vollzieht die Ausführung nicht ſelbſt, ſondern läßt ſie durch die von ihr geſtifteten, oder ſonſt in ihren Bund aufgenommenen St. Johannislogen bewirken, und behält ſich nur die Reinerhaltung des ihr Mitgetheilten, die Aeußerung ihrer Wünſche in Beziehung auf das Doktrinal- und Ritualweſen der drei Grade, die Ausbildung und Aufrechthaltung der Verfaſſung, die Geſetzgebung und oberſte Leitung in maureriſch-rechtlicher und polizeilicher Hinſicht, die Erklärung der von ihr ausgegangenen Geſetze in zweifel-

haften Fällen, die Modifikation derselben in Beziehung auf eine St. Johannisloge, mit deren Lokalität sie nicht vereinbar wären, und (in Berlin) die Feier der großen maureriſchen Feſte vor. Sie hat einen Repräſentanten bei jeder der verbündeten Großen Logen (von England, Hamburg, Hanover, des eklektiſchen Freimaurerbundes, der Großen Landesloge von Sachſen, der Großen National-Mutter-Loge der Preußiſchen Staaten genant zu den drei Weltkugeln, der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutſchland, und der Großen Loge von Schottland); ferner auch bei jeder Provinzial- und unmittelbaren St. Johannisloge ihres Vereins. Der Großmeiſter wird auf die Zeit der Dauer der Statuten, der zugeordnete Großmeiſter, der Großſekretär und deſſen etwanige Subſtituten werden auf 3 Jahre gewählt; der eventuelle Wechſel der übrigen Großbeamten erfolgt jährlich durch Wahl.

Alle übrigen, die Große Loge betreffenden Rechte und Pflichten ſind in den Statuten von 1845 vollſtändig enthalten, und bedürfen daher hier keiner beſonderen Auseinanderſetzung; dagegen mögen noch einige einzelne, aus den Akten entnommenen Angaben hier Platz finden.

Die Beſtimmung, daß die Protokole der Quartal-Verſamlungen allen Tochterlogen mitgetheilt werden ſollte, erfolgte am 11. Okt. 1799.

Die Bekleidung der Mitglieder der Großen Loge mit einem weißen, mit orangen Band eingefaßten Schurz, iſt ſchon 1801 beſchloſſen worden.

Im Jahr 1808 erfolgte die Beſtimmung, daß die Wahl der Beamten der Töchterlogen durch Kugelung bei der Großen Loge beſtätigt werden müſſe.

Ganz beſonders muß hier noch bemerkt werden, daß der innige Verein, in welchen die drei Großen Logen zu Berlin ſeit 1840 getreten ſind, vorzüglich dadurch gefördert wurde: daß man ſich gegenſeitig auch die Kentniſſe derjenigen Stufen mittheilte, welche den drei Johannisgraden folgen. Da die Loge Royal York nur eine ſolche Stufe beſizt, ſo wurde dieſelbe mit dem ſchottiſchen Meiſtergrad der drei Weltkugeln und der Landesloge gleich geſezt, gegenſeitige Beſuche bis zu dieſem Grade nicht nur geſtattet, vielmehr eifrig befürwortet, auch die

dabei anzunehmenden Formen feſtgeſezt. Außerdem ſind einzelne Brüder unſrer Loge durch die verſchiednen Stufen der beiden andern Syſteme hiſtoriſch durchgeführt worden, um mit vollſtändiger Klarheit alle Arbeitsarten überſehen und würdigen zu können.

Die weitere Thätigkeit der Großen Loge iſt vorzüglich von ihren Großmeiſtern ausgegangen. Die Erhaltung des guten maureriſchen Geiſtes ihrer Töchterlogen dankt der Orden ihrer weiſen Führung, noch mehr aber die durch ihre Leitung immer inniger werdende Verbindung mit allen Logen anderer Syſteme. Wenn ſelbſt in den neueren Zeiten einzelne Divergenzen nicht ausbleiben konten, ſo ſind dieſelben doch ſtets auf eine brüderliche, der würdigen Stellung unſrer Loge angemeſſen Weiſe beſeitigt worden, und wir dürfen mit Recht hoffen, daß nie eine empfindliche Störung mehr um ſich greifen kann.

V. Abſchnitt.

Nachweis der von der Loge Royal York zur Freundſchaft geſtifteten und der ihr affilirten Logen.

Es kann hier keineswegs der Zweck ſeyn, eine vollſtändige Geſchichte aller der, in der Ueberſchrift genanten einzelnen Logen zu geben, weil hierzu das Einziehen von Nachrichten nothwendig geweſen wäre, die nur mit Zeitverluſt ꝛc. hätten herbeigeſchafft werden können. Auch ſollen die vorliegenden Blätter überhaupt nicht mehr als eine allgemeine Ueberſicht unſrer Geſchichte geben. Deshalb ſind im Folgenden nur die einzelnen Nachrichten aufgenommen worden, welche ſich aus den hieſigen Akten der Großen Loge ergeben.

1) Loge de la parfaite Union zu Rheims.

Eine Loge zu Rheims en Champagne, welche unter dem Namen de la triple Union arbeitete, ſucht bei unſrer Loge um ein Affiliations-Patent nach. Daſſelbe wird ihr unter dem 6. September 1765 zugeſendet. Es ergab ſich, daß die Loge eigentlich den Namen de la parfaite Union führte, wodurch eine Berichtigung in jenem Patent vorgenommen werden mußte. Es wird ihr das, für 12 Rthl. angekaufte Bild Sr. Majeſtät des Königs zum Geſchenk gemacht. Ueber das fernere Verhältniß der Loge zu der unſrigen iſt aus den Akten nichts zu erſehen.

2) Besançon.

Unter dem Jahre 1772 ist in dem Protokolbuch unsrer Loge die Konstituirung ad interim einer Loge in Besançon erwähnt, welche um Affiliation gebeten, ohne daß der Name derselben angegeben wird.

3) Friedrich zur Freundschaft, in Kassel.

Diese Loge wird mehrfach als die älteste bezeichnet, die von der unsrigen gestiftet worden ist. Wenn man nicht annehmen kann, daß die frühern Verhandlungen über die Stiftung der Logen in Rheims und in Besançon unberücksichtigt blieben, so geht aus der besonderen, der Kasseler Loge gegebenen Bezeichnung als unsrer ältesten Tochter-Loge hervor, daß die beiden bis dahin genanten Töchter nur Ephemeren gewesen sind, welche sich nicht lange erhalten haben. Die Loge Friedrich zur Freundschaft erhielt am 13. August 1773 unter dem Namen: Frederic de l'Amitié ihre Konstitution von der unsrigen, und ward unter dem 19. Nov. 1774 von der Großen Loge von London unter der Nummer 459 bestätigt. Sie komt auch unter den Namen: Friedrich zur Eintracht und Friedrich zur Glückseligkeit vor. Mit ihr vereinigten sich die Mitglieder der nur auf kurze Zeit bestandenen Loge de la Candeur. Um das Jahr 1798 war dieselbe ganz unthätig und blieb es um so mehr, als ihr auch von Seiten der Staatsbehörde Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Bemerkenswerth erscheint es, anzuführen: daß dieser Loge von ihrem Souverain zwar die Erlaubniß ertheilt wurde, ihre Arbeiten fortzusetzen, jedoch nur in Gegenwart eines besonders dazu bestimten Abgeordneten, der nicht Mitglied der Loge ist und nicht werden darf. Sie erhielt unter dem 30. Okt. 1807 ein neues Konstituzionspatent von uns, und erhob sich 1808 unter französischem Einflusse zu einer Großen Loge des Königreichs Westphalen. Mehrere Tochterlogen hatten sich mit ihr vereinigt, namentlich die Loge Wilhelm zur Standhaftigkeit in Kassel, Eintracht zur Akazia in Eschwege und zur vollkommenen Eintracht und Freundschaft in Kassel, um eine Große Loge zu bilden. Am 25. April 1814 erhielt sie eine Konstituzion als Große Provinzialloge von Hessen-Kassel, zu deren Provinzial-Großmeister der Br. von Barbeleben,

welcher bis dahin unserer Loge als Obermeister der Innersten Orients angehört hatte, ernant wurde. 1817 wurde sie als selbstständige Loge von Kurhessen anerkant; späterhin aber durch die Regierung aufgelöst. Die freundlichen Beziehungen dieser Loge mit der unsrigen haben sich stets fortgesezt, so daß sie sich in Folge der jezt ausgesprochenen Berechtigung zur Fortsetzung ihrer Arbeiten veranlaßt gesehen hat, von unsrer Großen Loge die Mittheilung der disseitigen Statuten und der Norm unsrer jetzigen Organisation zu erbitten, welchem Gesuch wir gern entgegen kommen werden. Die Loge arbeitet seit der neuen feierlichen Eröffnung am 22. Februar 1849 unter dem Namen: Zur Eintracht und Standhaftigkeit.

4) Karl zur Einigkeit, in Mannheim.

Die Loge Karl zur Einigkeit in Mannheim ward 1778 durch thätiges Zusammenwirken von 16 Brüdern unter dem Namen Charles de l'Union ins Leben gerufen und von der Mutterloge Royal York zur Freundschaft am 28. November des genanten Jahres installirt. Sie mußte 1785 in Folge eines Kurfürstl. Dekrets, so wie alle Logen in den Pfalzbayerischen Staaten, geschlossen werden, und durfte erst 1805 ihre Arbeiten wieder aufnehmen, wobei sie ihren Namen in den: Karl zur Eintracht umänderte und 1807 zum Großen Orient von Baden übertrat.

5) Theodore du bon Conseil, in München.

Nach dem Protokolbuch unsrer Loge ist die genante von uns am 29. April 1779 konstituirt worden. Die Zeit ihres Austritts aus unsrer Verbindung findet sich nicht angegeben.

6) Catharine à l'étoile du Nord, in Warschau.

Durch die im I. Abschnitt schon erwähnte thätige Mitwirkung des Br. von Heiking war diese Loge in Warschau zusammengetreten und wurde unerachtet vieler obwaltenden Schwierigkeiten von der unsrigen unter dem 6. Febr. 1780 konstituirt.

Dem eifrigen Bruder von Heiking ist auch die Gestaltung folgender Logen beizumessen, die 1780 von der unsrigen Konstituzion erhielten:

7) Am 13. September: Tempel der Iſis zu Warſchau.
8) " 5. Oktober: Gekrönte Beſtändigkeit in Poſen. Hat 1794 gedeckt.
9) " 5. " : Göttin Eleuſis in Warſchau. Dieſe Loge hat im Jahr 1794 gedeckt.
10) " 5. " : zum guten Hirten in Wilna.
11) " 17. " : das eifrige Lithauen in Wilna.
12) " 17. " : Tempel der Weisheit in Wilna.
13) " 30. " : zum vollkommenen Geheimniß in Dubnow.

Sämtliche Logen in Polen werden 1821 auf Befehl des Kaiſers Alexander geſchloſſen; derſelbe Befehl erfolgt 1822 für das ganze ruſſiſche Reich.

14) La Constance couronnée in Poſen.

Iſt im Jahr 1782 von unſrer Loge geſtiftet worden; unſer Bru- Dzialinski war Mſtr. v. St. Die Zeit ihres Abganges iſt nicht angegeben.

15) Zur freien Einigkeit in Eſſingen.

Die Brüder J. Gaſſer, Dr. der Heilkunde, und G. A. Freiherr von und zu Dalberg eröffneten am 24. Juni 1767 (?) eine Verbindung mit der Loge Royal York de l'Amitié, und verpflichteten ſich, derſelben gehorſam zu ſeyn, auch feſt an den Verordnungen der Großen Loge zu London halten zu wollen. Die erſte Thätigkeit der oben genanten beiden Brüder beſtand am 12. April 1784 darin, daß zwei Brüder Lehrlinge blos in Gegenwart der genanten beiden Meiſter aufgenommen wurden, wobei dieſe den Spruch zum Grunde legten: wo zwei oder drei in meinem Namen verſammelt ſind, da bin ich unter Euch. Das Protokol dieſes Tages iſt beſonders dadurch merkwürdig, daß es die Beſchreibung der Zeremonie nach einem Ritual giebt, welches zu den älteſten und authentiſchen Aktenſtücken für die Maurerei gehören dürfte. Erſt am 20. April 1784 kam die Loge zur freien Einigkeit mit dem Geſuch ein, als Tochterloge der unſrigen aufgenommen zu werden. Bei der Gewährung deſſelben wurde dem Titel: de l'union

franche noch der Zusatz: aux trois colombes beigefügt. Durch politische Umstände veranlaßt, verlegte die Loge 1788 ihre Arbeiten nach Rhod in der Markgrafschaft Baden. Ihre fernere Verbindung mit unsrer Loge hat wahrscheinlich nur bis 1789 bestanden.

16) Zu den drei Tauben, in Bromberg.

Diese Loge erhielt ihre Konstitution von der unsrigen unter dem 24. Juni 1784. Es waren ihr die damaligen höheren Grade mitgetheilt worden, und sie wählte sich 1798 ein conseil sublime. Hiergegen protestirte unsre Große Loge, und dadurch veranlaßt, trente sich die Loge von unserem Verbande, und ging zum System der Großen Landesloge über.

17) Zur Standhaftigkeit, in Potsdam.

Nach einem nur oberflächlichen Vermerk im Protokolbuche von 1771 soll die Loge in Potsdam (deren Namen hier nicht angegeben) unter dem 29. Oktober von uns konstituirt seyn.

Schon 1777 waren mehrere Einwohner Potsdams aktive Mitglieder der Loge Royal York de l'amitié, welche in ihrem Wohnorte gesezliche maureriſche Zusammenkünfte zu halten wünschten und deshalb Anträge bei ihrer Loge in Berlin machten, denen zu Folge in Potsdam eine Deputationsloge von der unsrigen, ohne Bezeichnung durch einen besonderen Namen, errichtet und am 29. Oktober feierlich installirt wurde. Sie setzte nicht ohne Unterbrechungen und mehrfachen inneren und äußeren Zwistigkeiten ihre Arbeiten unter Leitung des Br. *Lepas* bis zum Jahr 1779 im Lokal des Br. Torchiana fort, und gestaltete sich unter dem 2. Juli 1788 zu einer förmlichen St. Johannisloge unter dem Namen: la Sagesse. Ihr Konstituzionspatent ist unter dem 29. April 1779 ausgefertigt; Br. *Bourdais* war Meister vom Stuhl; sie arbeitete nur in französischer Sprache, und anfänglich nur bis zum zweiten Grade.

Als sich 1798 die Große Loge Royal York gestaltete, bat die Potsdamer Loge um Erneuerung ihrer Konstituzion; ihre Beamten wurden am 20. Juni 1798 feierlich installirt, und sie nahm die Benennung: zur Standhaftigkeit an; Br. Krüger (Oberbaurath)

war Meiſter vom Stuhl; ſie beſtand aus 23 Mitgliedern. Seit dem Revers vom 3. Januar 1802 arbeitet ſie auch in dem innern Oriente. Am 4. Dezember 1803 weihte ſie das neu erworbene Lokal durch eine Feſtloge ein.

18) Zur wahren Eintracht, in Schweidnitz.

Sie wurde von uns unter dem 14. Juli 1788 konſtituirt und iſt ununterbrochen als Bundesloge thätig geweſen. Sie arbeitet ſeit 1816 unter der Leitung unſrer Großen Provinzialloge in Breslau, und ſteht als Tochter derſelben mit unſrer Großen Loge in fortdauernder engſter Verbindung. Der Stiftungsbrief ihres innern Orients, welcher ſeitdem in ſteter Thätigkeit geblieben, iſt vom 4. Juli 1801 datirt, nachdem ſie ſchon ſeit ihrer Stiftung ein conseil sublime beſeſſen, deſſen Arbeiten jedoch 1798 in Folge der Geſtaltung der Großen Loge ꝛc. unterbrochen waren.

19) Pax inimica malis, in Emmerich.

Dieſe Loge, am 20. Juli 1788 gegründet, war am 20. Auguſt 1793 vom Hag aus konſtituirt, und vereinigte ſich mit der unſrigen durch das Patent vom 27. Dezember 1798. Sie iſt ſeit dieſer Zeit durch treue Bruderliebe und viele Thätigkeit mit unſrer Großen Loge verbunden geblieben, obgleich auch ſie mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, um ihr Beſtehen zu ſichern.

20) Zur Einigkeit, in Danzig.

Dieſe Loge iſt unſerem Bunde im Jahr 1790 beigetreten und hat am 8. März deſſelben Jahres eine Konſtituzion als Tochterloge bekommen, nachdem ſie ſchon unter dem 17. März 1789 von der Großen Loge in London ein Patent erhalten hatte. Sie ward am 5. Juni 1790 eingeweiht. Der Revers zur Errichtung ihres innern Orients iſt vom März 1801 datirt, nach welchem ſie noch jezt thätig fortarbeitet. Es kann hier nur mit wenigen Worten angedeutet werden, daß dieſe gute Loge gar vielen Kämpfen mit maureriſchem Muth und Sinn entgegen gegangen iſt, und daß ſie außerdem mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten heimgeſucht wurde, z. B. Zerſtörung ihres Lokals bei der Belagerung von Danzig 1814 durch eine Pulverexploſion, Einquartirung ꝛc.

21) Sokrates zu den drei Flammen, in Kalisch, wurde am 27. August 1795 von unsrer Mutterloge konstituirt, und blieb bis zu ihrer Trennung von uns thätig. Die leztere erfolgte 1801, weil sich die Loge den neuen Bestimmungen über das Ritual nicht anschließen wollte. Sie löste sich auf, wurde jedoch späterhin von neuem von der Loge zu den drei Weltkugeln konstituirt, und theilt schon seit längerer Zeit das Schicksal sämtlicher Logen des russischen Reiches.

22) Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit,

23) Siegende Warheit,

24) Urania zur Unsterblichkeit,

25) Pythagoras zum flammenden Stern.

Diese vier St. Johannislogen entstanden im O. von Berlin am 11. Juni 1798. Die Brüder derselben waren bisher unter dem Namen: Royal York in einer Johannisloge vereinigt gewesen; die in den gleichen Zeitraum fallende Konstituirung unserer Großen Loge machte aber jene Theilung nothwendig, über welche hier wiederholt bemerkt werden muß, daß dadurch keineswegs eine Trennung herbeigeführt worden ist, sondern nur eine den hiesigen Verhältnissen angemessne Abgrenzung der vier Werkstätten, welche stets so eng verbunden geblieben sind, daß der Uebertritt einzelner Brüder von einer Loge in die andre, insofern sie zur Uebernahme eines Amtes berufen wurden, keinen Schwierigkeiten unterliegen konte.

Gleichzeitig mit diesen vier St. Johannislogen bildete sich auch ein innerer Orient, dessen Thätigkeit noch fortbesteht.

26) Zum Morgenstern, in Hoff.

Die Loge erhält ihr Konstituzionspatent unter dem 5. April 1799 ausgefertigt. Auch hat sie zufolge des Reverses vom 25. Juni 1800 im innern Oriente gearbeitet. Die Regierungsveränderungen veranlaßten jedoch die Loge schon 1814, sich der Loge zur Sonne in Baireuth anzuschließen. Sie blieb aber noch lange Zeit mit uns in brüderlichem Verbande, der, nur durch äußere Verhältnisse gehemt, sich doch immer und bis 1829 fortgesetzt hatte, wo die förmliche Entlassung

dieser guten Loge von der unsrigen erfolgte. Das bedeutende Unglück, was sie durch Brandschaden 1823 erlitt, wo alle Gebäude und das ganze Inventarium (Archiv, Bibliothek ꝛc.) verloren gingen, möge hier noch mit brüderlicher Theilnahme erwähnt werden.

27) Zur Harmonie, in Hohenstein.

Ihr Konstituzionspatent ist am 5. April 1799 ertheilt worden. Sie blieb bis 1811 in Thätigkeit, verließ 1812 unsern Bund mit dem Begehr, nach unserm Ritual fortzuarbeiten, und trat zu der Großen Loge in Sachsen über, welches zu vielfachen Differenzen zwischen beiden Groß-Logen Veranlassung gab, die erst durch die humaneren Ansichten der spätern Zeit ausgeglichen wurden.

28) Viktoria zu den drei gekrönten Thürmen, in Graudenz.

Die Ausfertigung des Konstituzionspatents für diese Loge erfolgte am 9. Juli 1799. Sie bestand schon seit dem Jahre 1797, wo sie mit der Loge gleichen Namens in Marienburg in näherer Verbindung war. Ihre Gesetze und Rituale hatte sie von der damaligen Mutterloge zu den drei Kronen in Königsberg erhalten, fand sich aber durch das Königl. Edikt vom 20. Oktober 1798 veranlaßt, ihre bisherige Verbindung aufzugeben, und sich am 9. Januar 1799 unsrer Großen Loge anzuschließen. Die Arbeiten ihres schon 1799 bestandnen innern Orients wurden 1809 durch die Kriegsverhältnisse unterbrochen; auch hielt man seine Akten und Papiere auf unrechtmäßige Weise zurück, so daß er durch ein neues Patent vom 27. Oktober 1841 erst wieder in Thätigkeit gesetzt werden konte.

29) Zu den drei Flammen, in Plauen.

Die Konstituirung dieser Loge ist am 15. Juni und ihre Berechtigung zu den Arbeiten im innern Orient am 25. Juni 1800 bei der Feier des Stiftungsfestes beschlossen worden. Sie trente sich 1816 von der unsrigen, um der Großen Loge in Dresden beizutreten. Da sie mit der Rücksendung ihres Patentes und des Rituals, so wie mit der Erfüllung ihrer Geldverpflichtungen zögerte und dabei von Dresden aus in Schutz genommen wurde, so gestaltete sich eine sehr heftige Spanung mit der sächsischen Großloge, welche erst später besonders

dadurch ausgeglichen worden, daß die Loge zu Plauen ihren Verpflichtungen gegen uns nachgekommen ist.

30) Zur Sonne, in Baireuth.

Diese Loge hat ihren Ursprung einer sehr frühen Zeit (1740) zu danken. Nachdem sie viele Jahre inaktiv gewesen, ging sie zu erneuerter Thätigkeit über und wünschte von unsrer Großen Loge konstituirt zu werden. Dies geschah auch unter dem 4. Juli 1800; die feierliche Installation der Loge fand am 3. Auguſt deſſelben Jahres Statt. Laut Revers vom 1. April 1802 errichtete sie einen innern Orient, und arbeitete, als treue Tochterloge mit uns vereint, fleißig fort. Die späteren eingetretenen politischen Verhältnisse nöthigten diese gute Tochter, sich 1810 von uns zu trennen, was freilich nicht ohne manigfache Störungen geschehen konte, welche jedoch später vollständig befriedigend ausgeglichen worden sind, so daß wir in brüderlichem Verbande mit ihr, die sich 1812 zu einer Großen Loge erhoben hat, stets geblieben sind.

31) Sokrates zur Standhaftigkeit, in Frankfurth a. M.

In der Quartalversammlung unsrer Großen Loge am 4. Dezember 1801 wurde die Konstituzion dieser Loge zum Vortrage gebracht. In Frankfurth bestand eine zur dortigen Provinzial- und Direktorial-Loge gehörende St. Joh.-Loge unter dem Namen zur Einigkeit, welche mit zu den ältesten Logen Deutschlands gehört, weil sie bereits jubilirt hat. Mehrere Brüder waren aus derselben abgegangen, weil die Loge ihre Arbeiten zeitweise eingestellt hatte; sie machte unsrer Großen Loge nunmehr den Antrag, sie selbstständig zu konstituiren. Dagegen protestirte jedoch die Provinzialloge auf das bestimteste, und eben so eifrig unterstützte unsre Groß-Loge die Loge Sokrates, weil in dem Zeitpunkte der Konstituirung die dortige Provinzialloge nicht gearbeitet hatte. Man verweigerte nun der Loge Sokrates die Anerkennung und den Zutritt ihrer Mitglieder bei den Arbeiten der andern dortigen Logen. Unter den obwaltenden Umständen willigte jedoch unsre Große Loge aus Liebe und Freundschaft ein, daß der Loge Sokrates eine Konstituzion von der Provinzialloge zu Frankfurth gegeben werde, doch ohne

Präjudiz unſrer eignen Rechte. Der deshalb von uns ausgefertigte Abſchied iſt in der Verſammlung am 1. März 1811 unterzeichnet worden.

32) Louise, in Charlottenburg.

Dieſe Loge ward am 3. Auguſt 1801 konſtituirt. Sie blieb nur bis 1806 in Thätigkeit, da die Anzahl ihrer Mitglieder nicht zu ihrer Aufrechthaltung hinreichten, und die mehrfachen Logen in Berlin und Potsdam einen häufigeren Beitritt der Suchenden von ſelbſt zur Folge haben mußten. Ihr urſprünglicher Name war: Louiſe zur gekrönten Schönheit. Ihre Majeſtät die Königin befahl aber (1802), den Beiſaz zu ihrem Namen nicht ferner aufzuführen.

33) Zu den drei Bergen, in Freiberg.

Dieſe Loge erhielt am 19. März 1802 auf ihren Antrag eine Konſtituzion als Tochterloge und am 4. April die Berechtigung im innern Orient zu arbeiten. Bald darauf affilirte ſie die Brüder Feßler und Fiſcher, weshalb diſſeits eine Beſchwerde erhoben wurde. Man verlangte von der Freiberger Loge eine Streichung dieſer Brüder.*) So beklagenswerth dergleichen Vorfälle ſind, ſo dürfen ſie doch nicht verſchwiegen werden, wenn die Geſchichte das Bild der Zeit nicht verfälſchen will. Natürlich verweigerte die Freiberger Loge jene Zumuthung, und es wurde ihr 1803 daher diſſeits angekündigt, daß man ſie nicht mehr in dem Verbande mit der Großen Loge Royal York betrachten würde, ſo lange deren Forderung nicht genügt wäre. Hierzu kam, daß die Freiberger Loge ſich auf den Beſitz höherer maureriſcher Kentniſſe ſtützte, die ſie von unſrer Mutterloge nicht erhalten hatte. Möge nun das Recht der einen und der andern Parthei auf ſich beruhen, ſo war es wenigſtens ein folgerechter und die feſte Selbſtſtändigkeit unſrer Großen Loge bezeichnender Akt, daß die Freiberger Loge nach Einholung der Meinung und der Anſichten der Logen unſres und andrer Syſteme durch den Beſchluß vom 8. Mai 1805 wegen Ungehorſam förmlich exkludirt, und die Benachrichtigung hiervon ſämmt-

*) Vergl. Abth. VI. Feßler.

lichen Tochterlogen mitgetheilt wurde. Die Freiberger Loge wurde 1812 von der großen Loge in Dresden neu konstituirt, weil eine ausgeschlossene Loge nicht affilirt werden konte. Uebrigens arbeitet sie nach unserm Ritual.

34) Pforte zur Ewigkeit, in Hildesheim.

Diese Loge bestand bereits seit 1775 als eine von England konstituirte; sie trat 1788 dem Hamburger Logenbunde bei und wendete sich am 3. September 1802 an unsre Große Loge mit dem Gesuch um Affiliation und der Bitte, das Ritual der Großen Loge beibehalten zu dürfen. Unter dem 12. Januar 1803 erhielt sie eine Bescheinigung, daß sie zum disseitigen Bunde gerechnet werde, und ihre Arbeiten fortsetzen dürfe, jedoch ohne Ertheilung eines förmlichen Patents. Sie mußte 1808, durch die politischen Verhältnisse genöthigt, ihre Verbindung mit uns aufgeben; jezt gehört sie zu den Hanöverschen Bundeslogen.

35) Zur Warheit und Freundschaft, in Fürth.

Mehrere in Fürth ansässige Brüder wünschten eine Loge zu stiften, und wendeten sich am 22. November 1802 deshalb an unsre Große Loge. Nachdem ihnen aufgegeben war, ihre Entlassung von ihrem bisher bestandenen Verbande vorschriftsmäßig herbeizuführen, wurde denselben unter dem 4. März 1803 eine Konstituzion ertheilt. Die Loge mußte aber am 5. Juni 1808 aus unsrem Bunde zu allgemeinem Bedauern austreten, da sie, jezt zum Königreich Bayern gehörend, nicht länger mit uns in unmittelbarer Verbindung bleiben konte, obgleich gegenseitige Mittheilungen auch noch in spätern Zeiten die brüderlichste Freundschaft erhalten haben, und namentlich 1807 die Errichtung eines innern Orients von ihr beantragt wurde.

36) Die vereinigten Freunde zur Warheit und Einigkeit, in Prag.

Diese Loge ist von unsrer Großen Loge in der Versamlung am 24. April 1812 konstituirt worden. Sie blieb aber nur sehr kurze Zeit thätig und ging bald nach ihrer Konstituirung wieder ein, ohne einen besonderen Abschied erhalten zu haben.

37) Zur siegenden Warheit, in Kosel.

Die Konstituirung dieser Loge erfolgte am 18. Dezember 1812. Sie verdankt ihre Entstehung vorzüglich den Bemühungen des Br. *Le Bauld de Nans* (Sohn des, für unsre Loge so ausgezeichneten Bruders gleichen Namens), welcher sich schon vielfache Verdienste um die Loge erworben hatte. Seit dem Jahre 1816 arbeitet sie unter der Leitung der Großen Provinzialloge von Schlesien. Am 17. Januar 1815 stellte sie das Gesuch, einen innern Orient bilden zu dürfen, doch nahm sie dasselbe wegen der hindernden Zeitumstände vorläufig wieder zurück.

38) Horus, in Breslau.

Die Errichtung dieser guten Loge ward schon 1812 durch den Br. Rhode angeregt, der als treues Glied unsrer Kette bereits vielfach seinen Eifer zu bewähren Gelegenheit gefunden hatte. Durch seine Bemühungen trat eine Anzahl Freimaurer in Breslau zusammen und bat um Konstituirung einer Loge, unter dem oben genanten Namen. Dieselbe erfolgte am 23. Februar 1813. Nachdem 1816 die Große Provinzialloge von Schlesien errichtet war, trat die Loge Horus, dem Verhältnisse gemäß, in deren näheren Verband. Nicht unbemerkt darf ein Rundschreiben übergangen werden, welches die Loge 1833 erließ, und darin aussprach: daß es ihr unwürdig erscheine, die Beiträge von solchen Brüdern fortlaufend anzunehmen, welche Jahre lang die Logenarbeiten nicht besuchten. Unter solchem Mangel an Theilnahme müßte sie dergleichen Brüder als ausgeschieden betrachten.

39) Zum eisernen Kreuz, in Mainz.

Der treue Eifer unsres Bundes *Le Bauld de Nans* für das Beste des Ordens, veranlaßte das Zusammentreten mehrerer Brüder zur Stiftung einer Feldloge. Der im Jahr 1815 deshalb gemachte Antrag wurde mit brüderlicher Freude aufgenommen und der neuen Tochter die Konstitution und die Zusendung der Rituale ꝛc. gewährt, dabei jedoch bestimmt: daß die Loge nur für die Dauer der eben jezt statt findenden Kriegsverhältnisse bestehen und die Brüder späterhin zu den Logen zurückkehren sollten, zu denen sie ursprünglich gehörten.

Jedoch hatte sich der Verein so fest begründet, daß er schon in dem genanten Jahre den Antrag machte, als eine permanente Loge gestaltet zu werden, welches 1816 von unsrer Großen Loge sehr gern genehmigt wurde. Leider aber fiel es der Loge schwer, sich selbstständig zu erhalten, weshalb sie 1818 den Wunsch aussprach, sich der in Mainz bestehenden, hessischen eklektischen Loge der vereinigten Freunde anzuschließen, nachdem sie bereits den Namen: Ludwig zur Eintracht angenommen hatte. Durch diese Verhältnisse ist die Loge aus unserm engern Verbande ausgeschieden, und hat 1837 ihre förmliche Entlassung erhalten, worauf sie der Großen Mutterloge des eklektischen Bundes zu Frankfurth am Main beigetreten ist.

40) Aurora zur ehernen Kette, in Reichenbach.

Die erste Anregung zur Stiftung dieser Loge ging 1812 von mehreren Brüdern in Schweidnitz aus; da jedoch eine St. Johannisloge nicht eine eben solche stiften kann, so wendeten sich die Brüder an unsre Große Loge. Das Gesuch wurde dankend entgegen genommen, die Konstituirung der Loge verzögerte sich aber durch manche einzelne Verhältnisse doch noch eine längere Zeit. Sie wurde erst am 13. November 1815 begründet, und arbeitet seit 1816 unter der Provinzialloge von Schlesien, nachdem sie in den einzelnen Zeiten mitunter manche bedeutende Hemnisse zu überwinden gehabt hat.

41) Gekrönte Schlange, in Görlitz.

Das Gesuch dieser Loge, sich uns anzuschließen, ist bereits 1815 eingegangen; sie wurde affilirt am 7. Juni 1816. Die früheren Verhältnisse dieser guten Loge sind in den Akten nicht vollständig niedergelegt, die Treue und Thätigkeit aber, mit denen sie dem Bunde angehört, hat sich fortdauernd bewährt.

42) Die große Provinzialloge von Schlesien.

Gegründet am 6. September 1816, und seit dem Jahr 1826 auch im innern Oriente thätig. Unter ihrer Leitung arbeiten die St. Johannislogen: zur wahren Eintracht, in Schweidnitz; zur siegenden Warheit, in Kosel; Horus, in Breslau; Aurora zur ehernen Kette, in Reichenbach; und, zum innigen Verein im Riesengebirge, in Landshut.

43) Die vereinigten Freunde, in Saarlouis.

Die Loge arbeitete in früherer Zeit unter der Konſtituzion des Großen Orients in Frankreich. Nachdem jedoch die Rheinprovinzen unter die Preußiſche Regierung gekommen waren, nahm die Loge ihre Entlaſſung von dem Orient zu Paris, und ſchloß ſich unſerem Verbande an. Sie ward am 6. September 1816 unter Beibehaltung ihres bisherigen Namens und ihres Bijour affilirt. Obgleich ſie in verſchiedenen Zeiten mit manigfachen Schwierigkeiten kämpfen mußte, hat ſie ſich doch ſtets als eine treue anhängliche Tochter bewieſen, und iſt durch die eifrigen Bemühungen des Br. von Aſchoff im Jahr 1835 am 6. Juni von neuem in lobenswerthe Thätigkeit geſezt worden.

44) Verein der Menſchenfreunde, in Trier.

Dieſe ſchon früher in Trier beſtandene Loge entſchloß ſich 1815 unſrer Großen Loge den Antrag zu einer engern Vereinigung zu machen, der in Folge des guten Rufes dieſer Loge, und der nun gebildeten politiſchen Verhältniſſe nur beifällig aufgenommen werden konte. Die Affiliation erfolgte unter dem 24. Januar 1817. Dieſe gute Loge arbeitet ſeit der Zeit mit Fleiß und Treue fort, und wußte ſelbſt bedeutenden Schwierigkeiten (1834) mit richtiger Aufforderung der maureriſchen Geſinnungen zu begegnen.

45) Zum Zirkel der Eintracht, in Weißenfels.

Dieſe Loge hat 1816 die Affiliation bei unſrer Großen Loge nachgeſucht, und am 5. September 1817 erhalten. Ihr Beſtehen hört jedoch ſchon 1824 auf, wo die meiſten ihrer Brüder zu der Loge zu den drei großen Lichtern in Naumburg übergingen.

46) Zu den drei Kränzen, in Torgau.

Durch eifrige Thätigkeit unſres Bruders *Le Bauld de Nans* gegründet den 18. Juni 1818, erhielt ſie am 17. Dezember 1819 die Genehmigung auch im innern Orient zu arbeiten. Sie war noch im Jahr 1828 thätig, mußte aber 1832 ihre Beſtrebungen aus Mangel an Theilnahme aufgeben, und iſt jezt inaktiv.

47) Zum heiligen Feuer, in Hettſtädt.

Dieſe Loge wurde unter dem 30. Oktober 1818 begründet, arbeitet aber ſchon ſeit 1823 nicht mehr, da die Anzahl ihrer Mitglieder nicht hinreicht, die Loge zu erhalten.

48) Zum innigen Verein am Rieſengebirge, zu Landshut.

Gegründet den 19. April 1820, und unter der Leitung der Großen Provinzialloge von Schleſien arbeitend.

49) Iſis, in Lauban.

Die ſchon länger beſtehende und zur Hamburger Großen Loge gehörende Loge Iſis faßte bereits 1816 den Beſchluß, ſich unſerm Syſtem anzuſchließen, und traf deshalb die nöthigen Einleitungen. Sie wurde durch unſre Große Loge unter dem 7. Dezember 1821 aſſilirt.

50) Zur Brudertreue, in Sangerhauſen.

Gegründet am 7. März 1823, und fortdauernd eng und herzlich mit uns in Verbindung geblieben

51) Agripina, zu Köln am Rhein.

Dieſe Loge hatte in früheren Zeiten den Namen: zum Geheimniß der drei Könige, deſſen Herleitung von den dort aufbewahrten Reliquien wohl nicht zweifelhaft ſeyn kann. Ihre Entſtehung iſt gewiß ſehr alt; es wird in einem Protokol der Großen Loge vom Jahr 1815 bemerkt, daß ſie im nächſten Jahr ihr 178ſtes Stiftungsfeſt feiern würde, welches aber wohl auf einem Irthum, oder wenigſtens auf einem Schreibfehler beruhen möchte, da es vor 1725 keine Loge auf dem Kontinente gab. Nachdem die Rhein-Provinzen unter Preußiſche Hoheit gekommen waren, wendete ſie ſich an unſre Große Loge mit dem Geſuch, ihr beitreten zu dürfen, was nur allgemein beifällig aufgenommen werden konte. Die Konſtituzion derſelben erfolgte 1816, auch wurde ſie 1817 berechtigt im innern Orient zu arbeiten. Längere Unterbrechungen ihrer Thätigkeit fanden durch äußere und innere Verhältniſſe Statt; erſt 1824, wo die Loge faſt als aufgelöſt betrachtet werden konte, trat wieder ein neues regeres Leben ein. Sechzehn treue Brüder vereinigten ſich zu dieſem Zwecke und richteten an unſre Große Loge das Geſuch von neuem konſtituirt zu werden, und unter dem

Namen: Agrippina fortzuarbeiten. Dies erfolgte unter dem 24. September 1824. Ihr innerer Orient ward unter dem 8. März 1827 neu konstituirt.

52) Harpokrates, in Magdeburg.

Mehrere gute Brüder in Magdeburg waren 1826 zusammengetreten, um eine neue Loge zu bilden. Die Anregungen hierzu gingen von unserm Bruder *Le Bauld de Nans* aus. Der Name: Hekate, den sie ursprünglich für sich gewählt hatte, wurde auf Anrathen unsrer Großen Loge in die oben bemerkte Benennung umgeändert. Die Konstituirung erfolgte am 8. Februar 1826, und die Berechtigung, auch im innern Orient thätig zu seyn, am 26. März 1828. Diese treue Tochterloge arbeitet fortdauernd mit anerkant günstigem Eifer in dem Sinne ihrer Mutter, und hat einzelne vorgekommene Schwierigkeiten stets in maurerischer Weise zu beseitigen vermocht. Nicht unerwähnt mögen die 1834 eingeführten Versammlungen bleiben, welche an die Stelle der aufgelösten Resource traten, und in denen maurerische Gegenstände vorgetragen und besprochen wurden.

53) Elisabeth zur festen Burg, in Zeitz.

Durch Anregung des Br. Vidal hatten sich in Zeitz mehrere Brüder vereinigt, um eine neue Loge zu begründen. Ihre Anträge wurden gern angenommen, und die Konstituirung unter dem 16. Februar 1827 vollzogen. Leider haben die Verhältnisse es nicht erlaubt, ihre Thätigkeit fortzusetzen, welche 1835 aufgehört hat. Das definitiv anerkante Niederlegen ihrer Arbeiten erfolgte 1838.

54) Zu den drei großen Lichtern, in Naumburg.

Schon im Jahr 1816 suchte die, zu Naumburg bestehende Loge zu den drei Hammern die Affiliation bei unsrer Großen Loge nach, ohne sich jedoch mit der Beibehaltung unsres Rituals durchgängig einverstanden zu erklären, wodurch ihre Aufnahme in den Bund Verzögerungen erlitt. Ihr schlossen sich die meisten Mitglieder der Weißenfelser Loge, zum Zirkel der Eintracht, an, welche sich 1824 auflösete. Erst im Jahr 1827, am 9. März, erfolgte ihre Konstituzion, und die Annahme ihres neuen, oben bemerkten Namens. Die Thätigkeit der

Loge scheiterte aber an der nicht hinlänglichen Theilnahme der Brüder, weshalb dieselbe seit 1832 nicht mehr arbeitet.

55) Zum treuen Verein, in Wittenberg.

Im Jahr 1828 hatten sich einige 20 Brüder in Wittenberg entschlossen, zusammenzutreten, und eine Loge unter dem vorstehenden Namen zu bilden. Ihr Gesuch um Konstituirung wurde von dem Bruder *Le Bauld de Nans* unterstüzt, und am 31. Oktober gern gewährt, nachdem jene Brüder die Entlassung aus ihrem frühern Logenverbande beigebracht hatten, wobei mitunter dadurch Schwierigkeiten entstanden, daß sie zu Logen gehörten, welche seitdem gar nicht mehr arbeiteten, oder sich gänzlich aufgelöst hatten. Auch war wohl die Nähe der Loge zu den drei Kränzen in Torgau eine Veranlassung zu manchen Erwägungen über das gleichzeitige Fortbestehen beider Logen. Die Brüder zum treuen Verein haben jedoch nicht nur alle diese, sondern auchmanche später eingetretene Schwierigkeit zu beseitigen gewußt, und arbeiten stets mit treuem Eifer an der Beförderung des guten maurerischen Fortschreitens.

56) Konstantia, in Kyritz.

Gegründet am 5. Dezember 1836, auf Antrag der Bbr. Bauer, von Kröcher und Fessel. Am 21. Mai 1837 fand die feierliche Eröffnung der Loge statt. Im Jahr 1847 ergab sich die Nothwendigkeit, die in Wittstock anwesenden, der Loge zugehörenden Brüder, besonders zu berücksichtigen. Der unvermeidliche Einfluß der Entfernung einzelner Brüder vom bestehenden Tempel hatte sich auch hier geltend gemacht. Mit brüderlicher Uebereinkunft ist beschlossen worden, daß die Loge sowohl in Kyritz als in Wittstock arbeiten soll, ohne daß dadurch eine Trennung ihrer Mitglieder herbeigeführt werde. An ersterem Orte soll der Meister vom Stuhl, am lezteren der deputirte Meister die Arbeiten leiten, an jedem Orte soll die vorschriftsmäßige Anzahl der übrigen Beamten in Thätigkeit gesezt werden. Wenn ein solcher Fall unter die ungewöhnlichen gehört, und für ein und dieselbe Loge zwei Oriente genant werden, so ist doch das treue Festhalten am brüderlichen Verbande ein allgemeines sehr erfreuliches Ergeb-

niß, und mithin zu erwarten, daß die gute Loge Konſtantia in ihrer Thätigkeit durch Verdoppelung ihrer Werkſtätten geſteigert, zum allgemeinen Wohl des Bundes beitragen möge. Die Große Loge hat die vorgeſchlagene Maßregel unter dem 6. September 1847 genehmigt. Die obwaltenden lokalen Verhältniſſe machen es jedoch wahrſcheinlich, daß die Loge Konſtantia ſich gänzlich in Wittſtock allein fixiren werde.

57) Stärke und Schönheit, in Saarbrück.

Gegründet am 2. März 1840; ſie hat am 14. Mai 1844 das Geſuch eingereicht, einen innern Orient bilden zu dürfen.

58) Zur Bundestreue, in Goldap.

Gegründet am 22. März 1843. Ihr Geſuch um Errichtung eines innern Orients iſt am 6. Oktober 1845 eingereicht worden.

59) Erwin für Licht und Recht, in Grünberg.

Gegründet am 26. Oktober 1846.

VI. Abſchnitt.

Namentliche Erwähnung derjenigen Brüder, welche ſich beſonders verdient um unſern Bund gemacht haben.

In einer vollſtändigen Geſchichte der Großen Loge Royal York dürften die Namen ſämtlicher Brüder, welche ihr und ihren Töchterlogen angehört haben und noch angehören, nicht fehlen. Die Aufzählung und periodiſch geordnete Zuſammenſtellung muß jedoch einer Arbeit überlaſſen werden, die nur allein den Zwecken unſrer Loge entſpricht. In den vorliegenden Blättern, die zu einer allgemeinern Verbreitung beſtimt ſind, würden jene Liſten nicht nur einen unverhältnißmäßigen Raum einnehmen, ſondern auch auf ein überall geltendes Intreſſe um ſo weniger Anſpruch machen können, da die Nachrichten aus früheren Zeiten auch in dieſer Beziehung viele Lücken enthalten.

Es ſcheint daher angemeſſen, hier nur von den Verhältniſſen und der Wirkſamkeit derjenigen Brüder Meldung zu thun, welche durch ihre eifrigen Arbeiten beſonderen Einfluß auf die Geſtaltung und den Fortgang unſrer Loge nach und nach gehabt haben. Da die Zeitpunkte der Thätigkeit dieſer Brüder vielfach in einander greifen, ſo

würde eine chronologische Folgereihe nicht günstig durchzuführen seyn, weshalb die alphabetische vorgezogen worden ist.

Um aber auch den vorhandenen Ueberlieferungen ihr Recht zu gönnen, mögen einzelne Angaben über die wahrscheinlichen Stifter der Logen, und über die Großmeister, welche unser Recht mit Festigkeit und Treue bewahrt haben, hier Platz finden.

* * *

Die in den Akten verzeichneten Brüder, welche theils bei der Stiftung der Loge de l'amitié gegenwärtig gewesen, theils die Statuten 1760 bis 1766 unterzeichnet haben.

Die meisten dieser Namen finden sich in der Liste der Mitglieder, die von 1760 bis 1766 das alte Gesezbuch unterschrieben haben, und in dem Tableau général des frères Franc-maçons etc. 5782.

1) Isaak *Baufiné.*

2) Graf Bode, Oberstlieutenant à la suite des Königs.

3) v. Borstel, Friedrich Wilhelm Louis Henry.

4) N. N. Becker.

5) *Chevalier*, Sebastian, Königl. Lackirer (vernisseur du Roi), 1723 in Paris geboren, daselbst 1748 zum Freimaurer aufgenommen.

6) *Denis*, J. N., Königl. Pensionär, 1720 geboren, gehört (wahrscheinlich) mit zu den Stiftern unsrer Loge. Als er nach Frankreich zurückging, beschloß die Loge, ihn zum Ehrenmitglied beizubehalten und an die Spitze der Brüder zu stellen, welche nie vergessen werden sollen.

7) *Dumoustier*, Johann Isaak, aus St. Quentin gebürtig.

8) *d'Eggers*, Johann Gottlieb, Major in Preußischen Diensten.

9) v. Ewiving.

10) Fischer, Emanuel Gotthilf, Doktor der Medizin, 1736 geboren zu Breslau, den 16. März 1760 aufgenommen.

11) *Fourneau*, Jean Pierre, Königl. pensionirter Bildhauer, 1723 in Meudon geboren, den 18. Febr. 1760 aufgenommen.

12) Gebauer, Karl Moritz, Kapitän im Regiment von Itzenplitz, den 22. Januar 1762 aufgenommen, starb 1782.

13) Grabia, Jean, Königl. Accise-Inspektor, geboren in Berlin 1733, im Jahr 1756 aufgenommen, wegen nicht bezahlter Retribution gestrichen, dann wieder aufgenommen, zieht sich 1782 von der Loge zurück und stirbt 1806 oder 1807.

14) Kentzler I. Es sind keine weitern Angaben über ihn vorhanden.

15) Kentzler II., Reinhold Heinrich, ward am 26. Juli 1761 zum zweiten Grade befördert.

16) Leonhardi, Friedrich Gottlieb, Kaufmann, im November 1777 aufgenommen.

17) v. d. Lieppen, Alexander Gerloff, ohne weitern Angaben.

18) Lubert, Timens, Kaufmann aus Bordeaux, den 4. Januar 1764 aufgenommen.

19) Lüderwald, Ernst Gottlob, Kaufmann, den 24. Januar 1762 aufgenommen. Starb vor 1785.

20) Milchinski, Graf von, Kammerherr des Königs von Polen, den 21. Juli 1760 aufgenommen, und zugleich in den zweiten und dritten Grad befördert.

21) Monege, ohne weitere Angabe.

22) Morel, Nikolaus, Königl. Vergolder, den 5. August 1761 aufgenommen, starb vor 1782.

23) *Patias* (oder Patras?), Cosme, Königl. Pensionär, ist später nach Frankreich zurückgegangen.

24) von Pirch, Johann Ernst, Oberst der Infanterie in französischen Diensten, aufgenommen am 1. März 1765, starb den 20. Februar 1783.

25) *Pontet*, Jacques, Vorleser der französischen Sprache bei der adlichen Akademie, 1727 in Berlin geboren, 1762 aufgenommen, hat sich späterhin der Landesloge angeschlossen.

26) Schuch, Franz, affilirt den 27. Mai 1765.

27) Schuch, Johann Christian, in Danzig aufgenommen.

28) Silva, Ludwig Andreas, den 18. Dezember 1762 aufgenommen.

29) von Sonnenburg, C. F. A., 1762 aufgenommen.

30) Stuhlmann, Gonthier Ludwig, Kaufmann aus Frankfurt am Main gebürtig, den 17. März 1762 aufgenommen.

31) *Vaneri*, Louis Abraham, aus Italien gebürtig, iſt den 1. März 1765 aufgenommen.

32) *Verdier*, N., Königl. Penſionär, wird als einer der Stifter der Loge bezeichnet.

33) *Wobersnow*, N., ohne weitere Angaben.

Folge der Meiſter vom Stuhl der Loge Royal York zur Freundſchaft, vor Erhebung derſelben zur Großen Loge.

Die Angaben der nachſtehenden Namen ſind zwar aus Aktenſtücken entnommen, jedoch konten ſie in vielen Beziehungen nicht ſo vervollſtändigt werden, als es wünſchenswerth geweſen wäre, da die Nachrichten aus früheren Zeiten nur lückenhaft vorhanden ſind.

1) 1756. N. N. Dorlet, Kaufmann, ſtarb 1775.

2) 1757? — (ſoll Dorlet abgegangen ſeyn.)

3) 1760. Cosme *Patias* (oder Patras?).

4) 1761. Isaac Jaques *Clauce*, Direktor bei der Porzellanfabrik, geboren 1740 in Berlin; der Loge beigetreten 1760, war Meiſter vom Stuhl und Obermeiſter; ward 1764 wegen nicht bezahlter Retribution geſtrichen.

5) 1763. Gerhard Friedrich Wolber, Sekretär beim Acciſe-Departement, zulezt Direktor der Acciſe- und Zolldirektion in Brandenburg, 1738 geboren, den 24. Juni 1757 aufgenommen, hat durch mancherlei unmaureriſche Handlungen keinen guten Ruf hinterlaſſen.

6) 1764. Adolf Fleſche, Direktor der Tabaks-Adminiſtration und Geheimer Rath; ſtarb 1794.

7) 1767. Pierre *Poirier*, Oberchirurgus bei der Königl. Armee, 1739 geboren, aufgenommen in der Loge zu den 3 Dolchen in Dresden, ſtarb 1796.

8) 1767. Jérome *le Noble*, ad interim Direktor der Königl. Tabaks-Administration, geboren 1717, affilirt den 5. Dez. 1766.

9) 1769. Charles Antoine *de Penavaire*, Königl. Kammerherr und Hofmarschall des Prinzen Friedrich von Braunschweig, geboren 1732 zu Berlin, den 18. Oktober 1757 aufgenommen, nahm den 11. Juni 1770 seinen Abschied und ging zu den vereinigten Logen über, woselbst er noch 1782 Meister vom Stuhl zu den 3 Seraphinen war. Er starb 1789.

10) 1769. Hebert de *Bruneval*, Königl. Pensionär, 1724 in Paris geboren, in Frankreich zum Freimaurer aufgenommen, in unsrer Loge affilirt den 16. März 1764, fungirte als Redner, Sekretär und Obermeister. Er verließ Berlin 1772.

11) 1770. Jaques *L'Archet*, Inspektor bei der Accise, 1732 in Berlin geboren, den 3. Juli 1767 aufgenommen, bekleidete mehrere Logenämter, und ging 1772 nach Westphalen.

12) 1771. Laurent Louis *Bayard de Faverolles*, Geheimer Justizrath, 1733 in Versailles geboren, den 6. April 1768 aufgenommen, bekleidete mehrere Aemter und nahm 1773 seinen Abschied.

13) 1772. Jean Pierre *Poirier*. Ist der, bereits unter Nro. 7 genante Meister.

14) 1774. Friedrich Wilhelm August von Sellentin, Geheimer Rath und Sekretär im Staatsrathe, in Berlin geboren, am 24. Juni 1771 aufgenommen, war in mehrern Logenämtern, zuletzt als Großmeister, thätig.

15) Jean Pierre *de la Goannère*, General-Inspektor, nachher Konsul.

16) 1780. Louis *Baudesson*, Hofjuwelier, 1741 in Berlin geboren, affilirt den 5. Dezember 1777, starb 1788.

17) 1788. Claude Etienne *le Bauld de Nans*.

Folgereihe der Großmeiſter.

1) 1798. Jean Pierre *de la Goannère*, wird zum Königl. Preuß. Konſul in Coruña berufen, legt ſein Amt am 5. Oktober nieder.

2) 1798. 28. Oktober. Wahl des Br. Friedrich Wilhelm Auguſt v. Sellentin; er legt 1801 ſein Amt wegen Kränklichkeit nieder.

3) 1801. Ernſt Ferdinand Klein.

4) 1810. Johann Heinrich Auguſt Hey.

5) 1832. den 15. April. Heinrich Friedrich Link.

Jean Charles Concialini.

Königlicher Kammerſänger (chanteur de la musique du Roi), 1742 in Sienna geboren, wird am 1. November 1765 zum Lehrling aufgenommen und zum Geſellen, 1766 zum Meiſter, und ſpäter auch in die höheren Grade befördert. Er war ein ſehr eifriger Bruder, verwaltete faſt immer ein Logenamt und erwarb ſich durch thätige Leitung und Beförderung der muſikaliſchen Leiſtungen, namentlich der angeordneten Konzerte, den Dank der Brüderſchaft. Auch wird er als der erſte genant, der die Einrichtung einer Bibliothek angeregt hat. Er ſtarb 1812, betrauert von allen ſeinen Brüdern.

Jean Pierre de la Goannère.

Direktor des Bureaus der Generalverwaltung der Steuern, 1726 in Mandiet in Guienne geboren, den 18. Juni 1770 zum Lehrling vorgeſchlagen und am 24. aufgenommen, am 2. Juni 1770 zum Geſellen, und am 6. Mai 1771 zum Meiſter, dann auch 1772 zum Großſchotten befördert, 11. Mai 1774 zum Meiſter vom Stuhl erwählt, iſt einer der thätigſten Brüder unſrer Loge in einer Zeit geweſen, wo Lauheit, Mangel an Mitteln, und die ſich fortwährend vermindernde Anzahl der Brüder unſre Loge ſehr ernſtlich bedrohten. Beſonders kräftig und ehrenwerth benahm er ſich bei den Konflikten, die während ſeiner Hammerführung mit den v. Zinnendorfſchen Logen entſtanden;

so auch bei der Bekämpfung der Einwände, welche unsrer Loge in Betreff der Arbeit in höhern Graden gemacht wurden. Den 6. Juli 1784 wurde er auf Befehl des Königs als Direktor der Accise ꝛc. nach Emmerich in Westphalen versetzt. Sein Aufenthalt daselbst kann nur kurze Zeit gedauert haben, denn wir finden ihn schon 1798 als Großmeister unserer Loge wieder in Thätigkeit. Doch auch schon in diesem Jahre ward er als Konsul nach Coruña in Spanien berufen und starb daselbst 1802 (1803?).

Edward August,

Herzog von York und Albanien, älterer Bruder Sr. Majestät des Königs von Großbrittanien Georg III., geboren am 25. März 1739; gestorben den 17. September 1767; am 27. Juli 1765 in der Loge de l'Amitié in den drei Johannisgraden aufgenommen und befördert. Er hatte in ächt maureriſchem Sinne sich bereit erklärt, das Protektorat unsrer Loge anzunehmen, und sie bei der Großen Loge von England zu vertreten. (Weitere Nachrichten enthält bereits der I. Abschnitt.)

Ignatz Aurelius Feßler.

Ward im Juli 1756 zu Czorndorff in Nieder-Ungarn geboren. Sein Vater war verabschiedeter Wachmeister vom Regiment Lövenstein Dragoner. Seine fromme Mutter hatte ihn schon vor der Geburt dem geistlichen Stande gewidmet; seine Phantasie nahm durch Lesung der Legenden schon früh einen abentheuerlichen Schwung an. Er ging auf Rath des Jesuiten Jakowitz nach Raab um seine Studien zu vervollkomnen, und legte 1773 sein Gelübde als Kapuziner ab. 1779 erhielt er im Kloster Schwechart die Priesterweihe. Sein heller Verstand, durch emsigen Fleiß unterstützt, ließen ihn nicht blos in der Theorie thätig seyn; bei seinem bald darauf erfolgenden Aufenthalt in Wien gelingt es ihm durch die Beachtung des Kaisers Joseph eine Untersuchung aller Klöster, und die Befreiung der darin Gefangenen zu bewirken. Er promovirte zum Doktor der Theologie 1786 und

ging schon 1783 als Professor ordinarius der orientalischen Sprachen und der Exegese nach Lemberg. Durch vielfache Verfolgungen der Geistlichkeit (die sich selbst bis zur Gefahr der Vergiftung steigerten), bedrängt, und bei dem vorauszusehenden nahen Tode des Kaisers, faßte er 1788 den Beschluß nach Schlesien zu gehen. Er trat 1789 beim Fürsten von Carolat Schönaich als Hoffmeister im Dienst, und trat zugleich zur lutherischen Konfession über. Im Jahre 1792 heirathete er die Tochter des Stadtrath Heinrici in Beuthen, und beschäftigte sich viel mit Schriftstellerei. Er ging 1796 nach Berlin, und wurde hier später als Konsulent in den katholischen Kirchen- und Schulsachen beim südpreußischen Departement angestellt, verlor aber 1806 sein Gehalt. Im Jahr 1809 folgte er einem Rufe nach Petersburg (wo er am 5. August 1836 das 50jährige Jubiläum seiner Doktorwürde feierte), und hielt sich, in der Eigenschaft eines korespondirenden Mitgliedes der k. russischen Gesetzgebung mit Hofrathscharakter zuerst dort, und dann einige Jahre lang in Volsk, Saratof, und unter der Herrenhuter Kolonie zu Sarepta auf, zum Theil in großer Bedrängniß. Die besondere Huld des Kaisers Alexander verbesserte 1818 seine Lage; er ward 1820 als bischöflich konsekrirter Superintendent der evangelischen Gemeinden in neun russischen Gouvernements und geistlicher Präsident des Konsistorii zu Saratof angestellt. Er starb als General-Superintendent und Kirchenrath der lutherischen Gemeinde am 15. Dezember 1839 im dreiundachtzigsten Jahre seines Alters.

Feßler wurde in Lemberg am 11. Mai 1783 in der Loge Phönix zur runden Tafel, welche nach der Wiener Konstitution arbeitete, zum Freimaurer aufgenommen. Ein Meister vom Stuhl in Ofen (nur mit den Buchstaben P....i bezeichnet) und der Gubernialrath Bruder von Kortum gaben ihm die höheren maurerischen Aufklärungen.

Am 12. Mai 1796 wurde er durch den Bruder *Darbes* (Porträtmaler) der Loge Royal York als ein Maurer zugeführt, von dessen Kentnissen und Graden man eine hohe Meinung haben müsse. Er ward affilirt, in das conseil Sublime aufgenommen, und erhielt schon

im Oktober den Auftrag eine zweckmäßige Konstituzion und ein geläutertes, dem Geiste der wahren Maurerei und dem Zeitalter angemessenes Ritual mit Hülfe einer beigeordneten Komission mehrerer Brüder auszuarbeiten. Die Annahme des, vorzüglich aus seiner Feder herrührenden „Grundvertrages" am 3. August 1797 ist schon oben erwähnt. Er wurde in diesem Jahre zum deputirten Großmeister erwählt, und verwaltete dieses Amt und das des Meisters vom Stuhl der Loge Urania bis 1802. Viele maurerische Arbeiten sind in dieser Zeit von ihm ausgegangen, von denen hier nur die Mitwirkung zur zweiten Bearbeitung des Grundvertrags im Jahr 1800, die Feststellung des Rituals (bei welchem er sieben Grade angenommen hatte), seine vielfachen Bestrebungen zur Vereinigung der verschiedenen Logen in einen gemeinschaftlichen Bund ꝛc. und vor allem seine vielfache literarische Thätigkeit in maurerischer Beziehung genant werden sollen. Sein Austritt aus der Loge im Jahre 1802 ist bereits in den vorliegenden früheren Blättern erwähnt. Wie auch die Verhältnisse gewesen seyn mögen, und wenn er auch mannigfache Erfahrungen hinnehmen mußte, die ihn nur schmerzen konnten: so lag doch auch unzweifelhaft ein großer Theil der Schuld in ihm selbst. Sein Herz und seine Absichten werden von den Zeitgenossen als höchst achtungswerth bezeichnet, und seinem Verstande so wie seiner Thättgkeit kann die allgemeinste Anerkennung nicht entgehen; dagegen ist auch vielfach von seinem Dünkel die Rede, durch welchen er die brüderliche Verbindung gestört hat. Er wendete sich nunmehr an die, von uns vor Kurzem gestiftete Loge zu den drei Bergen, in Freiberg, woselbst seine Affiliation zu vielfältigen und sehr bedeutenden Differenzen mit jener Loge Anlaß gab. Feßler konnte es nie über sich gewinnen, die nun einmal obwaltenden Verhältnisse als ein Geschehenes zu betrachten; er legte dem Publikum in mehreren Schriften die Geschichte seines Austritts aus unserer Loge in einer Weise vor, die mindestens als sehr partheiisch bezeichnet werden muß.

Daß er dessen ungeachtet die schon früher für sich gewonnene Parthei fortdauernd zu verstärken suchte, lag wohl in seinem, von Ehr-

geiz nicht freien Charakter. Möge aber jetzt, nachdem er schon vor geraumer Zeit in den ew'gen Osten eingegangen, mehr das Gute was er geleistet hat, als seine Schwächen, im Andenken der Brüder bleiben.

Adolphe Flesche,

Direktor der Tabaks-Administration. Der erste Meister vom Stuhl, von welchem Unterschriften aus dem Jahr 1764 noch vorhanden sind. Er scheint ein eifriger treuer Bruder gewesen zu seyn; in den höheren Graden bekleidete er die Stelle des Sekretärs; die ältesten noch vorhandenen Protokole jener Arbeiten sind von seiner Hand geschrieben. Auch räumte er seine Wohnung sehr häufig für die Arbeiten der Johannislogen ein. Im Jahr 1767 bewirkte seine Versetzung nach Stettin seinen Abgang von der Loge, zum herzlichen Bedauern aller Brüder. Er starb 1794.

Friedrich August, Prinz von England, Herzog von Sussex; wird am 20. Dezember 1798 bei der Loge zur siegenden Warheit unter Vorsitz des Br. Formey aufgenommen, und ist von 1799 an längere Zeit als unser Repräsentant bei der Großen Loge in London für unser Bestes bemüht, wie aus der noch vorhandenen mehrfachen Korespondenz mit ihm hervorgeht, aus welcher ein bewährtes Zeugniß seiner fortdauernden Theilnahme an unserer Loge zu entnehmen ist. Ganz besonders muß sein in mehrfachen Momenten ausgesprochnes Bestreben hervorgehoben werden, einen allgemeinen Verein aller Logensysteme herbeizuführen, dem von unserer Seite auf das Bereitwilligste 1814 entgegen gekommen wurde. 1839 wurde er gebeten zu erlauben, daß sein Name als inaktives Mitglied in der Bruderliste zur siegenden Warheit fortgeführt werden dürfte, welches er auch huldreichst genehmigt hat. Er ist am 19. Januar 1799 zum Gesellen, am 4. Febr. zum Meister befördert worden; am 6. März erhielt er den Grad des schottischen vollkommnen Baumeisters, am 10. den Grad des Meisters vom Berge Heredon; am 22. wurde er Maurer vom Adler und Kreuz,

und am 23. Dezember Auserwählter des neuen Jerusalems. Er hat im Jahr 1799 und 1800 als Meister vom Stuhl mehrere Aufnahmen und Beförderungen vollzogen. Ueber die werthvollen Geschenke, welche er der Loge verliehen, finden sich in der Haude- und Spenerschen Zeitung vom 18. Mai 1843 folgende Angaben: „Was das der Großen Loge R. Y. geschenkte Schwerdt betrifft, so ist solches nicht das echte alte Schwerdt Gustav Adolphs, welches nachher dessen Nachfolger im Heeresbefehl, der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar geführt hatte, mit beiden Namen auf der Klinge, wohl aber eine, nach Maß, Gewicht, Materie und Verzierungen getreue Nachbildung desselben, wie die Großloge von England es wirklich besitzt, die dasselbe im J. 1730 von ihrem Großmeister Thomas Howard, Herzog von Norfolk, aus Venedig empfing, der alsdann durch den Schwerdtfeger Br. Moody das Norfolksche Wappen und verschiedene maurerische Embleme auf der Scheide mit Silber einlegen ließ. Dieses Schwerdtes kostbare Nachbildung empfing die Große Loge R. Y. in dem Jahre wo der Geber Berlin verließ, so daß bei der Feier des Schlusses des Jahrhunderts davon Gebrauch gemacht werden konnte."

Auch hat der Herzog die große Loge mit einem schönen Abdrucke seines Bildes, dem er seinen Namen eigenhändig beigefügt, erfreut.

Johann Heinrich August Hey.

Im Jahre 1760 am 12. Oktober in Brandenburg geboren, erhielt er eine streng wissenschaftliche Erziehung, und vollendete seine Studien auf der Universität zu Halle. Schon 1784 beim General-Postamt angestellt, bekam er 1787 den Titel als Kriegsrath und ward 1794 als Geheimer Kriegsrath und Assessor bei dem Akzise- und Zolldepartement berufen, auch 1804 zum Geheimen Oberfinanzrath ernannt. Seine Aufnahme in den Orden erfolgte am 24. Februar 1800; seine Beförderung zum Gesellen am 27. März und die zum Meister am 2. Mai desselben Jahres; ein Zeichen, daß seine maurerische Fähigkeit und Thätigkeit schon früh anerkant wurde. Er bekleidete später die

Aemter als Redner, Aufseher und Repräsentant der Loge zur Einigkeit in Danzig. Nach dem Tode des Br. Klein wurde er 1810 zum Großmeister gewählt, und führte auch im innern Orient den zweiten Hammer. Seine fortdauernde Thätigkeit und umsichtige Leitung der Geschäfte haben unserer Loge Vortheile gebracht, die in allen Zeiten mit Dank anerkant werden müssen. Er legte im Jahre 1832 seine Logenämter nieder, da er durch wankende Gesundheit veranlaßt war zu glauben, daß er sie nicht mehr mit der frühern Kraft würde fortführen können. Am 17. Dezember 1838 ging er in den ewigen Osten über.

Ernst Ferdinand Klein

ward zu Breslau am 3. September 1744 (2 Monat vor der Zeit) geboren. Sein Vater war ein angesehener Kaufmann. Er bezog 1763 die Universität Halle, wo er sich dem Studium der Rechte widmete. Nach seiner Rückkehr ward er Advokat und Assistenzrath, und 1781 nach Berlin berufen, um an dem neuen Gesetzbuch mit zu arbeiten. 1786 ward er Kammergerichtsrath und 1791 Geheimer Justizrath. Jetzt nahm er den Ruf als Professor der Rechte in Halle an. 1800 kehrte er nach Berlin zurück und ward zum Geheimen Ober-Tribunalsrath, Mitglied der Gesetzkomission und des Ober-Revisionskollegii ernant. Am 1. Oktober 1789 rief ihn die philosophische Klasse der Akademie der Wissenschaften in ihre Mitte. Er erhielt den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und starb am 18. März 1810. Am 24. Januar 1783 ist er auf den Vorschlag des Br. Mangot in unsern Bund getreten, am 12. März zum Gesellen und am 23. März zum Meister befördert worden. Nachdem er die Aemter als Bibliothekar, Großrichter, Meister vom Stuhl und Obermeister rühmlich verwaltet, wurde er in Stelle des B. Sellentien, welcher sein Amt niederlegte, 1801 zum Großmeister gewählt; er erbat sich die Erlaubniß Sr. Majestät des Königs zur Uebernahme dieses Amtes, und wurde, nachdem er dieselbe erhalten, am 13. September 1801 vom B. Feßler feierlichst installirt. Die vielfachen Zerwürfnisse, welche durch das Ver-

fahren des Br. Feßler entstanden waren, konten nur durch einen so tüchtigen, geprüften Mann, wie Klein war, in den nöthigen Grenzen erhalten werden, um nicht eine gänzliche Auflösung der Loge befürchten zu lassen. Es dürfte heut, nach dem Verfluß von mehr als einem Menschenalter, schwer zu entscheiden seyn, in wie fern menschliche Unvollkommenheit auf einer und der andern Seite mit einwirkte; so viel bleibt aber gewiß, daß es der kräftigen Hand eines erfahrenen und festen Großmeisters bedurfte, um das Ruder in solchen Stürmen angemessen zu führen. Seine Mitwirkung zur Errichtung des Großen Logen-Vereins 1807 ist besonders hervorzuheben. Was er im innersten Orient bedeutendes gethan, ist früher erwähnt worden. Er blieb in der Stellung als Großmeister bis zum Jahr 1810, wo er am 18. März in einem Alter von 65½ Jahr starb, nachdem er 43 Jahr in den bedeutendsten Staatsämtern gewirkt hatte. An seine Stelle ward am 30. April 1810 der Br. Hey zum Großmeister erwählt. Um sein Andenken fortdauernd und ehrend zu erhalten, ist der Beschluß gefaßt worden: die allgemeine Trauerloge stets an seinem Todestage zu feiern.

Karl Friedrich Klöden.

Zur Zeit Dr. ph., Direktor der städtischen Gewerbschule, Mitglied und Ehrenmitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife und des Herzoglich Anhaltischen Gesamt-Hausordens Albrechts des Bären, geboren am 21. Mai 1786 zu Märkisch Friedland, als Br. Lehrling aufgenommen in der Loge zur Standhaftigkeit in Potsdam am 4. Mai 1821, und daselbst zum Gesellen und Meister befördert; vorgeschlagen zur Affiliation bei unsrer Loge am 17. August 1826 durch den Br. Reisch. Seine literarische Thätigkeit in den verschiedensten Fächern des Wissens ist allgemein anerkant; was er in der Loge durch Verwaltung der wichtigsten Aemter als Großredner, zugeordneter Großmeister, Obermeister und oberster Meister geleistet hat, können ihm die Brüder nur

dadurch verdanken, wenn ſie ſich fortdauernd beſtreben, ihn als ein Vorbild zu betrachten, wie der wahre Maurer leben und handeln muß. Als ein Zeichen ihrer treuen Anerkennung wurde ihm von den Brüdern der Loge Friedrich Wilhelm zur gekrönten Gerechtigkeit 1846 am Tage ſeines 25jährigen Maurerjubiläums ein ſchön gearbeiteter elfenbeinerner Hammer, mit paſſenden Inſchriften auf goldnen, den eigentlichen Hammer umgebenden Bändern, verehrt.

Heinrich Friedrich Link.

Zur Zeit Dr. med., Geheimer Medizinalrath, Profeſſor ord., Direktor des botaniſchen Gartens, Mitglied der Ober-Examinations-Komiſſion, der Akademie der Wiſſenſchaften und mehrerer gelehrten Geſellſchaften, Ritter des rothen Adler-Ordens zweiter Klaſſe mit Eichenlaub und der Friedensklaſſe des Ordens pour le mérite für Wiſſenſchaft und Künſte. Er wurde in der Loge zu Hildesheim, genant zu den Pforten der Ewigkeit im Jahr 1783 zum Lehrling aufgenommen, 1788 zum Geſellen und 1789 zum Meiſter befördert. Nachdem er in Roſtock das Amt des zugeordneten Meiſters bei der Loge zu den drei Sternen verwaltet und bei der Loge Horus in Breslau den erſten Hammer geführt hatte, wurde er, vorgeſchlagen von dem Bruder Marmalle am 25. Juli 1816, bei der Loge Urania zur Unſterblichkeit im hieſigen Oriente affilirt, nach der Verwaltung mehrerer Logenämter 1832 zum Großmeiſter gewählt und iſt noch heut in dieſer Stellung von den Brüdern eben ſo innigſt verehrt wegen der weiſen Führung ſeines Amtes als auch herzlichſt geliebt wegen ſeiner hingebenden, ächt brüderlichen, ſelbſt wo es am rechten Orte iſt, humoriſtiſchen Perſönlichkeit.

Claude Étienne Le Bauld de Nans.

Lebte als Gelehrter, Direktor der franzöſiſchen literariſchen Zeitung (früher als Regiſſeur des Königl. franzöſiſchen Schauſpiels) in

Berlin. Er ist in Besançon 1736 geboren, und in Parma 1775 zum Freimaurer aufgenommen. Im Jahre 1775 finden wir ihn zum ersten Male in unsern Protokolen als besuchenden Bruder erwähnt. 1776 am 29. März erfolgte seine Affiliation, und sehr bald auch seine Einweihung in die damaligen höhern Grade. Schon früher war er sieben Jahre lang Meister vom Stuhl der Loge St. Charles de l'Union in Manheim. Nachdem er bei uns die Aemter als Architekt, Redner, Siegelbewahrer, Kanzler und Direktor der Korespondenz und Obermeister viele Jahre hindurch verwaltet hatte, wurde er 1788 zum Meister vom Stuhl und zum allgemeinen Repräsentanten unsrer Loge bei allen auswärtigen erwählt. Auch wird er als Prokurator unsrer Tochterloge Theodor zum guten Rath in München genant. Das Jahr seines Todes ist 1789, auch 1791, selbst 1792 angegeben.

Unsre Listen weisen ferner einen Bruder August Laurant *le Bauld de Nans* nach, welcher zu Schwezingen in der Pfalz 1763 geboren, zuletzt Musikus in der Kapelle des Prinzen Heinrich von Preußen war. Vom Bruder Küster vorgeschlagen, ward er am 5. August 1784 aufgenommen und am 12. Februar 1788 zum Gesellen befördert.

Ein Sohn des *Claud Étienne: Claude François Joseph*, ist 1769 zu Manheim geboren, war bei seiner Aufnahme, die auf den Vorschlag seines Vaters erfolgte, am 3. April 1788 Lieutenant im Ingenieur-Korps, am 8. Mai 1790 ist er zum Gesellen und an demselben Tage zum Meister befördert. Er war ein höchst thätiges Mitglied unsres Bundes, und hat sich theils durch unmittelbare Stiftung vieler unsrer Tochterlogen, theils durch die Anregungen hierzu, vielfache Verdienste um den Orden erworben. Seine hohe Stellung im Königl. Preußischen Ingenieur-Korps, zuletzt als General, brachten ihn bei seinen fortdauernden Reisen in die manigfachsten Verbindungen mit auswärtigen Brüdern, und seine Persönlichkeit bewirkte eine Anregung zur maureriſchen Thätigkeit, welche lobend und dankend anerkant werden muß.

VII. Abschnitt.

Einzelne in der Erinnerung aufzubewahrende Begebenheiten.

Es ist in frühester Zeit mehrfach vorgekommen, daß Personen aufgenommen oder befördert werden sollten, und nicht erschienen sind, ja wohl gar mit ungebührlichen Worten ihre Aufnahme zurückgewiesen haben.

Als Kuriosität möge beigefügt werden, daß Jemand (1765) vorgeschlagen wird, dessen Namen der Vorschlagende vergessen hat.

1767 den 6. August ward der jüdische Kaufmann Salomon Tobias Moses zum Lehrling aufgenommen; er legte seinen Schwur auf dem Pentateuch ab, und ward noch an demselben Abend zum Gesellen befördert. Doch blieb er nur kurze Zeit bei der Loge und erhielt am 9. September 1768 seine Entlassung, jedoch ohne Ausfertigung eines Zertifikats.

1774 den 5. November hatte die Loge die Ehre, von dem Durchlauchtigen Bruder Prinzen Friedrich von Braunschweig besucht zu werden. Man überreicht ihm eine Schürze, ein Paar Mannes- und ein Paar Frauen-Handschuhe, auch jedem seiner Begleiter ein Paar Mannes-Handschuhe; vier Schotten sind ihm entgegen geschickt,

die ihn unter dem stählernen Gewölbe in den Tempel einführen. Auf mehrfaches Bitten übernimt er den Hammer und leitet die Arbeit.

1779. Zwei israelitische Brüder aus England verlangen unter Vorzeigung ihrer Zertifikate Eintritt in die Loge. Hierdurch wurde eine besondere Korespondenz mit der Londoner Großen Loge veranlaßt, deren Endergebniß aber nicht mehr aus den Akten zu ersehen ist.

1780 den 10. Juni kamen J. K. Hoheiten die Prinzeß von Preußen und Prinzeß Heinrich in das neue Lokal der Loge. Sie wurden feierlichst empfangen und drückten Ihre Freude über den wohlthätigen Zweck der Loge aus. Im Tempel, den sie besuchten, standen alle Brüder auf ihren Plätzen. Nach dem Besuch des Gartens hatte der Bruder Concialini ein Konzert im kleinen Saale veranstaltet, wonach Erfrischungen gereicht wurden, so wie auch jeder der beiden Hohen Damen ein Paar Frauen-Handschuh.

1781. Der Polizeidirektor theilt einen Befehl des Königs mit, nach welchem les francs-maçons de ses états arêtent leurs collectes privés. Vor allen Dingen beschließt man: zu gehorchen, dann aber auch genauere Erkundigungen einzuziehen, was unter dem Ausdrucke: collectes privés eigentlich verstanden worden sey. Die Antworten sind wahrscheinlich befriedigend ausgefallen, da die Akten keine weiteren Nachrichten darüber enthalten.

1801. Bei der Potsdamer Loge hat sich ein jüdischer Bruder gemeldet, und um Affiliation gebeten. Die Loge frägt deshalb bei unsrer Großen Loge an, wird aber abschläglich beantwortet.

1807. Unsere Loge gestattet der französischen Loge de la réunion das Lokal ꝛc. zu ihren Arbeiten. Der Gouverneur von Berlin, General *Hulin*, befreit unser Haus von der Einquartirung.

Am 28. und 29. März 1837 arbeitete die Loge zur Pflichttreue in Birkenfeld in dem Lokale der Loge der vereinigten Freunde in Saarlouis, welches ihr von letzterer mit brüderlicher Bereitwilligkeit eingeräumt war, und bei welcher Arbeit auch die Mitglieder derselben als Beamte der neu gegründeten Loge unter Vorsitz des hochw. Br. Fischer fungirten. Am 5. September 1837 weihete die Loge ihre Arbeitshalle

in der geſchichtlich berühmten Burg, dem Stammorte der jezt noch regierenden fürſtlichen Linie von Bayern ein. Der Br. Aſchoff, M. v. St. der vereinigten Freunde in Saarlouis, von dem Br. Mohraht zu ſeinem Stellvertreter ernannt, fungirte dabei als einweihender Großmeiſter und inſtallirte die deſignirten Logenbeamten.

Es mögen zum Schluß noch einige Kabinetsordres (Beilage O., P., Q.) beigefügt werden, welche mit Bezugnahme auf die früher erhaltenen dergleichen Schreiben darthun: daß wir, unter vier Königen die bündigſten Beweiſe der allerhöchſten Huld unſrer Monarchen uns erfreuen konten. Es würde nicht ſchwer ſeyn, aus unſern Archiven noch viel mehr dergleichen Aktenſtücke beizubringen, doch genügen ſchon die mitgetheilten dem vorliegenden Zwecke vollkommen und werden unſrer Brüderſchaft ein ſtets erneuerter Sporn ſeyn, das hohe Vertrauen des Staats-Oberhauptes zu verdienen und zu rechtfertigen.

VIII. Abſchnitt.

Kurze Nachrichten über unſer Logen-Gebäude.

In den früheſten Zeiten hatte die Loge kein beſtimtes Lokal. Wir finden häufig, daß einzelne Brüder einen Theil ihrer Wohnung zu den Arbeiten hergeben. Erſt ſpäter wurden beſondere Lokale gemiethet. Auch iſt oft bemerkt: daß die Arbeit bei Feſtlogen in einem genanten Hauſe, dann aber das Bankett in einem andern, gewöhnlich mit einem Garten verſehenen Lokal ſtatt gefunden hat. Um hier nur einige Angaben, die ſich in den Akten finden, aufzunehmen, mögen die Namen der Brüder Fleſche, *Tourli, Dubois, Esperandieu, Moreau, Broche, Dehring, Dancourt, Ruffin etc.* ſtehen, in deren Wohnungen Arbeiten abgehalten worden ſind; ferner die Br. *le Febre, d'Atury* u. a., bei denen das Lokal für eine monatliche Miethe von 5 bis 10 Rthl. benuzt wurde. Feſtlogen ſind gefeiert: im Eimbeckſchen, ſpäter Corſikaſchen Garten (jezt noch hôtel d'Angleterre, am Waſſer hinter dem Zeughaus); in Charlottenburg; au jardin de Bernau etc.

Das Beſtreben, einen feſten Wohnſitz zu erlangen, ſprach ſich ſchon 1764 aus. Auch kam im folgenden Jahre der Vorſchlag zur Sprache, ein kleines Haus auf dem Döhnhofsplatze zu kaufen, dem aber keine Folge gegeben werden konte, da das Lokal nicht geeignet genug erſchien.

Die Einweihung unſrer Loge fand (1760) im Lokal des Bruder *Rufin* in der Poſtſtraße ſtatt.

Es möchte nicht unintereſſant ſeyn nachzuforſchen, in welchen Straßen und Häuſern die Wohnungen jener Brüder und Perſonen gelegen haben, doch würden dieſem Unternehmen nach ſo langer Zeit wohl unüberſteigliche Schwierigkeiten entgegen ſtehen.

Die erſte Anregung zum Ankauf unſres jezigen Lokals fand 1779 ſtatt. Das Areal deſſelben war bis 1669 ein öder Platz, der ſchon unter dem Großen Kurfürſten zum Schiffbau benutzt wurde, und mit ſeinen etwanigen künftigen Gebäuden Freiheit von der ſtädtiſchen Jurisdiktion und allen bürgerlichen Abgaben hatte. Als ſpäterhin die Schiffbauplätze anderweitig verlegt wurden, überließ König Friedrich I. im Jahr 1696 dieſen Plaz an den Miniſter von Dankelmann für 1200 Rthl. mit den, dem Grundſtück beigelegten Freiheiten. Der Miniſter legte einen Garten an und baute auch ein Wohnhaus, verkaufte aber das Ganze für 2500 Rthl. an den Oberhoffmeiſter von Kameke. Dieſer ließ 1712 das jezt noch beſtehende Hauptgebäude durch den berühmten Schlüter aufführen. Wenn auch die damalige Art der Verzierungen nicht in allen Beziehungen unſern heutigen Forderungen entſpricht, ſo bleibt doch der edle Styl des Ganzen und die theilweiſe ſehr geniale Angabe der Statüen, welche das Aeußere des Gebäudes ſchmücken, ſo wie der Gruppen von Gips und Stuck im Innern (die von Schlüters eigner Hand herrühren ſollen) noch jezt in architektoniſcher Beziehung ſehr bemerkenswerth. Im Jahr 1746 kaufte der Banquier Gotskowski das Grundſtück für 5200 Rthl. und 30 Rthl. Gold Schlüſſelgeld. Ihm folgte 1760 der Banquier Merk als Beſitzer, welcher 15000 Rthl. nach dem damaligen Münzfuß dafür bezahlt hat. Endlich erkaufte es 1773 der Kaufmann Quin für 5000 Rthl. Friedrichsd'or.

Da die Loge in damaliger Zeit erſt die Berechtigung zum Ankauf eines Grundſtücks nachſuchen mußte, und nicht ſchnell genug erhalten konte, um ſich den Kauf nicht entgehen zu laſſen, ſo wurden die Brüder *Baudesson* und *de la Goanère* beauftragt, den gericht-

lichen Kontrakt (am 14. Okt. 1779) in ihrem Namen abzuschließen, wobei der Besitztitel auf den Namen des Br. *de la Goanère* eingetragen wurde. Der Kaufpreis war zu 7500 Rthl. Gold und 10 Friedrichsd'or Schlüsselgeld (pour le pot de vin) bestimt, 5000 Rthl. sollten als Hypothek darauf stehen bleiben. In der folgenden Zeit, nach dem Abgange des Br. *de la Goanère* übernahmen die Brüder Feldmann, Salzman und Schlicht laut Kontrakt vom 26. Nov. 1795 das Grundstück für 10000 Rthl., wovon 9000 Rthl. als Hypothek eingetragen waren. Die Berichtigung des Besitztitels erfolgte aber erst vermöge der Kabinetsorder vom 4. Januar 1798 durch das Königl. Kammergericht. Hierbei erklärte die Große Loge durch einen besondern Revers: daß das Grundstück nicht ihr, sondern den hier vereinigten vier St. Johannislogen gehöre, und auch keine der auswärtigen Tochterlogen einen Theil daran habe.

Die erste Logen-Arbeit im neuen Lokal fand am 11. Febr. 1780 statt, doch ohne feierliche Einweihung, weil das Haus erst am 1. April förmlich bezogen werden durfte. Die Einweihung selbst erfolgte am 28. Mai 1780, wo nächst der Tafelloge ein Ball mit Zuziehung der Frauen, Mütter, Schwestern und Verwandtinnen der Brüder stattfinden sollte, zu dem auch Profane in ihrer Begleitung zugelassen werden konten.

In dem Tableau Général des Frères Franc-Maçons etc. vom Jahr 1782 befindet sich zur Seite des Titelblats ein Kupferstich, den Grundriß unsers Lokals vorstellend. Von der Straße aus ist der Vorhof noch mit Bäumen umgeben, rechts Buschwerk, links Gartenanlagen. Die Eintheilung des Gebäudes ist die heutige; der jetzige Speisesaal ist als chemin couvert bezeichnet, mehrere Stufen führen in ihn herab; er liegt also mit dem jetzigen Logensaal, welcher früher ein Orangeriehaus bildete, au niveau. Von den Gebäuden nach der Straße zu sind an der Ecke bereits Andeutungen. Der Garten geht bis zur Spree, er enthält die Hauptgänge um den Bulingrin wie heute, rechts und links sind die Bäume angegeben, näher dem Gebäude 9 Bänke; längs der östlichen Seite, außerhalb des Logensaals, eine Allee von Bäumen.

Unter dieſem Grundriß 2 Anſichten des Gebäudes von der Süd- und Nordſeite, nebſt Maßſtäben. Die Kartuſche zeigt 2 Genien, welche mit maureriſchen Emblemen behangen, die beiden Aufſeher darſtellen und ein Schild halten, auf dem die drei Tauben mit der Inſchrift: Loge R. Y. de l'amitié; der Genius links hält eine entwickelte Rolle, auf dem die Silhouette des Mſtrs. *de la Goanère* befindlich. Als Unterſchrift lieſt man: gez. v. Br. Barnick, geſt. v. Schmidt.

Im Jahr 1796 am 5. Mai ward der Grundſtein zu unſerem Seitengebäude gelegt, in welchem ſich der große Speiſeſaal und die angrenzenden Konferenzzimmer befinden. Der Bau war 1797 vollendet und wurde am 17. Juni eingeweiht. Mannigfache Abänderungen einzelner Einrichtungen, und die Maßnehmungen zur ſteten Inſtandhaltung in der folgenden Zeit können hier nur im Allgemeinen erwähnt werden; doch iſt zu bemerken: daß erſt 1819 die Grenzen mit unſeren Nachbaren entſcheidend feſtgeſtellt waren, als uns ein Stück des verſchlamten Terrains an der Spree für einen jährlichen geringen Kanon überlaſſen ward, welches ausgefüllt und zum Garten geſchlagen wurde, jezt aber auch dem nebenliegenden Holzplatze überlaſſen worden iſt.

Anhang.

Aktenstücke.

Beilage A. (zu S. 14.)

Auszug aus dem Protokolbuch der hochw. National-Mutterloge des Preuß. Staates, genannt: zu den drei Weltkugeln. Protokol vom 5. Mai 1760.

„— — Da hiernächst das in voriger Loge gehaltene Protokol ver„leſen war, ſo feuerte die ſämmtliche Loge auf das hohe Wohlergehen „unſeres abweſenden T. V. Maitre en Chaire Freiherrn *von Printzen* „ihre Kanonen ab, und der fr. Orateur zeigte an, wie eine gewiſſe „Anzahl Freimaurer, geborene franzöſiſche Unterthanen, wünſchten, mit „der Erlaubniß der Loge Mère allhier eine particulière Loge zu „etabliren und zwar unter dem Titel de la paix et de la joie, mit „dem Verſprechen, keine als nur lauter gebohrne Franzoſen und nach „geſchehener Bekanntmachung zu recipiren, ferner das Johannesfeſt „gemeinſchaftlich mit der Loge Mère zu feiern, alle einkommenden Al„moſengelder zur Cassa zu liefern, im übrigen aber eine genaue Cor„respondance mit der Loge Mère zu beobachten, nachdem nun hierüber „gehörig deliberiret, ſo wurde einhellig der Beſchluß gefaßt, die Sache „dem gnädigen Willen und Decision unſres T. V. Maître en Chaire „Freiherrn *von Printzen* zu überlaſſen.“ — — —

Beilage B. (zu S. 14.)

Wie vorſtehend. Protokol vom 10. Juni 1760.

— — „Hierauf proponirte der fr. Orateur der T. V.·. Loge abermals „die Etablirung einer Loge française allhier. Nachdem hierüber ge„hörig deliberiret und die Stimmen geſammelt worden, ſo wurde deſ„ſen Geſuch durch 9 gegen 3 zugeſtanden."

Beilage C. (zu S. 14.)

Wie vorſtehend. Protokol vom 24. Juni 1760.

— — „Le frère *Tresorié* de la loge fille non encore installé „Remit au T. V. 5 Rd. d'Aumones Receuillies par mi les frères „qui doivent la composer, et ce pour Satisfaire à l'Obligation a elle „imposée de remettre ces aumones à la Loge Mère, Le T. V. „les fit disposer dans la Caisse des Pauvres et remercia la Loge."

Beilage D. (zu S. 14.)

Wie vorſtehend. Protokol vom 10. Auguſt 1760.

„Es verſammelte die ſehr ehrwürdige Loge der 3 Weltkugeln ſich „in der Poſtſtraße in des Bruder *Rüffin's* Hauſe, um die Inſtallation „der von derſelben neulich constituirten franzöſiſchen Loge des trois „Colombes gehörig zu verrichten. Zu dem Ende begaben ſich der T. „V. Maître en Chaire Freiherr *von Printzen* und in Begleitung des „fr. *de Morgues* 1. Surveillant, fr. *Wilke* 2. Surveillant, fr. *le Noble*, „Secretaire, fr. *Starkgraff*, fr. *Graff*, Stuarts, fr. *Rosa* Maître dé„puté de la Loge Philadelphia nach dem Hauſe des gedachten fr. *Rüf„fin's* und fanden allda den fr. *Dancourt*.

„Es folgen 2 leere Seiten, alſo iſt das Protokol nur unvoll„ſtändig."

Beilage E. (zu S. 15.)

Wie vorstehend. Protokol vom 12. April 1761.

„Loge des Officiers des la très Venerable Loge Mère des „trois Globes assemblée le 12 Avril 1761."

„En conformité de la Resolution prise à notre preudent □ du „6 Avril de convoyer une □ d'Officiers pour aplanir les differens „survenus entre la tres venerable □ Mère et sa chère fille la □ de „l'Amitié."

„Le tres Venerable Maître en Chaire Baron *de Printzen*, le „frère *de Morgues* Maître député et premier Surveillant, le frère „*de Köhler* 2r Surveillant, le frère *le Noble* Secretair, le frère *Wilke* „*Thresorier*, frère *Leonhardi* Orateur, frère *Starkgraff* Stuard."

„Sassemblerent le 12me Avril 1761 dans les Apartements or- „dinaires de la Loge, ou comparurent de la part de la Très ve- „nerable Fille Loge de l'Amitié."

„Le très Venerable Maître en chaire frère *Patras*, le très „Ven. Passe Maître frère *Denis*, le frère *Close* 1r Surveillant, frère „*Wolber* 2da Surveill. les frères Maîtres des Ceremonies Tournai „encienne en Qualité des Deputes de la dite Loge."

„Le très Ven. Maître en Chaire Baron *de Printzen* aiant ou- „vent le Sanctuaire, enjoignit au frère Secretaire de faire la lecture „la Conditions que le frère *Dancourt* avoit remit par ecrit à la „très Ven. □ Mère et sous les quelles la t. V. □ de l'Amitié de- „siroit une Patente comme Loge fille. Le très venerable frère *Pa-* „*tras* témoigna que ces conditions restrignoit trop les prérogations „d'une Loge et prier en consequance la très Venerable loge mère „d'accorder à sa fille la permission de faire sans distinction des „receptions des candidates, soient François ou Allemands. Mais à „cette condition qu'elle donnera les avis nécessaires à la Loge mère „quand elle fera des receptions. Le qui il lui est unanimement „accordé. Pour cet effect le Patente furent signés et remises aux „Frères Deputés avec toutes les praerogatives attachées à une Loge „Fille toutes les discussions abolies et mis en eternelle oublie."

„Ce Protocol deux fois expedié, signé des deux Parties et „Scelles du Sceaux ordinaire des deux Loges pour être mis dans „les archives comme une Acte Solemnel de la Reconciliation des „deux Loges.“ (Unterſchriften fehlen.)

Beilage F. (zu S. 23.)

Dem Gülde-Sekretair Herrn Gründler danke Ich recht ſehr, daß derſelbe durch das Schreiben vom 2. September und durch deſſen Beilage, mit der Freimaurerloge Royal York und mit deren Grundſätzen, überzeugend Mich hat bekant machen wollen. Ich habe indeſſen gegen dieſe Loge nie noch eine Bedenklichkeit gehegt, bin überhaupt auch weit entfernt, auf einzelne und einſeitige Bemerkungen, in welcher Rückſicht ſie auch vorkommen möchten, irgend einen nachtheiligen Eindruck Raum zu geben.

Berlin, den 14. Sept. 1797.

Friedrich Wilhelm.

Beilage G. (zu S. 23.)

„Ich bin, wie bekannt, in den ſogenannten Geheimniſſen der Frey„maurerey nicht eingeweiht. Wenn Ich daher der Loge Royal-York de „l'Amitié das bei Mir nachgeſuchte Protektorium bewilligte; ſo würde „Ich einer Verbindung, deren Zweck und Mittel Mir gleich unbekannt „ſind, einen ausgezeichneteren und beſtimmteren Schutz zuſagen, als Ich „allen Meinen treuen Unterthanen, und allen unſchuldigen Geſellſchaf„ten überhaupt ſchuldig bin und gern gewähre. Ich bin weit entfernt, „irgend ein Mißtrauen in die Geſinnungen der Mitglieder der Loge zu „ſetzen. Ich ſetze vielmehr voraus, daß der Zweck der Loge edel und „auf die Beförderung der Tugend gerichtet iſt, daß ihre Mittel erlaubt „ſind, und daß aus ihrem Wirkungskreiſe jede politiſche Tendenz ver„bannt wird. Iſt die Loge, wie Ich keinesweges zweifle, in dieſem

„Falle, sind alle Mitglieder derselben treue, Mir, dem Staate und sei„ner Verfassung ergebene Unterthanen; so werden sie, Ich bin es über„zeugt, sich dabei beruhigen, daß sie Theil nehmen an dem allgemei„nen Wohlwollen und der Landesväterlichen Zuneigung und Liebe, „mit welcher Ich eben so sehr nach dem Antriebe Meines Herzens, „als der Mir theuren Regentenpflicht jeden rechtschaffenen Staatsbür„ger in Schutz und Obhut nehme; und dann wird es Mir zum Ver„gnügen gereichen, der Loge Royal York de l'Amitié so gut als je„der andern unverdächtigen Loge in Meinen Staaten diese Gesinnung „bei jeder Gelegenheit zu bethätigen.

„Berlin den 29. Dezember 1797.

Friedrich Wilhelm.

„An die Loge Royal York de l'Amitie."

Beilage H. (zu S. 25.)

Ich habe den von euch, Namens eures Logenwesens eingereichten Grundvertrag und das Gesetzbuch erhalten, und kann dem darin erscheinenden Geiste der Ordnung, dem Bestreben zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit und guter bürgerlicher Gesinnungen, und der Errichtung einer Rettungsanstalt für die Mitglieder eurer Logen eben so wenig Meinen Beifall versagen, als der Offenheit, dem Beweise eures guten Bewußtseyns, womit ihr zu Werke geht. So lange ihr daher diesen euren Principien und Gesetzen treu bleibt; so werdet ihr nicht nur den Schutz, welchen Ich eurer Gesellschaft angedeihen lasse, verdienen; sondern ihr werdet auch selbst durch das Urtheil unbefangener und guter Menschen über eure Verfassung belohnt werden.

Charlottenburg den 31. Juli 1800.

Friedrich Wilhelm.

An die zeitigen Vorsteher der Großen
Freimaurer-Loge Royale York
zu Berlin.

Beilage I. (zu S. 26.)

Auszug aus der Vereinigungs-Urkunde ꝛc. Sie führt außerhalb den Titel: Magnum foedus Latomorum.

„Wir Großmeister, deputirte Großmeister, Groß-Aufseher und Großbeamte der Großen Freimaurer-Provincial-Loge in Hamburg, Hannover und Berlin, beurkunden hiermit und machen bekannt:

daß die eben genannten Logen unbeschadet ihrer Verbindung mit der Großen Landes-Mutterloge von England unter sich einen großen Freimaurerverein und Logen-Vertrag geschlossen, wodurch die Ehrwürdige Freimaurer-Gesellschaft eine richtigere, den Fortschritten des menschlichen Geistes in der intellektuellen, sittlichen und ästhetischen Kultur angemessenern Stimmung erhalten, und einer eigensüchtigen oder herschsüchtigen Geheimnißkrämerei auf immer verschlossen werde, sie endlich eben so sehr über die Kälte mancher ihrer Mitglieder und über den Spott oder die Verachtung der Ungeweihten als über den Verdacht der Staaten erhaben mit den Zwecken des Staates und der äußeren Kirche in unendlicher Progression in keinem Punkte kollidire."

Es folgen nun drei, in mehrere Artikel getheilte Abschnitte, welche die einzelnen Punkte des Vereins festsetzen, der von den Meistern der Großen Provinzialloge von Hamburg, von Hanover und von der unsrigen am 20. August 1801 unterschrieben und besiegelt worden ist.

Beilage K. (zu S. 28.)

Se. Königliche Majestät von Preußen ꝛc. haben die von der Freimaurerloge Royale York in der unter dem 4. d. M. eingereichten Eingabe geäußerten Wünsche zu Höchstdero Geburtstage, und den dadurch an den Tag gelegten Gesinnungen der Treue und Ergebenheit, mit Wohlgefallen aufgenommen, und danken daher der genannten Loge

aufrichtig dafür, indem Sie derselben Ihren fernern Schutz und Gnade zusichern wollen.

Charlottenburg den 10. August 1805.

Friedrich Wilhelm.

Beilage L. (zu S. 34.)

Ich danke den Vorstehern der drei Großlogen zu Berlin für die in der Eingabe vom 9. v. M. Namens sämtlicher Freimaurerlogen in Meinen Staaten ausgesprochene Gesinnungen und Wünsche, und vertraue, daß die Mitglieder dieser Vereine ihre Wirksamkeit, mit treuer Ergebenheit gegen Meine Regierung, in den Grundsätzen der Religion und Moral fortsetzen werden, wo dieselben alsdann sich Meines Wohlwollens und Meines Schutzes versichert halten dürfen.

Sanssouci den 22. Juli 1840.

Friedrich Wilhelm.

Beilage M. (zu S. 43.)

Berlinische Privilegirte Zeitung, 76. St. Dienstag den 26. Juni 1764.

Am Sonntage, als am Johannistage, feierten die hiesigen Freimäurer-Logen ihr gewöhnliches Johannisfest, in den Corsica und Weissischen Gärtens, mit den dabei üblichen Feierlichkeiten.

---

77. St. Donnerstag den 28 Juni 1764.

Von dem Johannisfeste der Freimäurer, ist noch anzuführen, daß die allhier, unter dem Namen der Freundschaft, errichtete sehr ehrwürdige französische Freimäurer-Loge, sich am gedachten Tage in dem Corsica, ehedem Eimbekschen Garten, versamlet hatte, um ihrem Ge-

brauch nach, das Johannisfest zu feiern. Die Brüder derselben haben den Nachmittag beträchtliche Summen Geldes unter die Armen, welche ihre bekannte Freigebigkeit dahin gezogen, austheilen lassen. Nach dem Abendessen ist ein von zwei eifrigen Brüdern der Loge verfertigtes schönes Feuerwerk mit dem größten Beifall einer ansehnlichen Versammlung abgebrannt worden. Der ganze Garten ist mit Geschmack erleuchtet gewesen, und ein großer Ball hat diese Feierlichkeiten geendiget.

Beilage N. (zu S. 72.)

Aus der Eingabe der Loge Royal York zur Freundschaft hat der König mißfällig ersehen, daß dieselbe sich von den ersten Grundsätzen der wahren Freimaurerei entfernt, und anstatt sich mit dem ersten ehrenhaften Endzwecke dieser Verbrüderung zu beschäftigen, sich damit abgiebt: ein kostspieliges Concert zu arangiren, was wenig dazu beitragen möchte, ihre Mittel zu wohlthätigen Zwecken zu vermehren. In der That heißt dies mit einem sonst so ehrwürdigen Orden spielen und Se. Majestät kann sich nicht bewogen finden, Ihre Autorisation und besonderen Schutz solchen Frivolitäten zu gewähren.

Potsdam den 13. Nov. 1780.

Friedrich.

Beilage O. (zu S. 106.)

Je ne puis qu'être sensible aux nouveaux homages de la Loge „la Royale York de l'Amitié“ à l'occasion de l'anniversaire de Mon jour de naissance, portant l'empreinte de son zèle et de son attachement pour Ma personne. Son orateur a très bien exprimé l'esprit qui anime toutes ses operations; et une Société qui ne travaille qu'à faire germer et fructifier toutes sortes de vertus dans

Mes états, peut toujours compter sur Ma protection. C'est la glorieuse tâche de tout bon Souverain, et Je ne discontinuerai jamais de la remplir. Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait et votre Loge en sa sainte et digne garde.

Potsdam ce 14. Fevr. 1777.

Frederic.

Au Directeur du Bureau du Contentieux
Delagoannere, Maitre en chaire de
Francs Maçon
à Berlin.

Beilage P. (zu S. 106.)

Le Roi a été très sensible aux hommages que la Loge de l'Amitié à Berlin vient de render à Sa Majesté par le Discours prononcé par son orateur à l'anniversaire du jour de sa Naissance. Sa Majesté a trouvé les expressions très conformes aux Sentiments qu'Elle a toujour connus à cette Loge pour Sa Personne, et Elle est bien-aise de l'assurer à Son tour qu'Elle s'interessera toujour avec plaisir au bonheur et à la prospérité d'une assemblée qui comme elle met sa première gloire dans une propagation infatigable et non interrompue de toutes le vertus de l'honnête homme et du vrai patriote.

Potsdam ce 7. Fevr. 1778.

Frederic.

A la Loge des Francs-Maçon de la
Royale York de l'Amitié
à Berlin.

Beilage Q. (zu S. 106.)

La Loge Royale York, au nom de la quelle Vous m'écrives, Monsieur, peut compter sur mes Sentiments pour Elle, comme sur ceux qui Je ne cesserai jamais d'avoir pour tous mes fidèles Sujets; C'est sur que je prie Dieu. Monsieur, qu'il Vous ait en sa Sainte et digne garde.

Potsdam le 12. Octobre 1787.

Fr. Guillaume.

Au Sr le Bauld de Nante Orateur
de l'Ancienne loge françoise, La
Royale York de l'Amitié.